

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **12. und 13. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015 vom 8. Dezember 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.20 Uhr

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)
Protokoll: K. Lang
Entschuldigt beide Sitzungen: W. Steiner (SVP)

Traktanden

1. Protokoll der 8./9. Sitzung
- 2.* 14/080 Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Arnold Schenkel-Stiftung anstelle des zurückgetretenen J. Lisibach (SVP)
- 3.* 14/095 Aufhebung der Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen vom 21. Juni 2004
- 4.* 14/102 Befristete Erhöhung finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur
- 5.* 14/081 Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses und Nachtrag zum Voranschlag 2015 «Novemberbrief»
6. 14/061 VIII. Nachtrag zum Personalstatut betr. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
7. 14/058 Kommunale Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit indirektem Gegenvorschlag
8. 14/109 5. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992
9. 14/046 Sondernutzungsplanung: Festsetzung revidierter öffentlicher Gestaltungsplan «Hardau»
10. 14/110 Jährlicher Beitrag von Fr. 40'000 an den Unterstützungsverein Vogelsang Winterthur

- 11.* 14/100 Reduktion und Aufhebung des jährlich wiederkehrenden Standortbeitrags von Fr. 150'000.-- an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur (ZHAW)
12. 13/076 Bericht, Antrag und Umsetzungsvorlage zur Motion M. Zeugin (GLP), St. Feer (FDP) und R. Harlacher (CVP) betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt W'thur
13. 13/063 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betreffend Internetdemokratie für Geschmacksfragen
14. 13/058 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Interessenkonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen
15. 13/064 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betreffend Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung
16. 12/105 Antrag und Bericht zum Postulat M. Zeugin (GLP), N. Albl (SVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur
17. 14/009 Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP/PP) und S. Stierli (SP) betreffend Zusammenlegung der Betriebsämter
18. 13/089 Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betreffend langfristige Veränderung der Verwaltungskultur durch «effort 14+»
19. 09/113 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sporthallen in Winterthur
20. 14/044 Begründung der Motion S. Madianos (SP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Elternvertretung in Zentralschulpflege (ZSP)
21. 14/042 Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), Ch. Magnusson (FDP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten
22. 14/043 Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP), S. Madianos (SP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Konzept zur Organisation der Elternmitwirkung auf allen städtischen Ebenen der Volksschule
23. 14/008 Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen
24. 13/075 Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur
25. 13/101 Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassen-Musik - Plattform für lokale Künstler
26. 13/112 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Sicherheit der Bürgerdaten auf Polizei-iPads

27. 12/119 Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B12/022 HORVATH geb. EVANGELISTA DE LA CRUZ Leonarda, geb. 1961, dominikanische Staatsangehörige
2. B12/043 DAUTI Zeni, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger
3. B12/078 DA SILVA BAPTISTA Antònio Jùlio, geb. 1968, mit Kind MARTINHO BAPTISTA Sabrina, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige
4. B12/082 KARADENIZ Kadriye, geb. 1957, türkische Staatsangehörige
5. B12/085 MAMOW ALI Yussuf, geb. 1940, somalischer Staatsangehöriger
6. B12/119 GEORLCHUTHASAN geb. PACKIYANATHAR Diman Culin, geb. 1976, srilankische Staatsangehörige
7. B13/038 ALIJA geb. AVDIJA Mahmudija, geb. 1946, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
8. B13/045 FAIZ Ahmad Faiz, geb. 1941, pakistanischer Staatsangehöriger
9. B13/048 MASHKORA Shmoeil, geb. 1958, und Ehefrau SETTO Ahlam, geb. 1966, irakische Staatsangehörige
10. B13/067 BERBATI Bekim, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau BERBATI geb. KRASNIQI Albulena, geb. 1986, kosovarische Staatsangehörige, mit Kindern Viola, geb. 2007, Vanesa, geb. 2009, und Art, geb. 2012, italienische Staatsangehörige
11. B13/187 DEARI geb. CEKA Sevrđjan, geb. 1982, mit Kindern Ron, geb. 2008, und Vera, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige
12. B14/040 KOTIYAL Sanjay, geb. 1974, indischer Staatsangehöriger
13. B14/044 NGUYEN geb. DANG Thi Kim Phuong, geb. 1977, und Ehemann NGUYEN Tuan Lan, geb. 1974, mit Kind Lina, geb. 2011, vietnamesische Staatsangehörige
14. B14/050 AZIZI geb. BERISHA File, geb. 1977, mit Kindern Lorena, geb. 1998, Eltina, geb. 2004, und Noela, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige
15. B14/052 GJOGAJ Sami, geb. 1968, mit Kindern Almira, geb. 2006, und Sejdi, geb. 2008, kosovarische Staatsangehörige
16. B14/053 ISKI Naim, geb. 1973, italienischer und kosovarischer Staatsangehöriger
17. B14/055 OSWALD geb. CRESPO GOMEZ Lusila Antonia, geb. 1971, dominikanische Staatsangehörige
18. B14/058 BINGÖL Hüseyin, geb. 1973, türkischer Staatsangehöriger

19. B14/059 BULUT Mehmet, geb. 1972, und Ehefrau BULUT geb. GÜLER Hülya, geb. 1978, mit Kindern Dilan, geb. 1998, und Rozerin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige
20. B14/061 CIRILLO Michele, geb. 1958, und Ehefrau CIRILLO geb. MARTINO Immacolata, geb. 1964, italienische Staatsangehörige
21. B14/063 DIEZ Sindulfo, geb. 1936, spanischer Staatsangehöriger
22. B14/065 GASSER Egon Franz, geb. 1940, und Ehefrau GASSER geb. HAGEN Waltraud Katharina, geb. 1940, österreichische Staatsangehörige
23. B14/066 GÖÇER Kamber, geb. 1969, und Ehefrau GÖÇER geb. KAYA Döndü, geb. 1973, türkische Staatsangehörige
24. B14/067 GOODWILL Alison, geb. 1975, britische Staatsangehörige
25. B14/068 HALILI Faton, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger
26. B14/069 KANDIL Oruç, geb. 1985, türkischer Staatsangehöriger
27. B14/071 LECORPS Marie Junie Keitel, geb. 1950, haitianische Staatsangehörige
28. B14/072 M AMIN Wazir, geb. 1978, irakischer Staatsangehöriger
29. B14/073 MUSTAFA Violeta, geb. 1970, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
30. B14/074 POGHOSYAN Avetik, geb. 1967, und Ehefrau POGHOSYAN geb. SARKISJAN Mariam, geb. 1978, mit Kind Narek, geb. 2008, armenische Staatsangehörige
31. B14/075 SCHMITZ-MÄCHLER Hans Jürgen, geb. 1946, deutscher Staatsangehöriger
32. B14/076 STARK geb. XAVIER Silmara, geb. 1980, brasilianische Staatsangehörige, und Ehemann STARK Norman, geb. 1981, mit Kindern Sara Lucienne, geb. 2008, und Benjamin Louis, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige
33. B14/077 VESELI geb. ISMAJLI Nizajete, geb. 1985, mit Kindern BAJRA Anila, geb. 2007, und Jara, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige
34. B14/078 WILL Insa, geb. 1975, mit Kindern Annika Katarina, geb. 2011, und Blanka Rebekka, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige
35. B14/079 BHATTI Nisar, geb. 1975, pakistanischer Staatsangehöriger
36. B14/080 EL SEHEMY Sameh Abdelmonem Ahmed Azab, geb. 1976, ägyptischer Staatsangehöriger
37. B14/081 GÖNÇ Mesut, geb. 1969, und Ehefrau GÖNÇ geb. BASARAN Tuba, geb. 1969, türkische Staatsangehörige
38. B14/082 HALILI Muarem, geb. 1986, mit Kind Denis, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige
39. B14/164 LÜTTEN Carolin Margarethe Sophie, geb. 2001 deutsche Staatsangehörige
40. B14/173 ÇALGAN Hasan Yaser, geb. 1999 türkischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze begrüsst zur 12. und 13. Sitzung im Amtsjahr 2014/15. Speziell begrüsst die Ratspräsidentin die neue Gemeinderätin der Grünen Doris Hofstetter. Sie ist die Nachfolgerin von Dominique Schraft. Ratspräsidentin B. Günthard Fitze wünscht D. Hofstetter einen guten Einstieg im Rat, auch wenn dieser etwas steil ist.

Mitteilungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der FCW schenkt allen Ratsmitgliedern einen Kalender, als Dank für die Unterstützung. Die Ratspräsidentin hat für alle einen Zimtstern mitgebracht, damit sich die Ratsmitglieder daran erinnern, dass neben der Budgetzeit auch Adventszeit ist. Im Landboten war zu lesen, dass ein Asteroid nach einer Frau benannt wurde aufgrund ihres Engagements für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Sie hat diese Sterne im Auftrag der Ratspräsidentin gebacken. Die Ratsmitglieder sollen damit daran erinnert werden, dass es um Menschen geht. Etwas süsse Energie schadet zudem sicher nicht.

Der Rat bedankt sich mit einem Applaus.

Fraktionserklärungen

Sozialkosten

Ch. Baumann (SP): Die steigenden Kosten in den Bereichen Schule und Sozialhilfe belasten das Budget stark. Die Kosten in den beiden Bereichen sind so stark gestiegen, dass der Finanzausgleich, der 2005 festgelegt wurde, fast aufgebraucht wird. Die Stadt baut aber weder im Sozialbereich noch im Schulbereich eine Industrie auf mit der die Leute aktiv nach Winterthur geholt werden, wie einzelne Kantonsräte weismachen wollen. Winterthur erfüllt nicht mehr und nicht weniger als die gesetzlichen Aufgaben, die vom Kanton und vom Bund vorgegeben werden. Ch. Baumann hofft, dass die Rechtsstaatlichkeit auch für den Gemeinderat Geltung hat. Das Problem mit den nicht abgegoltenen Leistungen muss an der richtigen Stelle angegangen werden. Das Parlament hat zu diesem Zweck eine Behördeninitiative eingereicht, die zum Ziel hat, die Sozialhilfekosten im Kanton gerechter zu verteilen. Ch. Baumann zeigt anhand einer Statistik die deutlichen Unterschiede zwischen den Gemeinden auf. Die Forderung, die mit der Behördeninitiative gestellt wurde, kann gut begründet werden. Es sind die Zentren, die Unterstützung und Brückenangebote bereitstellen für den Kanton, damit die Leute, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, wieder in den Beruf integriert werden können. Im Parlament war man sich einig, dass das der richtige Weg ist. Jetzt zeigt es sich, dass im Kantonsrat nicht mehr alle Vertreter von Winterthur das Anliegen unterstützen. Zum Glück ist die parlamentarische Initiative trotzdem vorläufig unterstützt worden. Die Mehrheiten sind in diesem Bereich aber nicht gesichert. Die CVP, die den Antrag anfänglich nicht unterstützt hat, hat die parlamentarische Initiative im Kantonsrat unterstützt. Die FDP und die EVP haben gezögert. Besonders schädlich war aber der Diskurs, den die SVP in diesem Bereich geführt hat. Sie wendet sich aktiv gegen die Stadt Winterthur und spricht von Sozialindustrie, von Selbstverschuldung, von einer zu attraktiven Stadt für Sozialhilfebeziehende und will suggerieren, dass Winterthur aktiv Sozialhilfebeziehende anzieht. Anstatt für die Stadtfinanzen Verantwortung zu übernehmen, wollen sie die Privilegien von einzelnen Gemeinden sichern. Ch. Baumann fragt sich, warum diese Kantonsräte bei den nächsten Kantonsratswahlen erneut auf der Winterthurer Liste stehen wollen. Sie könnten sich auch bei den privilegierten Gemeinden in die Liste eintragen lassen. Das ist durchaus möglich. Ch. Baumann appelliert an die Ratsmitglieder, die Reihen in Winterthur in diesem Bereich zu schliessen. Die Möglichkeit, eine gute Lösung zu erarbeiten, darf nicht verpasst werden. Er bittet die Stadt- und Gemeinderäte ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Kantonsvertretungen über die Problematik in Winterthur gut informiert sind und dementsprechend die Anliegen von Winterthur unterstützen. Die

SP will Lösungen und nicht die Probleme vor sich her schieben, nur weil das der Parteiprofilierung dient.

D. Oswald (SVP): Die Sozialkosten sollen auf den Kanton überwältzt werden. Letzten Montag hat der Züricher Kantonsrat über die parlamentarische Initiative zur Einführung eines Soziallastenausgleichs ein erstes Mal debattiert. Dabei fand die Initiative eine vorläufige Unterstützung. 88 Stimmen reichen aber für die definitive Unterstützung nicht. Es war zu vermuten, dass heute in diesem Saal Fraktionserklärungen abgegeben werden, wonach SVP und FDP gegen die Interessen von Winterthur verstossen hätten und ihre soziale Verantwortung nicht wahrnehmen würden, weil sie die Initiative nicht unterstützen. Das Thema Sozialkosten ist sehr komplex. Dem Ziel nahe zu kommen, die Bedürftigen im richtigen Mass zu unterstützen und zu hohe Sozialkosten zu vermeiden, ist äusserst schwierig. Trotzdem ist das ein strategisches Ziel des Sozialwesens. Nur so kann die Solidarität der Zahlenden langfristig gesichert werden. Die operativen Entscheidungen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienen, können am besten vor Ort geleistet werden. Jeder Fall ist anders gelagert. Ein Parlament kann diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Der Gemeinderat kann nur mit geeigneten Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die zuständigen Behörden entsprechend handeln können. Wenn sie diesem Auftrag nicht nachkommen, muss der Gemeinderat korrigierend eingreifen. Zum Schutz ihres eigenen Sozialvorstehers ist die Linke in die Offensive gegangen und will die Kosten auf den Kanton abwälzen. Das ist definitiv der falsche Weg. Der Kanton ist noch weiter von den Einzelfällen entfernt als der Gemeinderat. Zudem hat der alte Finanzausgleich gezeigt, dass dieses System nicht funktioniert. Man hat den Kommunen bewusst mehr Eigenverantwortung übergeben. Das Desaster der Winterthurer Finanzen zeigt die Mängel eines solchen Systems auf. Statt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen, hat die Stadt unter der Ära von Ernst Wohlwend das Budget immer nach der Maxime gestaltet, möglichst viel Geld beim Kanton abzuholen. Das Gleiche würde bei einem Abschieben der Sozialkosten an den Kanton passieren. Es ist einfacher sich beim Kanton für mehr Geld einzusetzen, als Forderungen zu prüfen und vielleicht auch einmal Nein zu sagen. Die Folge wird sein, dass die Sozialkosten über den ganzen Kanton gesehen noch mehr steigen werden, als sie dies ohnehin tun. Das ist der einzige Grund, wieso die SVP dieses Ansinnen ablehnt. Ausserdem nimmt sie die einzig mögliche Position ein, wenn sowohl die Interessen von Winterthur, wie auch diejenigen des Kantons optimal gewahrt werden sollen. Wer die Kosten einfach auf den Kanton abwälzen will, vertritt lediglich Partikularinteressen. Das ist keineswegs sozial. Die Fraktionserklärung der SP hat gezeigt, dass es der SP primär um Wahlkampf geht und nicht um das Sozialwesen.

Stadträtin Y. Beutler: Als die Stadträtin die Schlagzeile gelesen hat, dass der Kanton Unterstützung bieten und die Soziallasten mittragen will, hat sie das sehr berührt. Nicht zuletzt deshalb, weil das Thema vor rund eineinhalb Jahren von der Stadt Winterthur ins Rollen gebracht wurde. Der Stadtrat hat auf die Situation von Winterthur aufmerksam gemacht, auf den Umstand, dass Winterthur einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Sozialhilfekosten tragen muss. Damals wurde der Stadtrat ausgelacht und kritisiert und es wurden ähnliche Voten gehalten wie heute von D. Oswald. Es wurde gesagt, dass der Stadtrat seine Aufgaben nicht wahrnimmt. In der Zwischenzeit hat er gezeigt, dass er die finanzielle Situation sehr ernst nimmt. Innerhalb von zwei Jahren hat er das zweite Entlastungsprogramm aufgegleist. Diese Einsicht hat sich glücklicherweise auch beim Grossen Gemeinderat durchgesetzt. Als die Behördeninitiative eingereicht wurde, mit der eine Kantonalisierung der Sozialhilfe gefordert wurde, hat der Kantonsrat abgelehnt. Bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative geht es weder um eine Kantonalisierung noch um die Höhe der Beiträge, sondern es geht um die Verteilung der Kosten, darum wie diese Kosten im Kanton verteilt werden. Die Stadt muss aufgrund der hohen Sozialhilfekosten sparen und die Goldküstengemeinden können davon profitieren. Es ist weiterhin nötig, dass auf dem Buckel des Personals, der Ärmsten, der Kinder und anderen gespart werden muss, damit die Aufwendungen finanziert werden können. Allenfalls muss auch erneut über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Wäre es nicht an der Zeit, das Problem an der Wurzel anzupacken und dafür zu sorgen, dass diese Kosten breit auf alle Gemeinden verteilt werden? Keine Gemeinde und keine Stadt sucht per Inserat Sozialhilfe-

empfänger, Menschen mit hohen Gesundheitskosten etc. Stadträtin Y. Beutler bittet die Winterthurer Kantonsräte eindringlich, einen Konsens zu finden. Zitate, wie sie von einem SVP-Kantonsrat in der Zeitung standen, schaden dem Standort Winterthur viel mehr, als jedes Defizit oder jede Steuererhöhung.

Theater Winterthur: Studie zum Abriss und Erstellung Kongresszentrum

Ch. Benz (SP): Es ist zwar nicht üblich, dass die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage im Rat diskutiert wird. Im Fall der Anfrage betreffend Pläne für ein Kongresszentrum anstelle des Theaters Winterthur muss Ch. Benz, in Anbetracht des enormen Echos, eine Ausnahme machen. Heute Abend und an den nächsten Sitzungen wird sich der Gemeinderat mit dem Budget 2015 beschäftigen. Die finanzielle Situation der Stadt ist angespannt. Das wird einen grossen Einfluss auf die heutige Debatte haben und auf die Debatten in der näheren Zukunft. Im Rahmen des Sparprogramms Balance wird noch einiges auf die Ratsmitglieder zukommen. Ein Vorgeschmack hat die Antwort des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage gegeben. Was passiert, wenn in Sparzeiten die Kultur gegen wirtschaftliche Interessen ausgespielt wird? Der Stadtrat ist offensichtlich bereit mit dem Theater Winterthur ein überregional renommiertes Gastspielhaus zu opfern. Das Stadttheater hat sowohl als kulturelle Institution, als auch architektonisch eine grosse Bedeutung für die Stadt. Es ist schlicht blauäugig, anzunehmen, dass ein nur annähernd so bedeutender Theaterbetrieb in einem Anhängsel eines Hotellerie- oder Kongresszentrums Platz haben wird. Demnächst wird die Antwort des Stadtrates auf die Motion betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine private Trägerschaft erwartet. Die SP ist diesen Ergebnissen gegenüber offen – scheinbar ganz im Gegensatz zum Stadtrat. Mit der Mitfinanzierung des Projektkredits, immerhin werden 50 % von der Stadt bezahlt, gibt er die Richtung bereits klar vor. Ganz unabhängig von der finanziellen Situation der Stadt stellt sich Ch. Benz die Frage, ob es tatsächlich die Aufgabe der Stadt ist, diese Abklärungen zu treffen, beziehungsweise sich finanziell daran zu beteiligen. Neben der Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist auch der Entscheid veröffentlicht worden, dass der Kredit für einen Neubau des Quartierzentrums Holzlegi definitiv abgeschrieben werden soll. Ch. Benz fragt sich, wie sich die Wüflingerinnen und Wüflinger fühlen, die sich engagiert für das Quartierzentrum eingesetzt haben, wenn sie in der Zeitung lesen müssen, dass der Stadtrat offensichtlich lieber potentiellen Investoren Abklärungen für ein Kongresszentrum finanziert, als das Geld für den Quartiertreffpunkt einzusetzen. Es ist bekannt, dass das Theater saniert werden muss. Entsprechende Abklärungen haben vor 5 Jahren einen Bedarf von ca. 30 Millionen ausgewiesen. Damals wurde aber eine Gesamtsanierung des Theaters ins Auge gefasst. Es wurde nie abgeklärt, ob auch eine sanfte Sanierung möglich ist, um den Theaterbetrieb für die nächsten Jahre sicherzustellen. Vielleicht sind für diese Massnahmen auch Gelder aus dem Lotteriefond erhältlich. Die SP setzt sich für nachhaltige Stadtfinanzen ein. Sie wehrt sich aber vehement gegen Schnellschüsse, die unwiderruflich zerstören, was für Winterthurerinnen und Winterthurer und für die Identität der Stadt wichtig ist. Winterthur ist eine Kulturstadt und das Theater Winterthur ist ein wichtiges Puzzleteil. Wenn das geopfert wird, verliert die Stadt einen wichtigen Teil ihrer Anziehungskraft – dann braucht es auch keine zusätzlichen Hotels.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Theater auseinandergesetzt. Ein Dank geht an die Vorrednerin, die den Stein ins Rollen gebracht hat. Die FDP hat mit grossem Interesse und einiger Überraschung die Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage betreffend Theater Winterthur als Kongresszentrum und die entsprechende Berichterstattung in Presse und TV zu Kenntnis genommen. Die Fraktion freut sich, dass sich der Stadtrat an der Prüfung eines kombinierten Kongresszentrums, Hotels und Theaters beteiligt und damit offensichtlich die Meinung teilt, dass die Überführung des Theaters in eine eigenständige Trägerschaft eine gute Lösung ist für Winterthur. Gleichzeitig überrascht es, dass sowohl eine Sanierung, wie auch der Umbau des Theaters letztlich aus finanziellen Gründen keinen Sinn ergeben sollen. Die FDP ist überzeugt, dass Winterthur ein eigenständiges, kulturell wertvolles Theater braucht. Sie hat sich immer schon für das Theater Winterthur ausgesprochen und daran ändert sich auch jetzt in finanziell schwierigen Zeiten nichts. Ob es dazu dieses Gebäu-

de in seiner aktuellen Form, die jetzige Trägerschaft und die aktuelle Ausrichtung des Spielplans braucht, muss geprüft werden. Vielleicht ist ja eine Kombination mit Kongresszentrum, Hotel und Theater eine bessere Lösung. Das weiss niemand. Deshalb begrüsst die FDP, dass der Stadtrat für diese Prüfung einen Kredit von 15'000 Franken spricht. Über die Architektur des Theaters lässt sich streiten. Ob es abgerissen werden kann, das kann man jetzt noch gar nicht entscheiden. Auch die genannten Sanierungskosten, die im Budget 2014, Teil A, S. 72 mit 40 Mio. ausgewiesen sind, scheinen für ein 35 Jahre altes Gebäude enorm hoch und lassen die Vermutung zu, dass es sich eher um ein Wunschkonzert handelt als um dringend nötige Massnahmen. Eine Kombination mit Hotel, Kongresszentrum und Theater birgt aus Sicht der FDP grosse Chancen für die Kultur. Mit einer vielseitigen Nutzung des Gebäudekomplexes wird das Areal ganztägig belebt und es bietet sich die Chance den Theaterbetrieb quer zu subventionieren. Ausserdem erhofft sich die FDP von dieser Kombination nicht nur einen grossen Theatersaal, sondern auch noch kleinere Säle, die für Produktionen genutzt werden können, wie z.B. Kinder- und Jugendtheater. Die FDP will nämlich weiterhin für Kultur die nötigen Räume zur Verfügung stellen. Das Theater soll auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil des hiesigen Kulturangebotes sein und am Kulturauftrag darf nicht gerüttelt werden. Dazu muss das Theater mit einer geeigneten Infrastruktur ausgestattet sein und mindestens eine Bühne haben, die auf einem technisch professionellen Stand ist. Die FDP ermutigt den Stadtrat, in dieser Richtung weiter zu gehen und erhofft sich, dass mit der Studie nicht nur die Rentabilität eines kombinierten Komplexes geprüft wird, sondern auch die Frage nach einem Betriebskonzept für ein Kongresszentrum aufwirft. Das fehlt nämlich in Winterthur. Was für Kongresse wollen wir? Wo, wie gross und in welcher Form? Die FDP ist gespannt auf die Ergebnisse der Studie. Statt immer zu kritisieren, Geld zu fordern und gegen jede Veränderung zu sein, fordert Ch. Magnusson die Kulturfreunde auf der linken Ratsseite auf, in Chancen zu denken und aktiv bei der Entwicklung eines grossen Kulturprojektes mitzuarbeiten. Ch. Magnusson erlaubt sich noch eine persönliche Bemerkung, stellvertretend für alle Stimmzählerinnen und Stimmzähler – sie haben leider keinen Zimtstern erhalten.

Stadtpräsident M. Künzle: Für sein Votum erhält Ch. Magnusson einen Stern vom Stadtpräsidenten. Diese Diskussion ist die Folge des reisserischen Titels im Landboten für eine Geschichte, die nicht neu ist. Zudem wurde ein nachdenklicher Stadtpräsident von hinten fotografiert. Daraus ist ein riesen Wellengang entstanden. Stadtpräsident M. Künzle dankt aber der Rednerin und dem Redner. Die Voten zeigen ein deutliches Engagement für das Theater und die Kulturstadt. Stadtpräsident M. Künzle hofft, dass in Zukunft auch für die anderen Kulturinstitutionen so flammende Voten gehalten werden. Das Theater Winterthur ist erfolgreich und hat einen hervorragenden Ruf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kaderleute sind sehr engagiert. Der neue Theaterdirektor ist bereit viel Herzblut einzusetzen. Das ist allen hoch anzurechnen. Man muss unterscheiden – auf der einen Seite ist der Theaterbetrieb und auf der anderen Seite die Theaterinfrastruktur. Demnächst wird der Stadtrat die Motion zum Theaterbetrieb beantworten. Danach kann sie in der Kommission und im Rat diskutiert werden. Stadtpräsident M. Künzle will keine Entscheide vorwegnehmen. Der Stadtrat hat noch nicht entschieden. In der Antwort wird der Stadtrat vor allem zum Theaterbetrieb Stellung nehmen. Er will die Chance nutzen und auch Aussagen zur Infrastruktur machen. Die Motion wird umfassend beantwortet, damit ein Gesamtbild entsteht. In das Theatergebäude müssen in den nächsten Jahren Millionen investiert werden – unter welchem Titel auch immer, sei das Sanierung, Instandhaltung oder Unterhalt. Zudem ist bekannt, dass es in der Stadt zu wenig Hotelbetten gibt. Es besteht auch durchaus ein Bedarf für ein Kongresszentrum. Stadtpräsident M. Künzle denkt dabei an ein Zentrum, das Platz für ca. 1'000 Leute bietet. Wenn es tatsächlich einen privaten Investor gäbe, der bereit wäre ein Hotel mit Kongressinfrastruktur und Theater auf diesem Grundstück aufzustellen, hätte man drei Fliegen auf einen Schlag. Zudem würde ein Privater bezahlen. Gewisse Interessenten sind vorhanden. Wenn der Stadtrat aufzeigen kann, wie das aussehen könnte, ist ein Erfolg durchaus möglich. Bis dahin müssen noch sehr viele Fragen geklärt werden. Mit den angesprochenen 15'000 Franken versucht der Stadtrat einen Schritt weiterzukommen. Er will abklären, was möglich ist. Der Stadtrat nimmt damit nur seine Verantwortung wahr. Die Stadt befindet sich in einer schwierigen Finanzlage, die Ressourcen sind knapp. Der Stadtrat versucht eine gute Lösung zu fin-

den, um möglichst viel in die Zukunft zu retten. Es gibt noch viele Fragen zu klären. Mit 15'000 Franken wird wenig Geld für diese Abklärung investiert. Der Stadtrat nimmt damit seine Verantwortung wahr. Ch. Benz hat in ihrem flammenden Votum aber einen Fehler gemacht. Es geht nicht um ein Kongresszentrum anstelle des Theaters. Es soll eine Kombination entstehen. Wenn man den Landboten richtig liest, wird das klar. Es ist die Aufgabe der Stadt, sich um die Theaterinfrastruktur zu kümmern. Das Grundstück und das Gebäude gehören der Stadt. Also ist er gerechtfertigt 15'000 Franken zu investieren. Dass der Quartiertreff jetzt definitiv abgeschlossen wird, bedauert der Stadtpräsident. Für diese Freizeitanlage ist aber kaum ein privater Investor zu finden. Stadtpräsident M. Künzle ist überzeugt, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnimmt. Man muss in Varianten denken – vor allem in der aktuellen Finanzsituation. Der Stadtrat gibt sein bestes, damit die Vorzüge der Stadt in Zukunft erhalten bleiben.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Landbote fotografiert heute im Ratssaal und macht Tonaufnahmen. In der zweiten Ratssitzung wird Tele Top anwesend sein. Traktandenliste: Das Traktandum 11 wird vor der Behandlung des Voranschlags behandelt, weil es keine Beratung gibt und weil der Standortbeitrag budgetrelevant ist. Die Traktanden 1 bis 11 werden noch vor Weihnachten behandelt.

1. Traktandum

Protokoll der 8./9. Sitzung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen und werden verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2014/080: Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Arnold Schenkel-Stiftung anstelle des zurückgetretenen J. Lisibach (SVP)

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Doris Steiner (SVP) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit ist Doris Steiner in den Stiftungsrat der Arnold Schenkel-Stiftung gewählt. Die Ratspräsidentin wünscht ihr alles Gute.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014/095: Aufhebung der Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen vom 21. Juni 2004

D. Schneider (FDP): Die Lebenskosten sind in der Stadt höher als in kleineren Gemeinden. Es ist nachvollziehbar, dass diese Kosten berücksichtigt werden. Die Verordnung besteht seit über 60 Jahre und ist damit älter als das AHV System. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2004. Mit einem knappen Mehr hat der Gemeinderat einer Reduktion der Leistungen zugestimmt. Von diesem System profitieren 2'929 Bezügerinnen und Bezüger, 436 Ehepartner und 273 Kinder. Damit sind über 3'000 Personen betroffen. Im Durchschnitt erhalten die Betroffenen 134 Franken pro Monat. Der Maximalbeitrag liegt bei 260 Franken. Die Hälfte, die ge-

mäss Verordnung ausgeschüttet werden könnte, wird tatsächlich ausgezahlt. Das ist ein positiver Aspekt. Im Kanton zahlen 51 von 170 Gemeinden diese Zuschüsse aus, das ist weniger als ein Drittel aller Kommunen. In der Stadt Zürich sind die Zuschüsse höher als in Winterthur, das trifft auch auf die Lebenshaltungskosten zu. Bedingung für die Ausrichtung von Gemeindegzuschüssen ist, dass die Bezügerinnen und Bezüger seit 5 Jahren in Winterthur wohnen. Von den 3,5 Millionen, die von der Stadt bezahlt werden, entfallen 54 % auf den Lebensbedarf und die Alltagsbewältigung. Das sind knapp 2 Millionen. Auf die Mietzinszuschüsse entfallen 40 % der Ausgaben. Etwa 1'000 Bezügerinnen und Bezüger erhalten Zuschüsse von ca. 166 Franken pro Monat. Weitere Element der Gemeindegzuschüsse sind die Verbilligung von Busabonnements und der ausserordentliche Gemeindegzuschuss. In der Kommission wurde die Vorlage besprochen. Die Kommission beantragt, im Gegensatz zum Stadtratsantrag, die Gemeindegzuschüsse nicht völlig zu streichen. Dieser Antrag hat in der Kommission eine knappe Mehrheit gefunden (5 zu 4 Stimmen). Die Mietzinszuschüsse in der Höhe von 1,4 Millionen sollen weiterhin ausgerichtet werden. Die restlichen Zuschüsse sind zu streichen. Die Kommission beantragt folgende Änderungen: Art. 1 Leistungsarten, in Abs. 2 werden die Buchstaben a), c) und d) aufgehoben. Die Artikel 2 bis 4 werden aufgehoben. Art. 5, Anspruchsvoraussetzungen: „Der Mietzinszuschuss wird ausgerichtet wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: a) Alle persönlichen Voraussetzungen zum Bezug der gesetzlichen Beihilfe gemäss Zusatzleistungsgesetz sind erfüllt. b) Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller hat bei der Anmeldung des Anspruchs seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Winterthur. Für Personen, die früher in Winterthur Gemeindegzuschüsse bezogen haben und nach einem Wegzug wieder nach Winterthur zurückkehren gilt keine neue Karenzfrist. c) Der Mietzins einer Person ist höher als der ergänzungsleistungsrechtliche Mietzinsabzug.“ Die FDP wird dem Kommissionsantrag folgen. Die Situation ist vielleicht paradox, weil die FDP bei diesem Geschäft auf die SpARBREMSE steht. Es handelt sich aber um einen Mittelweg. Deshalb wird die FDP dem Kommissionsantrag zustimmen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Dieser Sparantrag ist ein Armutszeugnis für eine grundsätzlich reiche Stadt. Wie kommt J. Altwegg auf diese Idee? Sparen bei den Ärmsten ist heikel. Jedes Jahr werden den Reichsten und den Unternehmern 39 Millionen von der Stadt geschenkt. Das sagt nicht J. Altwegg, das hat der Stadtrat auf eine Schriftliche Anfrage von K. Bopp geschrieben. Es geht dabei um Steuergesetzrevisionen, die seit 2001 erfolgt sind. Die Änderungswünsche der Bürgerlichen wurden erfüllt, damit verschenkt die Stadt jedes Jahr 39 Millionen an Steuereinnahmen. Jetzt will die bürgerliche Ratsmehrheit bei denen, die sowieso nichts haben, 3 Millionen sparen. Das, damit auf keinen Fall die Steuern erhöht werden müssen. Das grosse Publikumsaufkommen zeigt, dass damit der Bogen mit Sicherheit überspannt wird. Sollte der Sparantrag angenommen werden, hofft J. Altwegg, dass sich alle am Morgen noch im Spiegel anschauen können. Ein wenig ein schlechte Gewissen haben die Befürworter offenbar doch, weil ein kleiner Teil der Gemeindegzuschüsse noch ausgerichtet werden soll. Damit wird der Antrag des Stadtrates leicht abgeschwächt. J. Altwegg bittet seine Kolleginnen und Kollegen, Herz zu zeigen und den Antrag des Stadtrates komplett aufzulehnen. In Zukunft sollen die Winterthurerinnen und Winterthurer, denen es deutlich schlechter geht als den Ratsmitgliedern, weiterhin Zuschüsse erhalten. Warum gehört Winterthur zu den 51 Gemeinden, die mehr bezahlen als die rund 100 anderen Gemeinden? Der Grund ist, dass die Lebenshaltungskosten in Winterthur höher sind, als in Thalheim oder Stammheim. Deshalb sind diese Zusatzleistungen notwendig. J. Altwegg dankt für eine beherzte Ablehnung des Stadtratsantrags und des Antrags der SSK.

K. Cometta (GLP/PP) dankt für die Einführung von D. Schneider. Der Stadtrat will, dass diese Verordnung aufgehoben wird und damit können 3,5 Millionen eingespart werden. Es ist richtig, dass der Stadtrat auch im Departement Soziales spart. Gerade in diesem Departement ist das Ausgabenwachstum sehr hoch. Entsprechend ist es folgerichtig, dass Massnahmen ergriffen werden. Im Bereich der Zusatzleistungen hat die Gemeinde einen Spielraum. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Deshalb muss man sich die Frage stellen, was sich die Stadt leisten kann und was nicht. 50 von 170 Gemeinden richten diese Zusatzleistungen aus. Über

zwei Drittel der Gemeinden sind der Ansicht, dass die normalen Ergänzungsleistungen des Bundes, beziehungsweise die Beihilfen des Kantons, ausreichen. Es ist für die Stadt Winterthur zudem nicht einfach, im Kantonsrat zu erklären, dass die Sozialausgaben nicht mehr tragbar sind, wenn gleichzeitig mehr als notwendig bezahlt wird. Das sind alles gute Gründe für die Aufhebung dieser Verordnung. Trotzdem war die GLP/PP-Fraktion nicht glücklich über diese Nachricht. Die Streichung betrifft ca. 3'000 Personen, für die es eine grosse Rolle spielt, ob sie 100 Franken mehr oder weniger im Portemonnaie haben. Dass mehrheitlich Frauen betroffen sind, macht die Sache nicht besser. Die Grünliberalen setzen sich vehement für gesunde Staatsfinanzen ein, damit sich der Staat eine gute Umwelt- und Sozialpolitik leisten kann. Es steht schliesslich auch in der schön formulierten Präambel der Bundesverfassung, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Es gibt viele gute Gründe, die Gemeindezuschüsse abzuschaffen. Die Massnahme ist einfach umsetzbar, weil sie freiwillig ist. Im Sozialbereich ist vieles durch übergeordnetes Recht vorgegeben. Die Grünliberalen wollen aber nicht, dass alles gestrichen wird. Die ordentlichen Gemeindezuschüsse, hier geht es vor allem darum, den Spielraum für diese Leute zu erhöhen, sind zu differenzieren von den Mietzinszuschüssen. Die Gemeindezuschüsse erhalten Personen, die in ihren eigenen Wohnungen leben können. Die Streichung der Mietzinszuschüsse fällt besonders ins Gewicht, weil dann die höheren Mietzinsausgaben, die es in Winterthur gibt, vom Lebensbedarf bestritten werden müssen, der ebenfalls nicht üppig ist. Die GLP/PP-Fraktion will nicht, dass sich alte Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben und deren Rente nicht ausreicht, ihre Wohnung nicht mehr leisten können. Es ist zu befürchten, dass diese Leute in Einzelfällen in ein Heim umziehen müssen. Deshalb haben die Grünliberalen in der Kommission diesen Kompromissantrag gestellt. Die Stadt soll weiterhin Mietzuschüsse gewähren. Es ist erfreulich, dass jetzt ein Kommissionantrag gestellt werden kann, der offensichtlich auch von den Bürgerlichen getragen wird.

M. Thurnherr (SVP): Vieles wurde bereits gesagt. Die SVP findet es wichtig, dass ältere Personen, die ein Leben lang gearbeitet und Winterthur zu einer erfolgreichen Stadt gemacht haben, nicht aus finanziellen Gründen ihre Wohnung verlassen müssen. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass die Stadt Winterthur mit ihren finanziellen Problemen nicht mehr ausgeben soll, als gesetzlich vorgeschrieben. Die SVP unterstützt den Kommissionsantrag.

B. Helbling (SP): Die SP lehnt diesen Antrag ab. Die Abschaffung der Gemeindezuschüsse ist sozialpolitisch nicht zu verantworten. Es kann nicht sein, dass der bürgerliche Stadtrat auf die Erhöhung des Steuerfusses verzichtet, wenn gleichzeitig durch Steuergeschenke, die die bürgerliche Mehrheit mit zu verantworten hat, der Stadt Einnahmen vorenthalten werden, die das strukturelle Defizit teilweise erklären. Jetzt sieht der Stadtrat keine andere Möglichkeit, als die Gemeindezuschüsse vollständig aufzuheben. Etwas das aufgehoben wird, wird nie mehr eingeführt werden. Das ist ein definitiver Einschnitt mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen. Laut Stadtrat trifft diese Leistungskürzung vor allem Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln empfindlich. Materielle Begrenzungen können Auswirkungen auf die Lebensqualität haben. Zudem trifft die Streichung der Gemeindezuschüsse, Personen, die in einer eigenen Wohnung leben. Die Einsparungen durch die Streichung der ordentlichen Gemeindezuschüsse werden die Bezügerinnen und Bezüger kaum ins Elend stürzen. Die Menschen werden aber ein wenig ärmer. Die Streichung der Mietzinszuschüsse wird nur auf den ersten Blick einen Spareffekt bringen, weil die Betroffenen längerfristig die Wohnung wechseln müssen. Für betagte Personen und Menschen mit einer Behinderung ist es leider fast unmöglich eine günstigere Wohnung zu finden. Das wird dazu führen, dass Personen, die ihre Wohnung nicht mehr bezahlen können, nur der Umzug ins Altersheim oder in eine betreute Wohnform bleibt. Das wird für die Stadt höhere Kosten nach sich ziehen. Das entspricht nicht den Vorstellungen der SP von einer solidarischen Gesellschaft. Deshalb wehrt sie sich gegen eine einseitige Privilegierung durch Steuergeschenke und eine gleichzeitige Kürzung bei den sozial Schwächeren. Die SP-Fraktion lehnt die Streichung der Gemeindezuschüsse vollumfänglich ab und stellt einen Ablehnungsantrag.

M. Baumberger (CVP/EVP): Die Fraktion hat viel Zeit investiert, um das Geschäft zu behandeln und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Sie ist zum Schluss gekommen, dass etwas unternommen werden muss aufgrund der finanziellen Situation der Stadt. Die Zeiten sind für Winterthur bekanntlich schwierig. Entsprechend ist es zu begrüßen, dass der Stadtrat alle Bereiche der Stadt durchleuchtet und mit der Umsetzung von ersten Sparprojekten beginnt. Für diesen Einsatz bedankt sich M. Baumberger. Auch im Bereich Soziales ist es wichtig, dass der Stadtrat das Sparpotential genau prüft. Trotzdem muss man vorsichtig sein, vor allem was die vielen Pensionärinnen und Pensionäre anbelangt, die sich um die Stadt Winterthur verdient gemacht haben. Letztendlich sollen nicht die falschen Leute von den Sparmassnahmen betroffen werden. Gerade die Generation der Grosseltern verdient für ihren grossen Einsatz, den sie für die Stadt geleistet hat, ausserordentlich grossen Respekt. Deshalb kann die CVP/EDU-Fraktion den Antrag des Stadtrates nicht vollumfänglich unterstützen. Sie hat sich für den Kompromiss entschieden. Die Pensionärinnen und Pensionäre sollen nicht die volle Härte der Sparbemühungen spüren.

B. Huizinga (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass weiterhin die Gemeindegzuschüsse ausgezahlt werden. Die finanzielle Unterstützung für die Ärmsten soll sichergestellt bleiben und zwar so, dass sie möglichst in den eigenen vier Wänden bleiben können. Die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse, von denen die Mietzuschüsse fast die Hälfte ausmachen, führt dazu, dass ältere und invalide Menschen vermehrt in Heime eintreten müssen. Die Streichung ist damit ein kurzfristiges Sparmanöver. Langfristig wird sich das in höheren Kosten für den Staat niederschlagen. Darf die Stadt auf Kosten der ärmsten Bevölkerungsschicht sparen, die keine Lobby hat? Es handelt sich um Menschen, die meist ein Leben lang hart gearbeitet haben und deren Geld im Alter oder aufgrund einer Invalidität nicht ausreicht. Die EVP/BDP-Fraktion will eine starke Stadt. Stärke zeigt sich bekanntlich auch darin, wie mit Schwachen umgegangen wird. Sollte das Parlament keine andere Möglichkeit finden, die Stadtfinanzen ins Lot zu bringen, wird die EVP/BDP-Fraktion den Eventualantrag der Grünen und der AL und damit die Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte unterstützen. Diese Einnahmen werden die 3,5 Millionen für die Gemeindegzuschüsse decken. Die EVP/BDP-Fraktion solidarisiert sich mit den Bedürftigen. Sie setzt sich für nachhaltige, gerechte und menschenwürdige Sparvorschläge ein. Die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse erfüllt diese Kriterien nicht.

D. Oswald (SVP) muss einige Aussagen richtigstellen. Die linke Seite hat ihre eigene Stadträtin Lügen gestraft. Sie hat in der Antwort auf die Fraktionserklärung gesagt, dass die Stadt Winterthur keine nicht gesetzlichen Leistungen erbringe. Die Gemeindegzuschüsse sind freiwillig. Es ist bekannt, dass nicht alle Gemeinden diese Zahlungen leisten. Vielmehr gibt es Gemeinden, die diese Zuschüsse abschaffen. Unter anderem tragen diese Zuschüsse dazu bei, dass die Leute nach Winterthur ziehen. Das zeigt, dass die Situation nicht so ist, wie sie in einigen Voten dargestellt wurde. D. Oswald wundert sich, dass eine Stadt mit 100 Millionen Eigenkapital und 1,4 Milliarden Fremdkapital freiwillige Leistungen erbringt. Das geht nicht auf. Schlussendlich muss auch die Steuerfrage genauer analysiert werden. Steuergeschenk – das ist ein Unwort. Der Staat hat das Recht Steuern einzutreiben. Das ist richtig. Aber das heisst nicht, dass alles was er nicht eintreibt, einfach ein Geschenk ist. Die Steuereinnahmen haben in den letzten Jahren zugenommen – nicht abgenommen. Das ist Fakt. Im Weiteren sind in den letzten 5 Jahren diverse Leistungen aus dem steuerfinanzierten Bereich in den gebührenfinanzierten Bereich übergegangen. Damit hat die Stadt mehr Geld zur Verfügung, weil gewisse Dienstleistungen über die Gebühren bezahlt werden und nicht mehr über die Steuern. Insofern ist die Aussage falsch, dass die Stadt Steuergeschenke macht falsch, auch wenn man die Unternehmenssteuerreform einbezieht. Es war zudem nicht der Stadtrat, der keine Steuererhöhung wollte. Er hat eine Steuererhöhung und Lohnsenkungsmassnahmen beantragt. Das Parlament hat die Lohnsenkung abgelehnt. Auch hier hat die SVP auf die Arbeitnehmenden geachtet – auch auf die Schwächeren. Infolgedessen war die Steuererhöhung hinfällig. Das ist die Realität. In der Kommission konnte ein Kompromiss gefunden werden. Das ist richtig. Die Mietzuschüsse können damit weiterhin ausgerichtet werden. Das ist eine

sinnvolle Lösung. Jetzt der SVP die soziale Verantwortung abzusprechen, wird der Situation nicht gerecht.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die GLP moniert das grosse Ausgabenwachstum. Das ist klar, weil die Stadt gewachsen ist. Der Zuwachs in der Sozialhilfe und bei den Zusatzleistungen für AHV- und IV-Bezügerinnen und Bezüger ist Realität. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb ist Winterthur die sicherste Grossstadt der Schweiz. Der soziale Friede wird nicht allein von der Polizei aufrechterhalten, sondern auch durch die Unterstützung für Leute, die nicht viel haben. Es ist scheinheilig, wenn gesagt wird, dass ein Teil der Gemeindegzuschüsse beibehalten werden soll, dabei werden zwei Drittel der Leistungen gestrichen. In diesem Sinne spielen sich die Fraktionen der SVP, FDP und GLP sozial auf. Das ist aber lediglich ein Feigenblatt. J. Altwegg hofft, dass das Publikum gut zugehört und die wahren Absichten erkennt. Sozialhilfe und die Zuschüsse für AHV- und IV-Bezügerinnen und Bezüger sind zwei verschiedene Dinge. Zur Behauptung, dass Winterthur Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger anzieht, hält J. Altwegg fest, dass aufgrund der hohen Mieten kaum jemand nach Winterthur zieht, der wenig Geld hat. In Bezug auf eine Steuererhöhung muss man festhalten, dass der Steuerfuss 2001 bei 132 % lag – heute ist er 10 Prozentpunkte tiefer. Allein von daher sind die Steuern gesunken. In der Beantwortung der Anfrage von K. Bopp sind die Steuern, die seit 2001 weggefallen sind, in einer Liste aufgeführt. Das sind Fakten. Sowohl Unternehmen, als auch Einzelpersonen bezahlen weniger Steuern. Dass die Stadt unter dem Strich mehr einnimmt, wenn sie wächst, ist auch klar.

D. Oswald (SVP): Das Recht Steuern einzutreiben, heisst nicht, dass die Stadt ein Recht auf einen hohen Steuerfuss hat. Das ist falsch. Es handelt sich um Einnahmen der Stadt. Die Steuereinnahmen sind gestiegen. D. Oswald hätte auch gerne eine Ferienwohnung unter dem Christbaum. Das kann er aber nicht haben. Deshalb kann er sich aber nicht beschweren. Es handelt sich um eine Überinterpretation des Steuerrechts, wenn man zum Beispiel den Ausgleich der kalten Progression als Steuergeschenk interpretiert. Das ist falsch.

R. Diener (Grüne/AL): Es geht in diesem Fall nicht um ein Recht, sondern um eine Pflicht. Das muss man unterscheiden. Die Stadt hat eine Pflicht, denjenigen zu helfen, die wirklich wenig Geld haben. Das liegt in der sozialen Verantwortung, die alle mitzutragen haben. Jetzt will man diese Verantwortung nicht mehr wahrnehmen. Das findet R. Diener asozial und verantwortungslos. Damit wird die Pflicht, die jeder hat, nicht erfüllt.

S. Stierli (SP): Die Fantasien von D. Oswald wurden von J. Altwegg ins rechte Licht gerückt. Es ist alles richtig, was er gesagt hat. Die Steuern waren in der Vergangenheit einiges höher. Im Rahmen der Budgetberatung kann über die konkreten Zahlen diskutiert werden. Die bürgerlichen Parteien haben Kürzungsanträge in Millionenhöhe gestellt. Es wäre wirklich schräg, wenn bei den Ärmsten der Armen gekürzt würde. Letztendlich wird ein Gewinn für die Stadt resultieren. Das kann die SP nicht vertreten. Die Solidarität mit den Ärmsten in der Stadt ist wichtig, auch wenn Winterthur nicht reich ist. Diese Frage ist für die SP so wichtig, dass sie das Behördenreferendum einreichen wird, wenn diese Kürzung angenommen wird, das gilt auch für den Pseudokompromissvorschlag. Diese wichtige Frage der Solidarität soll dem Volk vorgelegt werden.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion will keine Steuerdebatte führen. Das Wort Pseudokompromiss stört K. Cometta. Die Stadt befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Es ist deshalb schwierig, freiwillige Leistungen zu erbringen. Die Stadt muss diese Beiträge nicht ausrichten. Gleichzeitig ist sich die GLP/PP-Fraktion der Verantwortung bewusst. Es geht nicht, dass ältere oder behinderte Menschen aus ihren Wohnungen ausziehen müssen. Ebenso wenig kann akzeptiert werden, dass höhere Mieten kompensiert werden müssen, indem am Lebensbedarf gespart werden muss. In diesem Sinne handelt es sich nicht um einen Pseudokompromiss, sondern um eine gute Schweizerische Angewohnheit. Man findet sich in der Mitte, wenn Zielkonflikte vorhanden sind. Das ist hier der Fall.

Stadtrat N. Galladé dankt dem Referenten D. Schneider für die Präsentation. Die verschiedenen Wortmeldungen nimmt der Stadtrat zu Kenntnis. Er hat durchaus auch die kritischen Voten gehört. Stadtrat N. Galladé konnte heute so viel sozialpolitisches Wohlwollen feststellen, wie das in der Vergangenheit noch nie der Fall war und wohl auch in baldiger Zukunft kaum mehr festzustellen sein wird. Dem Stadtrat ist diese Vorlage nicht leicht gefallen. Vor dem Sparprogramm «effort14+» hat der Stadtrat ebenfalls über die Gemeindegzuschüsse diskutiert. Dabei hat er diese Zuschüsse auf die Tabuliste gesetzt. Trotz der schwierigen Situation sollten sie nicht angetastet werden. Bereits damals hat der Stadtrat festgehalten, dass er in den Giftschränk der Tabuliste zurückgreifen muss, wenn sich die Situation ändert – konkret, wenn die damals vorgeschlagene Steuererhöhung nicht angenommen wird. Der Steuererhöhung hat der Gemeinderat letztes Jahr nicht zugestimmt und die finanzpolitische Situation hat sich Anfang 2014 erneut verschlechtert, aufgrund von Umständen, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind. Auf kantonaler Ebene wurden gewisse Steuern reduziert. Dadurch haben sich auch die Einnahmen der Stadt Winterthur verringert. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben im Sozialbereich gesetzlich vorgeschrieben und von der Stadt nicht beeinflussbar. Das hat dazu geführt, dass der Stadtrat Anfang Jahr über die Bücher gehen musste. In dieser schwierigen Situation wurde die Finanzstrategie Balance aufgegeben. Für das Jahr 2015 hat der Stadtrat ein Übergangsbudget geplant mit rasch realisierbaren Massnahmen. Diese umfassen drei Elemente: Eine Steuererhöhung gekoppelt mit einer befristeten Lohnsenkung und die Kürzung der Gemeindegzuschüsse. Über die Lohnkürzung hat der Gemeinderat bereits beraten. In der Folge wurde diese Massnahme abgelehnt. Der Stadtrat hat dabei realisiert, dass eine Steuererhöhung keine Mehrheit finden würde, deshalb hat er den Antrag zurückgezogen. Als drittes und letztes Element kommen heute Abend die Gemeindegzuschüsse zur Abstimmung. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Aufhebung einen Einschnitt für die betroffenen Personen bedeutet. Die Summe ist für die Betroffenen hoch. Stadtrat N. Galladé kann sich erinnern, dass vor einem Jahr über Steuererhöhungen von 1 %, 3 % und 5 % diskutiert wurde. Dabei wurde aufgelistet, wie hoch die zusätzliche Belastung für die verschiedenen Einkommen sein wird. Das Einkommen muss sehr hoch sein, wenn man auf diese Summe kommen will.

In verschiedenen Voten wurde richtigerweise erwähnt, dass in der Produktgruppen individuellen Unterstützung einzig die Gemeindegzuschüsse freiwillige Zahlungen sind. Es gibt dafür keine gesetzlichen Grundlagen. Das wurde immer klar deklariert. Die Stadt befindet sich in einer schwierigen finanzpolitischen Situation. Die Ausgaben für Bildung und Gesundheit sind durch die Stadt nicht beeinflussbar und Lasten sind nicht gerecht verteilt. Es geht aber nicht um eine Kantonalisierung der Soziallasten, sondern um eine Solidarisierung mit den Gemeinden, die hohe soziale Lasten tragen müssen. Leider ist das noch nicht der Fall, deshalb braucht es Einschnitte, die nicht einfach sind. Der vorliegende Antrag ist ein solcher Einschnitt. Der Kompromissantrag fängt aus sozialpolitischer Sicht tatsächlich die volle Härte etwas auf. Es sind aber weniger sozialpolitische Überlegungen, die den Stadtrat dazu gebracht haben, diesen Antrag dem Gemeinderat vorzulegen, sondern finanzpolitische Gründe. Der Stadtrat hält deshalb an seinem Antrag fest.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Kommissionsantrag wird dem Stadtratsantrag gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Ablehnungsantrag gegenübergestellt. Die Stimmen werden ausgezählt, weil mit einer Volksabstimmung zu rechnen ist.

Der Rat stimmt einstimmig, mit 7 Enthaltungen, für den Kommissionsantrag.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den Kommissionsantrag dem Ablehnungsantrag der SP gegenüber. Die Kommission stellt folgenden Antrag: Die Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen vom 21. Juni 2004 wird mit einem 2. Nachtrag wie folgt geändert: Art. 5, Anspruchsvoraussetzungen: Der Mietzinszuschuss wird ausgerichtet wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: a) Alle persönlichen Voraussetzungen zum Bezug der gesetzlichen Beihilfe gemäss Zusatzleistungsgesetz sind erfüllt. b) Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller hat bei der Anmeldung des Anspruchs seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen zivilrechtlichen Wohnsitz in der

Stadt Winterthur. Für Personen, die früher in Winterthur Gemeindegzuschüsse bezogen haben und nach einem Wegzug wieder nach Winterthur zurückkehren gilt keine neue Karenzfrist. c) Der Mietzins einer Person ist höher als der ergänzungsleistungsrechtliche Mietzinsabzug. Art. 1, Leistungsarten: In Abs. 2 werden die Buchstaben a), c) und d) aufgehoben, die Artikel 2 bis 4 und 7 bis 11 werden ebenfalls aufgehoben.

Der Rat stimmt mit 30 zu 26 Stimmen und 0 Enthaltungen für den Kommissionsantrag.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2014/102: Befristete Erhöhung finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur

B. Meier (GLP/PP): Das Resultat dieses Beschlusses beeinflusst das Budget 2015. Der Antrag des Stadtrates bezieht sich auf einen Beschluss, der letztes Jahr im Dezember gefällt wurde – nämlich auf die Weisung 2013/104, mit der die finanzielle Vergütung von Stadtwerk zugunsten des steuerfinanzierten Bereichs grundsätzlich neu geregelt wurde. Der Stadtrat sieht vor für das Jahr 2015 2,6 Millionen ausserordentlich zu vergüten und für die Folgejahre 1,9 Millionen abnehmend bis 2018 auf 0,6 Millionen. Diese 2,6 Millionen sind ein Teil der gesamten Vergütung. Der Gemeinderat beschliesst heute lediglich über die Ablieferung von 2,6 Millionen beziehungsweise über die Beiträge in den Folgejahren. Es ist wichtig, sich die ganze Rechnung vor Augen zu führen. B. Meier zeigt anhand der Rechnung die gesamte Vergütung auf. Letztes Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Vergütung von Stadtwerk grundsätzlich am Gesamtumsatz misst, der für das Jahr 2015 mit 233,4 Millionen budgetiert wird. Davon werden 4,5 % berechnet, korrigiert mit der Hälfte des Nettozinsaufwands, zudem werden die Kosten für die öffentliche Beleuchtung hinzugerechnet. Das ergibt eine Vergütung von 11,8 %, die Stadtwerk grundsätzlich, gemäss den letztjährigen Beschlüssen, an den steuerfinanzierten Bereich bezahlt. Der Inhalt der Weisung bezieht sich auf die 2,6 Millionen, die Stadtwerk im Jahr 2015 als ausserordentliche Kompensation bezahlen soll. Der Gemeinderat kann heute entscheiden, ob dieser Betrag bezahlt werden soll oder nicht und was in den Folgejahren passieren soll. Wenn der Rat die 2,6 Millionen spricht, ergibt das eine Bruttovergütung von 14,4 Millionen für das Jahr 2015. Das ist etwas mehr als die 14,1 Millionen im Budget 2014. Die ausserordentliche Kompensation von 2,6 Millionen ist etwas tiefer als die 3,2 Millionen im Budget 2014. Diese Abnahme war bereits letztes Jahr vorgesehen. Begründung: Der Stadtrat führt in der Weisung im Wesentlichen 2 Punkte auf. 1. Gemäss Stadtrat ist diese Vergütung tragbar für Stadtwerk Winterthur, ohne dass die wirtschaftliche Zukunft beeinträchtigt wird. 2. Diese ausserordentliche Kompensation ist gerechtfertigt, mit Blick auf die Finanzlage der Stadt und auf die gute Ertragslage von Stadtwerk in den letzten Jahren. Dieser Begründung ist die vorberatenden Kommission BBK gefolgt. Sie wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. In Frage gestellt wurde aber die Festlegung der Vergütung nicht nur für das Folgejahr, sondern auch für die Jahre 2016 bis 2018. Die BBK schlägt vor, dass die Beträge für die Folgejahre gestrichen werden. Im letzten Dezember hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Vergütung lediglich für das Jahr 2014 festgelegt wird. Man wollte dem IAFP nicht vorgreifen. Es ist deshalb nicht ganz verständlich, wieso der Stadtrat diesen Beschluss im Budget 2015 nicht beachtet und eine mehrjährige Kompensation vorschlägt. Bevor über die Vergütung in den Jahren 2016 bis 2018 entschieden wird, sollen die Massnahmen von Balance abgewartet werden, die der Stadtrat auf Anfang 2015 in Aussicht gestellt hat. Schliesslich wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der Rechtsform von Stadtwerk argumentiert, dass keine Vorentscheidungen gefällt werden sollen. Die BBK hat angeregt, dass geprüft werden soll, ob die ausserordentliche Vergütung nicht in den ordentlichen Budgetprozess integriert werden soll. Der Betrag müsste frühzeitig vorgelegt werden und es wäre nicht mehr nötig eine entsprechende Weisung zwischen Novemberbrief und Budgetberatung zu behandeln. Die BBK hat zur Kenntnis genommen, dass eine Komponente der Vergütung, das sind die 3,6 Millionen für die öffentliche Beleuchtung, die im Jahr 2014 neu von Stadtwerk übernommen wurde, zurzeit diskutiert wird. Es muss geklärt werden, ob das so

akzeptiert wird. Dazu liegt aber noch kein Beschluss vor. Allenfalls müsste eine Korrektur nächstes Jahr in Form einer Weisung erfolgen. Das wäre aber eine rein buchhalterische Änderung. Die BBK schlägt vor, eine ausserordentliche Vergütung von 2,6 Millionen für das Jahr 2015 zu sprechen und die Beträge für die Folgejahre zu streichen. Die Position der GLP/PP-Fraktion entspricht dem Kommissionsantrag.

F. Landolt (SP): Im vorliegenden Antrag wurden zwei Korrekturen integriert. Einerseits hat das Gemeindeamt die Frage wer die öffentliche Beleuchtung finanzieren soll, beantwortet. Das führt zu Veränderungen. Sowohl der Stadtrat wie auch die BBK sind grundsätzlich der Meinung, dass die öffentliche Beleuchtung Stadtwerk überbürdet werden soll. Das führt dazu, dass Stadtwerk eine zusätzliche Vergütung an den steuerfinanzierten Bereich leisten soll. Das ist eine buchhalterische Änderung, die von der SP mitgetragen wird. Andererseits wird mit diesem Antrag eine ausserordentliche befristete Erhöhung der Vergütung von insgesamt 4,8 Millionen gefordert verteilt auf 4 Jahre. Gegen diese Erhöhung ist eine Opposition entstanden, die von der SP nicht ganz nachvollzogen werden kann. Die Fraktion unterstützt aus folgenden Gründen weiterhin den stadträtlichen Antrag. 1. Niemand kann bestreiten, dass die finanzielle Situation von Winterthur ausserordentlich ist – Stichworte sind Steuergeschenke von 40 Millionen, ausserordentliche Aufwendungen im Schulbereich und wachsende Zusatzleistungen, zum Beispiel für die Pflege im Alter. 2. Die Ausserordentliche Situation der Stadt verlangt ausserordentliche Massnahmen. Stadtwerk hat in den letzten Jahren sehr gut gearbeitet und gute Ergebnisse erzielt. Das ist offenbar auch mit einer unselbständigen Anstalt mit einer guten Führung und mit einem grossen Engagement durch das Personal möglich. Das ist lobend zu erwähnen und wird verdankt. Der Geschäftsgang lässt die zusätzlichen Vergütungen zu. 3. Diese Vergütung liegt im Vergleich mit anderen Städten, die in einer ähnlichen Situation sind, am unteren Rand. Man könnte bis zu 15 Millionen vergüten. Die Beschränkung auf das Jahr 2015 wurde gegen den Widerstand der SP in der BBK beschlossen. Wenn der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt, muss das gleiche Ritual noch drei Mal wiederholt und über eine entsprechende Weisung abgestimmt werden. Die SP befürwortet die Vergütung von 2,6 Millionen für das Jahr 2015.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion unterstützt aufgrund der schwierigen Lage der Stadtkasse die beantragte Abgabe. Um mehr Budgetsicherheit zu erreichen, hätte die Fraktion diese Vergütung gerne für 2 Jahre festgelegt, anstatt für 4. Sie kann aber auch den Argumenten folgen, die angesichts einer möglichen Änderung der Rechtsform und des geplanten Sparprogramms Balance eine Vergütung für 1 Jahr fordern. Die EVP/BDP-Fraktion wird diesem Kompromissantrag zustimmen.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion wird diesem Antrag ebenfalls zustimmen. Die Begeisterung ist aber nicht sehr gross. Immerhin wird indirekt in die Reserven eines gut laufenden Betriebs gegriffen. Stadtwerk stehen grosse Vorhaben bevor – Glasfaserausbau, erneuerbare Energien, Investitionen ins Energie-Contracting etc. Man kann heute nicht sicher vorhersehen, wie hoch die Reserven tatsächlich sein müssen. R. Diener wäre vorsichtiger. Im Sinn eines Kompromisses und weil leider damit gerechnet werden muss, dass weitere Kürzungen auf Kosten der Bevölkerung erfolgen werden, unterstützt die Grüne/AL-Fraktion diese Entnahme. Er ist zu hoffen, dass dieser Betrag richtig eingesetzt wird.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der ausserordentlichen Vergütung zu, die auf 1 Jahr beschränkt ist. Das Anzapfen der Stadtwerkkasse ist durchaus kritisch zu betrachten. Das kann lediglich eine Notmassnahme sein. Schliesslich geht es auch hier um das Geld von Energiebezügern. Eine Fristsetzung auf 4 Jahre hinaus ist zu lange, im Wesentlichen aus 3 Gründen: 1. Stadtwerk ist auf dem Weg der Verselbständigung. Das birgt auch gewisse Risiken. 2. Die Liberalisierung des Energiemarktes nimmt zu, namentlich was den Strom anbelangt. Das sind zwei Gründe, die dafür sprechen, nicht zu lange und verbindlich die Stadtwerkkasse für eine Kompensation heranzuziehen. 3. Die Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt und die Ergebnisse des Projekts Balance sind noch nicht abzusehen, sodass es nicht angebracht ist, bereits für einen weiten Horizont von 4 Jahren die Vergütung festzule-

gen. F. Helg hat einige kritische Bemerkungen zum Ablauf dieses Geschäftes. Die involvierten Departemente haben bei diesem Geschäft nicht sehr vertrauenerweckend agiert. Das Departement Finanzen hat am 4. November 2014 angeraten, das Geschäft vorläufig nicht zu traktandieren, weil noch Unklarheiten vorhanden seien. Am 11. November 2014 hat das Departement Technische Betriebe verlauten lassen, dass dem nicht so sei und dass das Geschäft zu behandeln sei. Am 24. November 2014 an der Sitzung der BBK wurde den Kommissionsmitgliedern eine korrigierte Fassung der Weisung vorgelegt. Der Text wurde zum Teil geändert, obwohl zu diesem Zeitpunkt kein Beschluss des Gesamtstadtrates vorlag. Es war ein richtiges Hüst und Hot. Das hat es erschwert, das nötige Vertrauen zu finden und zu glauben, dass die Abklärungen zuverlässig getroffen wurden.

M. Baumberger (CVP): Vieles wurde bereits gesagt und die CVP/EDU-Fraktion kann sich vielen Aussagen anschliessen. Die Stadt ist einer Notlage. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion die einmalige Vergütung in der Höhe von 2,6 Millionen. Es ist klar, dass die CVP/EDU-Fraktion diese Vergütung grundsätzlich kritisch sieht. Irgendjemand muss das bezahlen. Das sind die Kunden von Stadtwerk. Natürlich muss man aufpassen, dass die Kassen von Stadtwerk nicht geleert werden. Im Sinne der aktuellen Situation kann die CVP/EDU-Fraktion die Vergütung unterstützen.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP schliesst sich der Argumentation der BBK an und unterstützt die Festsetzung der Vergütung für das Jahr 2015 auf 2,6 Millionen.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Weisung. Über den genauen Zeitpunkt, in dem eine Weisung am besten gestellt wird, kommt der Stadtrat noch zurück. Die Frage, ob die Vergütung für 4 Jahre festgelegt werden soll oder lediglich für 1 Jahr, kann diskutiert werden. Es gibt zwei Seiten dieser Medaille. Einerseits bleibt durch die Festlegung für 1 Jahr die Budgethoheit beim Parlament – wo sie auch hingehört. Andererseits wäre es für die Verantwortlichen von Stadtwerk beruhigend zu wissen, was in den kommenden Jahren auf sie zukommt. Wenn die Vergütung lediglich für das Jahr 2015 beschlossen wird, hat auch der Stadtrat eine grössere Handlungsfreiheit. Im Rahmen von Balance wird die Vergütung genau geprüft werden. Stadtrat M. Gfeller kann nicht zusichern, dass der Betrag für das Jahr 2016 nicht höher sein wird als 1,9 Millionen. Auch das ist denkbar. Die Situation ist in den letzten Monaten nicht einfacher geworden, deshalb ist Flexibilität sicher ein Vorteil. Stadtrat M. Gfeller verzichtet deshalb auf einen Gegenantrag. Wichtig ist, dass klare Grundlagen für das Budget 2015 geschaffen werden. Stadtrat M. Gfeller dankt dem Referenten, der den Gesamtzusammenhang gut dargestellt hat. Die Vergütung von Stadtwerk beträgt 14,5 Millionen. Damit wird jetzt über einen kleinen Teil diskutiert. Der Betrag könnte auch als eine Art Dividende aufgefasst werden, die nach einem guten Abschluss ausgezahlt wird.

Es gibt zwei vernünftige Termine für einen entsprechenden Antrag. Der eine wäre im April/Mai eines Jahres, wenn der Rechnungsabschluss des Vorjahres bekannt ist und man weiss, wie gut Stadtwerk gearbeitet hat. Deshalb wurden die Zahlen des Vorjahres in der Weisung aufgeführt. Diese sehen vor allem im Wärmesektor in den letzten 4 Jahren sehr gut aus. Deshalb könnte die Festlegung auf der Basis der Rechnung im April/Mai erfolgen. Man kann aber auch Oktober/November als Zeitpunkt wählen, weil erst im Verlauf des Monats Oktober bekannt ist, ob Grosskunden weiterhin den Strom von Stadtwerk beziehen. Der Strommarkt für Grosskunden ist bereits liberalisiert. Gewisse Grosskunden hat Stadtwerk verloren aber es sind keine Kunden dabei, die ausschliesslich in Winterthur angesiedelt sind. Deshalb ist das kein Zeichen für eine Unzufriedenheit mit den Leistungen von Stadtwerk Winterthur. Dass diese Firmen ihre Stromkosten optimieren wollen, liegt in der Natur der Sache. Es ist nicht ganz einfach, den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Der Stadtrat konnte noch rechtzeitig diese 2,6 Millionen ins Budget einstellen. Die gute Arbeit von Stadtwerk wurde gelobt. Der Dank von F. Landolt möchte Stadtrat M. Gfeller unterstreichen und an die Mitarbeitenden von Stadtwerk weitergeben. Ein guter Rechnungsabschluss ist nur möglich, wenn gut gearbeitet wird. Damit ist auch die Auszahlung von Vergütungen an die Stadtkasse möglich. Dem Stadtrat wurde ein Hüst und Hot vorgeworfen. Stadtrat M. Gfeller will seine Entscheide in Kenntnis der Sache fällen. Er wollte wissen, wie das in Zukunft mit der öffentlichen Beleuchtung aussieht. Der

Stadtrat wird sich überlegen, ob das mit einer prozentualen Korrektur kompensiert werden soll oder ob die öffentliche Beleuchtung wie bisher von Stadtwerk übernommen wird. Das muss noch diskutiert werden. Mit der korrigierten Weisung ändert sich nichts am Antrag, deshalb kann der Gemeinderat heute beschliessen. Aber man müsste allenfalls eine andere Begründung hinterlegen – je nach Bericht des Gemeindeamtes. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass über den Betrag von 2,6 Millionen heute beschlossen werden kann. Alles andere kann im neuen Jahr diskutiert werden.

Stadträtin Y. Beutler möchte ein Missverständnis ausräumen. Die Ablieferung ist bereits budgetiert und wird nicht neu ins Budget eingestellt. Zum einen genehmigt der Gemeinderat die rechtlichen Grundlagen, das war der Punkt der letztes Jahr offen geblieben ist. Deshalb wurde die Vergütung lediglich für 1 Jahr genehmigt. Zum andern wird auch die Höhe festgelegt. Stadträtin Y. Beutler möchte beliebt machen, den Betrag für 4 Jahre zu sprechen. Das gibt dem Stadtrat Planungssicherheit. Im Hinblick auf den IAFP ist es wichtig zu wissen, ob mit diesem Geld gerechnet werden kann. Der Gemeinderat würde auch Stadtwerk einen Gefallen machen, weil damit die Vergütung für die nächsten 3 Jahre feststeht. Im Sinn einer effizienten Verwaltungsführung wäre das wichtig, weil der Stadtrat dann nicht jedes Jahr eine Weisung erarbeiten, in der Kommission begründen und dem Gemeinderat vorlegen müsste. Trotz aller Bemühungen, hoffen und beten wird sich die finanzielle Situation der Stadt bis 2018 nicht so stark verändern, dass auf die Ablieferung von Stadtwerk, die gerechtfertigt ist, verzichtet werden kann. Stadträtin Y. Beutler bittet die Ratsmitglieder dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Damit wird auch kein Präjudiz im Hinblick auf die Verselbständigung geschaffen, die sicher nicht vor 2018 möglich sein wird. Stadträtin Y. Beutler wäre dankbar, wenn die Ablieferungen bis 2018 genehmigt würden.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den Antrag des Stadtrates dem Antrag der BBK gegenüber. Antrag Stadtrat: In Ergänzung des Beschlusses GGR-Nr. 2013-104 vom 2. Dezember 2013 wird die finanzielle Vergütung von Stadtwerk Winterthur zugunsten des steuerfinanzierten Bereichs der Stadt für die Jahre 2015-2018 um jeweils eine ausserordentliche Kompensation mit folgenden Beträgen erhöht: 2015: Fr. 2.6 Mio., 2016: Fr. 1.9 Mio., 2017: Fr. 1.3 Mio., 2018: Fr. 0.6 Mio.

Antrag BBK: Festsetzung der Vergütung von 2,6 Millionen für 2015 aber Streichung der Vergütung für die folgenden Jahre.

Der Rat stimmt mehrheitlich dem Antrag der BBK zu. Damit ist das Geschäft erledigt.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2014/100: Reduktion und Aufhebung des jährlich wiederkehrenden Standortbeitrags von Fr. 150'000.-- an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur (ZHAW)

D. Berger (Grüne/AL): Die Stadt bezahlt jährlich einen Beitrag von 150'000 Franken an die ZHAW. Das ist historisch bedingt, weil das Technikum seit langen in Winterthur angesiedelt ist. Die Stadt wollte diesen Standort fördern. Winterthur ist die einzige Standortgemeinde, die einen Beitrag bezahlt. Damit handelt es sich um eine spezielle Situation. Der Stadtrat stellt den Antrag für die Jahre 2014 und 2015 den Beitrag auf 50'000 Franken zu reduzieren. Ab 2016 soll der Standortbeitrag an die ZHAW definitiv gestrichen werden. Das ist möglich, weil der Beitrag Ende Jahr ausgezahlt wird. Der Beitrag ist nicht zweckgebunden. Er geht einfach im gigantischen Gesamtbudget der ZHAW auf und macht einen verschwindend kleinen Teil aus. Die ZHAW akzeptiert die Kürzung. Sie würde das Geld lieber erhalten, das ist klar, versteht aber, dass die Stadt sparen muss. Beiträge, die nicht unbedingt notwendig sind, müssen gestrichen werden. Dem Wunsch, die Beiträge schrittweise zu reduzieren, ist der Stadtrat nachgekommen. Für die Jahre 2014 und 2015 sollen deshalb jeweils 50'000 Franken ausgezahlt werden. 2016 sollen die Zahlungen eingestellt werden. Der Stadtrat hat diese Lösung

aus Goodwill angeboten. Zwischen der Stadt und der ZHAW finden zurzeit schwierige Diskussionen statt. Es ist deshalb notwendig auf die Wünsche der ZHAW einzugehen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Antrag.

Stadtrat St. Fritschi: Das Geschäft hat nichts mit der Standortfrage zu tun. Diese Lösung wurde bereits vorher in gutem Einvernehmen mit dem Rektorat der ZHAW vorbereitet. Nachdem das Projekt in Bezug auf den Standort auf das Tapet gekommen ist, hat der Stadtrat nachgefragt, ob ein Zusammenhang mit dem Standortbeitrag besteht. Der Rektor hat ganz klar gesagt, dass das nichts mit dem Betrag, der reduziert, beziehungsweise aufgehoben wird, zu tun hat. Er hat Verständnis, dass die Stadt sparen muss. Er gibt offen zu, dass bei einem jährlichen Budget von 390 Millionen, 150'000 Franken nicht entscheidend sind.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: In der Kommission wurde der Antrag auf Reduktion und Aufhebung des Standortbeitrages mit 9 zu 0 Stimmen angenommen. Es wurden keine anderslautenden Anträge gestellt, damit sind die Anträge des Stadtrates angenommen. Das Geschäft ist damit erledigt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2014/081: Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses und Nachtrag zum Voranschlag 2015 «Novemberbrief»

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das Budget wird gemäss Drehbuch beraten. Die Produktgruppe Steuern und Finanzausgleich wird erst ganz an Schluss beraten, zusammen mit Antrag 4 der Weisung, ordentliche Gemeindesteuern. Minderheitsanträge können in der entsprechenden Produktgruppe gestellt werden. Die Ratspräsidentin dankt den Mitarbeitenden des Finanzamtes für die Vorarbeit. Eine Vertretung ist heute Abend anwesend.

Eintretensdebatte

A. Steiner (GLP/PP): Der Stadtrat stand auch in diesem Jahr mit der Erarbeitung des Voranschlags 2015 vor einer schwierigen Aufgabe. Leider ist das Fieber der Stadt Winterthur immer noch hoch und um es zu senken reichen ein paar fiebersenkende Tabletten nicht aus. Erhöhte Temperatur ist meist mit Gliederschmerzen verbunden. Die Stadtverwaltung, der Stadtrat und auch das Parlament stehen seit Monaten unter einem hohen Druck und müssen unangenehme Entscheide fällen. Den Leuten etwas wegnehmen ist nie eine einfache Aufgabe. Dies löst immer wieder Frustrationen aus und es scheint leider im Moment kein Ende zu nehmen. Bei der Verwaltung kommt dazu, dass auch noch der Umzug in den Fokus ansteht, was bei vielen Angestellten zusätzliche Unsicherheiten auslöst. Aber leider haben wir keine andere Wahl, als diese Krise, bzw. im Bild des Fiebers gesprochen diese Krankheit durchzustehen. An der finanziellen Sanierung führt kein Weg vorbei. Wir kommen nicht darum herum, Verantwortung zu übernehmen und die Finanzen ins Lot zu bringen. Es ist nun wichtig, möglichst schnell Klarheiten zu schaffen, damit wieder zuversichtlich in die Zukunft gearbeitet werden kann. Der Stadtrat spricht im Rahmen von Balance von einem strukturellen Defizit von 40 Millionen Franken. 40 Millionen welche nicht einmal, sondern jährlich eingespart, beziehungsweise zusätzlich eingenommen werden müssen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, welche uns über die nächsten Jahre begleiten wird. Für die langfristige Finanzplanung hat der Stadtrat Massnahmen in Angriff genommen. Zurzeit ist eine Finanzstrategie inklusive Schuldenbrems in Arbeit, welche die Stadt Winterthur zwingen wird, die Finanzen und Investitionen über mehrere Jahre möglichst genau zu planen, laufend im Auge zu behalten und laufend zu steuern. Dies ermöglicht jederzeit ein schnelles Reagieren auf Unvorhergesehenes, was Sparpakete im jetzigen Ausmass vermeiden soll. Mit dem Budget 2015 schlägt der Stadtrat ein Übergangsjahr vor, in dem beim Personal Lohnprozente gekürzt werden und gleichzeitig die Steuern angehoben würden. Bekanntlich lehnte das Parlament die Lohnkürzung ab und der Stadt-

rat sistierte anschliessend mit dem Novemberbrief die Steuererhöhung. Eine Entnahme aus der Parkhausreserve soll einen Teil des im Budget entstandenen Defizits verringern. Zum Voranschlag 2015: Die wichtigsten Kennzahlen des Voranschlages unter Berücksichtigung des Novemberbriefes präsentieren sich wie folgt: Der Aufwand beträgt 1'484 Mio. und der Ertrag 1'473 Mio. womit ein Defizit von 11 Mio. resultiert. Das Investitionsprogramm des Allgemeinen Verwaltungsvermögens beläuft sich auf rund 76,4 Millionen, was einer Reduktion von über 20 Mio. entspricht. In den vergangenen Jahren wurde wesentlich mehr investiert. Der Stadtrat hat beschlossen, dass das Investitionsvolumen gedrosselt werden muss, indem er eine strenge Priorisierung vornimmt. Beim Verwaltungsvermögen der städtischen Betriebe beläuft sich das Investitionsvolumen auf 133 Mio. Diese Investitionen werden in den Folgejahren stark zurückgehen, da einige grössere Projekte abgeschlossen werden. Beim Finanzvermögen ist eine Nettoinvestition von 37,26 Millionen vorgesehen. Die Investitionen ins Finanzvermögen sind im 2015 ausserordentlich hoch. Dies hängt mit den erhöhten Investitionen in die frei werdenden städtischen Liegenschaften zusammen. Betreffend Personalaufwand und Lohnmassnahmen beantragt der Stadtrat, angesichts der nach wie vor schlechten Finanzlage, auf den Erfahrungs- und Leistungsanteil zu verzichten. Der Stellenplan beläuft sich 2015 auf 3'203 Stellen, 19 mehr als im Vorjahr, wovon einige davon refinanziert sind. IAFP: Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan sieht für das Jahr 2016 einen Aufwandüberschuss von 17 Millionen vor. Mit dem Novemberbrief erhöht sich der Aufwand 2017, da die Lohnkürzung und die Steuererhöhung auch für dieses Jahr geplant waren. 2017 und 2018 sollten die Massnahmen aus Balance erstmals richtig greifen und wieder Budgetüberschüsse resultieren. Die Stadt Winterthur hat sich im Rahmen der Pensionskassensanierung entschieden, auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umzusteigen. Dies hat einige Konsequenzen mit sich gebracht: Das Verwaltungsvermögen wurde neu berechnet und das Eigenkapital erhöhte sich nach den Worten des Landboten auf wundersame Weise. Weshalb dies? Da zum Beispiel ein Neubau eines Schulhauses nicht mehr innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben werden muss, hat es mit der Umstellung auf HRM2 neu einen höheren Wert. Entgegen der Aussage im Budget ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Es gibt noch keinen schriftlichen Bericht, in welchem die Neubewertung des Eigenkapitals festgehalten ist. Durch die Umstellung auf HRM2 hat sich die Vergleichbarkeit des Budgets 2014 mit dem Budget 2015 erschwert. Dies war für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier beim Budgetstudium nicht ganz einfach. In den Sachkommissionen wurde das Budget intensiv besprochen. Aus den Kommissionen liegen heute mehrere Kürzungsanträge vor. Es zeichnet sich ab, dass einer Mehrheit des Parlamentes ein Defizit von 11 Millionen Franken zu viel ist. Damit würde das Eigenkapital, welches sich in diesem Jahr durch die Umstellung auf HRM2 massiv erhöhen wird, bereits wieder schmälern. In der AK wurde einstimmig beschlossen, auf das Budget 2015 einzutreten. An dieser Stelle möchte ich mich beim Stadtrat und der Verwaltung bedanken, welche in der laufenden Umbruchphase mit Sparprogrammen, Fokus und Umstellung des Rechnungslegungsmodells parallel viele verschiedene Baustellen bewältigen müssen. Ich wünsche uns allen, dass wir möglichst bald aus dem Finanzschlamassel herauskommen, dass das Fieber abnimmt und wir wieder genesen können. Davon abhängen wird mittelfristig auch, ob der Kanton weiterhin durch neue Gesetzgebungen den Gemeinden zusätzliche Aufgaben aufbürdet und ob im Rahmen der Ausgleichszahlungen gewisse Leistungen fairer verteilt werden.

Ch. Leupi (SVP): Advent, Advent ein Lichtlein brennt. Im Fall des Budgets der Stadt Winterthur ist es nicht nur ein Lichtlein das brennt, sondern ein grosses Feuer quer durch sämtliche Departemente. Ein Feuer, das als Mahnfeuer betrachtet werden muss. Vor der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Dezember 2011 wurde von Seiten des Stadtrates versprochen, dass man die Stadtfinanzen endlich in den Griff bekommen wird und dass die folgenden Rechnungen mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden können und endlich Eigenkapital aufgebaut werden kann. Der neue Finanzausgleich ist im Budgetjahr 2015 bereits das vierte Jahr in Kraft – gebessert hat sich wenig bis nichts. Geringe Ertragsüberschüsse, die kaum relevant sind, bedeuten einen Tropfen auf den heissen Stein. «effort14+» und Balance sind nur zwei Begriffe, die omnipräsent sind, damit hat der Stadtrat zwei Sparpakete seit 2012 seit dem Finanzausgleich in die Wege geleitet. Von diesem Finanzausgleich wurde versprochen, dass damit die Finanzen ins Lot gebracht werden können. Es mag korrekt

sein, dass immer wieder kritische Stimmen gegenüber den Stadtpräsidenten und dem Stadtrat zu hören sind. Es wird kritisiert, dass man es verpasst hat, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Man muss aber bedenken, dass nicht der aktuelle Stadtpräsident und Stadtrat Schuld an der finanziellen Misere sind. Man muss mehr als 2 Jahre zurückdenken. Lange Zeit wurden unter der rot/grünen Führung zusätzliche Ausgaben beschlossen. Auch in diesem Jahr muss Ch. Leupi im Namen der SVP die Warnung wiederholen, die seit einigen Jahren den Mahnfinger hochgehalten hat. Sie hat den Stadtrat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Ausgaben in die falsche Richtung läuft und die Stadtfinanzen aus dem Ruder laufen. Im Jahr 2012 hat das Stadtpräsidium gewechselt und im Jahr 2014 ist der lang-ersehnte Richtungswechsel erfolgt vom rot/grünen zu einem bürgerlichen Stadtrat. Der Stadtrat ist nicht allein dafür verantwortlich, dass bereits wieder Sparmassnahmen notwendig sind. Die Schuld liegt definitiv in der Vergangenheit. Ein Zitat aus der Weisung zum Budget 2015: „Das Budgetjahr 2015 ist erneut von massivem Spardruck geprägt.“ Das Budget 2014 wies einen Aufwand von 1,466 Mia. auf. Für das Jahr 2015 ist eine 1,484 Mia. budgetiert. 18 Mio. werden im nächsten Jahr mehr ausgegeben, als 2014 budgetiert. Die SVP-Fraktion fragt sich, wo der Sparwille geblieben ist. Sie ist aber erfreut, dass der Stadtrat die Steuerfusserhöhung zurückgezogen hat. Immerhin ein gutes Zeichen des bürgerlichen Stadtrates. Die SVP wird die Forderungen, die aus dem linken Lager kommen, den bereits hohen Steuereffuss zu erhöhen, nicht befürworten.

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsverfahrens HRM2 hat sich das Eigenkapital erhöht. Der Spielraum für ein Defizit ist jetzt vorhanden. Klar ist, ein Defizit ist das falsche Signal nach aussen. Es muss ein Ziel sein, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, ohne unpopuläre Massnahmen wie eine Steuerfusserhöhung oder Massnahmen im Lohnbereich. Diese Massnahmen sind nicht im Sinne der SVP. Die Löhne dürfen nicht angetastet und die Steuern keinesfalls erhöht werden. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget befasst und einige Sparanträge zusammengetragen, die in den Kommissionen eingebracht wurden. Einige wurden von den Kommissionen unterstützt, andere nicht. Die SVP hat die mahnenden Worte anlässlich der letzten Budgetdebatte beachtet. Sie hat sich auch mit den Zielvorgaben auseinandergesetzt und die Sparanträge entsprechend verfasst. Die Fraktionsmitglieder haben sich nicht davor gescheut in den Departementen des eigenen Stadtrates J. Lisibach den Rotstift anzusetzen und Kürzungsanträge zu formulieren oder die Anträge von anderen Fraktionen zu unterstützen, wenn das als sinnvoll erachtet wurde. Es liegt jetzt an jeder Fraktion in den Departementen der eigenen Stadträte genauer hinzuschauen und die Ausgaben kritisch zu prüfen, damit nicht die Allgemeinheit für die Versäumnisse den Kopf hinhalten muss. Der Wirtschaft geht es gut, die finanzielle Lage der Stadt zeigt ein gegenteiliges Bild. Nachhaltigkeit in der Finanzplanung ist das A und O. Trotzdem anerkennt die SVP das Budget, das der Stadtrat vorgelegt hat und ist gespannt was die Massnahmen von Balance bringen. Es ist auch zu hoffen, dass der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sich nachhaltig auf die entsprechenden Massnahmen von Balance auswirken wird.

Ch. Ingold (EVP/BDP): Auch die EVP/BDP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und bedankt sich beim Stadtrat für die geleistete Herkulesarbeit. Die Qualität dieser Arbeit hat sich dadurch gezeigt, dass es schwierig bis unmöglich war, weitere Spareffekte vorzuschlagen. Die tatsächlich umsetzbaren Massnahmen wurden bereits im Voranschlag berücksichtigt, der dank dem Griff in die Parkhauskasse als ausgeglichen gelten darf. Diese Zahlenkosmetik wäre allerdings angesichts des Gesamtvolumens nicht nötig gewesen. Vielmehr ist es nach wie vor bedauerlich, dass der angebotene Kompromiss zwischen Lohnmassnahmen und Steuererhöhung nicht umgesetzt werden konnte. Nicht nur bedauerlich, sondern ärgerlich, ist hingegen der vorausseilende Verzicht des Stadtrates auf die eigentlich notwendige Steuererhöhung. Eine moderate Erhöhung würde nur wenigen wehtun. In dieser Beziehung ist lediglich eine Wahrnehmungs- und Denkblockade vorhanden. Die EVP wird deshalb den Eventualantrag der Grünen/AL-Fraktion, den die EVP gerne selber gestellt hätte, nämlich den Steuereffuss um 2 % zu erhöhen, unterstützen. In Kombination mit den Sparmassnahmen, die tatsächlich umsetzbar sind und von der EVP unterstützt werden, kann ein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Auch die Ablehnung der Streichung der Gemeindegzuschüsse wird dadurch kompensiert. Die EVP wird sich bei Unterstützung von Sparmassnahmen danach orientieren, ob diese lang-

fristig sind und auch in den folgenden Jahren aufrechterhalten werden können. Eimaleffekte für 2015 oder Verschiebungen auf später lehnt die EVP ab. Eine Ausnahme stellen die vorgezogenen Balance Massnahmen dar. Es ist davon auszugehen, dass diese mit der stadträtlichen Strategie koordiniert sind und bereits umgesetzt werden können. Andere Massnahmen, die mangels Detailwissen aus der Verwaltung den Balance Massnahmen vorgreifen und nicht koordiniert sind, lehnt die EVP ab. Die Kommissionsarbeiten sind abgeschlossen und die Ratsarbeit steht bevor. Ch. Ingold hat den Eindruck, dass der Gemeinderat dieses Jahr konstruktiver, organisierter und gesprächsbereiter unterwegs ist als letztes Jahr. Diese Haltung sollte unbedingt beibehalten werden. In den bevorstehenden zwei Wochen hat der Advent erfreulichere Geschäfte anzubieten, als unnötig in die Länge gezogene Sitzungen. Deshalb ruft Ch. Ingold alle Votantinnen und Votanten auf, in ihren Notizen und Köpfen die Argumente zu streichen, die bereits von anderen vorgebracht worden sind und nur wirklich neue Inhalte und Anträge vorzubringen. Er bittet die Ratsmitglieder, ganz auf ihre Voten und Begründungen zu verzichten, wenn diese bereits allen bekannt sind. Das Kommentieren von Gesagtem, Anschuldigungen, Verteidigung darauf und Sticheleien sollen den Spezialisten der Presse überlassen werden. Die gesparte Zeit können die Ratsmitglieder besser beim Trinken von Glühwein, Marroni kaufen und Geschenke besorgen verbringen.

K. Bopp (SP): Der Gemeinderat ist sich offensichtlich nicht immer über seine Rolle im Klaren, insbesondere in Bezug auf die Rollenteilung zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat. Der Gemeinderat fällt strategische Entscheide. Er muss sagen, welche Leistungen die Stadt erbringen soll, aber nicht wie sie erbracht werden sollen. Das ist der operativen Führung zu überlassen und das ist der Stadtrat. Der Gemeinderat kann sagen, zu welchem Preis eine Leistung erbracht werden muss. Er muss aber auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass der Preis für die Leistung angemessen ist. Überschreitet der Gemeinderat diese Grenze und fängt er an, operative Entscheide zu fällen, hat das Konsequenzen. Der Regierung wird ein entscheidender Handlungsspielraum genommen. Um zu führen, braucht der Stadtrat einen gewissen Handlungsspielraum. Er muss bestimmen können, wie er die Leistungen erbringen will. Die Konsequenz ist ein eingeschränkter Stadtrat. Im Weiteren führt das zu einer Mehrbelastung des Parlaments. Ein Milizparlament ist nicht auf operative Führungsfragen ausgelegt. Aus dem Grundgedanken eines Milizparlaments heraus ist es wichtig, dass Parlamentsarbeit, Beruf, Familie und weitere Interessen bewältigt werden können. Die Kommissionen haben zum Teil Mühe alle Geschäfte in der gewünschten Zeit zu behandeln. Für die strategische Führung steht das Instrument WOV, die Wirkungsorientierte Verwaltung, zur Verfügung. WOV kann ein ausgezeichnetes Instrument sein für eine strategische Führung, vorausgesetzt dass dieses Instrument entsprechend eingesetzt wird und die Indikatoren geklärt sind. Fängt man aber an über WOV hinaus zum Beispiel bei den Kostenarten zu steuern, wird es problematisch. Das Parlament vermag nicht alle Zusammenhänge zu sehen. Das zeigt folgendes Beispiel, die Druckkosten betreffend: Um das Beispiel plakativ darzustellen verwendet K. Bopp nicht die Zahlen aus dem Budget. Es ist paradox, dass dieser Antrag nur auf dem Papier funktioniert. So werden zum Beispiel 30 % der Druckkosten über die ganze Stadt und gleichzeitig auch bei der Quartierentwicklung gestrichen. Man kann nicht gleichzeitig über WOV und über die Kostenart sparen. Zudem ist das nicht zielführend. Wie viel die Stadt für Druckkosten ausgeben muss, um die Leistungen optimal zu erbringen, kann der Stadtrat besser entscheiden. Der Gemeinderat sagt, welche Leistung er zu welchem Preis wünscht. Für eine erfolgreiche und zielorientierte Verwaltungsführung müssen die Indikatoren so gewählt sein, dass der Einfluss des Gemeinderates maximiert wird, allerdings unter der Bedingung, dass die Indikatoren voneinander unabhängig sind und dass sie nicht die Art der Leistungserbringung, sondern die Leistung steuern. Auch wenn die Indikatoren gut gewählt sind, kann man mit WOV noch Unfug betreiben. Dem Gemeinderat wäre es möglich, eine Verdoppelung der Leistung zu fordern bei gleichzeitigem Streichen des Globalkredits. Das geht nicht. Bei weniger radikalen Forderungen ist dieser Mechanismus schwerer zu entdecken. Der Gemeinderat ist auch mit WOV dafür verantwortlich, dass das Bestellte in einem realistischen Verhältnis zum Budget steht. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, kann von einem ehrlichen Budget gesprochen werden. Die Wichtigkeit des Parlaments wird untergraben, wenn über Jahre ein unrealistisches Budget bewilligt wird, das nicht eingehalten werden kann. Das

Budget des neuen Stadtrates ist ähnlich wie das letztjährige. Deshalb ist K. Bopp über die ablehnende Haltung der Bürgerlichen überrascht. Wenn die eigenen Stadträtinnen und Stadträte auf ein ähnliches Resultat wie letztes Jahr kommen, sollte man doch annehmen, dass dieses Budget realistisch, pragmatisch und vernünftig ist.

Die SP bedankt sich herzlich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Es mussten viele aussergewöhnliche Situationen gemeistert werden. Trotzdem muss auch K. Bopp Kritik am Stadtrat üben. Nach der Ablehnung der Lohnsenkung hat die SP erwartet, dass der Stadtrat mit dem Novemberbrief erneut ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Der Stadtrat kann besser fundierte Sparanträge stellen als der Gemeinderat. Er hat mehr Hintergrundwissen und kennt die Auswirkungen. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass nicht noch mehr gestrichen werden kann, soll er sich für eine Steuererhöhung einsetzen, als logische Konsequenz der aktuellen finanziellen Situation. Es ist nachvollziehbar, dass der Stadtrat versucht ist, die Verknüpfung von Lohnsenkung und Steuererhöhung auch in die andere Richtung geltend zu machen. Das hält die SP für falsch. Sparanträge kann man aufgrund des Inhaltes ablehnen, das kann politisch diskutiert werden. Beim Steuerfuss ist das anders. Der Steuerfuss beinhaltet keine eigene Leistung. Er ist die Konsequenz aus den bestellten Leistungen. Deshalb wird er immer am Ende der Budgetdebatte diskutiert. Das hätte auch der Stadtrat befolgen sollen – er hätte ein Budget entwickelt und am Ende den Steuerfuss ableiten sollen. Das hätte im aktuellen Fall zu einer Steuererhöhung geführt, die in einer ersten Runde vom Stadtrat auch kommuniziert wurde. Es ist unverständlich, wieso das im Novemberbrief anders ist. Das Kostenwachstum ist eine Realität. Aber auch der Steuerrückgang ist eine Tatsache. Das Kostenwachstum ist erklärt und setzt sich aus gewünschten und gesetzlichen vorgegebenen Steigerungen zusammen. Der Steuerrückgang ist auch erklärt, kann aber problemlos durch eine Steuerfusserhöhung korrigiert werden. Im Moment beträgt der Steuerrückgang jährlich ca. 60 Millionen und würde einer Steuererhöhung von ca. 22 Prozentpunkten entsprechen. Das würde die SP nie fordern. Dagegen scheinen 5 Prozentpunkte, wie das die Grüne/AL-Fraktion fordert und die SP unterstützt, nicht sehr viel. Die SP will ein ehrliches Budget und nicht das Eigenkapital belasten, weder auf dem Papier noch in der Rechnung 2015. Weiterhin wird die SP keine Massnahmen unterstützen, die auf das bereits stark betroffene Personal zielen. Die Mitarbeitenden leiden bereits heute durch doppelte und zum Teil in Konkurrenz stehende Sparanträge der letzten Jahre – zum Beispiel ein Abbau der Überstunden, weniger Personal und keine Auszahlung der Überstunden für die Mitarbeitenden im Kader. An den Aufgaben ändert sich aber kaum etwas. Das klingt nach Wunschkonzert und kann kaum umgesetzt werden. Das Personal ist die Substanz einer funktionierenden Stadt. Es darf nicht Gegenstand einer ideologisch begründeten Verhinderung einer Steuererhöhung sein. Es handelt sich dabei um Menschen, die für die Stadt wertvolle Arbeit verrichten. Dafür haben sie die entsprechende Wertschätzung verdient. Die SP bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für das übersichtliche Budget, für die Unterstützung in den Kommissionen und für die geleistete Arbeit. Es gibt keinen Grund nicht auf das Budget einzutreten. Die SP erwartet aber von den Ratsmitgliedern, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen und für ein ehrliches Budget eintreten.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion tritt auf das Budget ein. Zum Votum von K. Bopp will M. Baumberger folgendes entgegen: Es ist interessant, dass K. Bopp von Verantwortung spricht. M. Baumberger kann sich erinnern, dass sich die CVP für den Vorschlag des Stadtrates eingesetzt hat. Die SP hat dagegen ihrer Finanzministerin die Gefolgschaft verweigert. Es ist legitim dem Stadtrat von Zeit zu Zeit die Gefolgschaft zu verweigern, aber es ist interessant, dass jetzt die Moralkeule geschwungen und erklärt wird, dass einzig die SP Verantwortung übernimmt. Ebenso hat K. Bopp spannenderweise die Druckkosten erwähnt. M. Baumberger hat festgestellt, dass die SP der Polizei das Budget kürzen und gleichzeitig die Arbeit ausbauen will (Seite 18 des Budgets). Das wäre gemäss der Theorie von K. Bopp nicht logisch. Das kann aber in der Pause besprochen werden.

Eintreten: Auch die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat, den Mitarbeitenden und speziell der Finanzchefin für ihre Tätigkeit. Es ist keine einfache Zeit. Die Wolken über der Stadt sind äusserst düster und sie werden in nächster Zeit nicht vorbeiziehen. Im Gegenteil, Winterthur muss sich für lange Zeit auf schlechtes oder durchgezogenes Wetter einstellen und sich auf

Stürme gefasst machen. Umso besser, wenn sich der Gemeinderat mit diesen Fragen auseinandersetzt. Zur Freude der CVP/EDU-Fraktion haben der Stadtpräsident und seine Rechnungsführerin die Krise schnell erkannt. Sie haben sich vorgenommen, das Problem zu lösen. Auch das ist sehr zu begrüßen. Die CVP/EDU-Fraktion dankt allen Vertretern des Stadtrates, die diese Absicht unterstützen. Es ist zu hoffen, dass der gesamte Stadtrat mithilft. Bekanntermassen hat der Stadtrat dem Gemeinderat ein Notbudget vorgelegt. Er wollte die Steuern erhöhen und die Löhne sehr moderat kürzen. Weil es sich um eine ausgewiesene Notsituation handelt, hat die CVP/EDU-Fraktion diesem Kompromiss aus Verantwortungsgefühl, von dem K. Bopp gesprochen, dem die SP aber nicht nachgelebt hat, für die Stadt zugestimmt. Es ist der CVP/EDU-Fraktion nicht leichtgefallen einer Steuererhöhung zuzustimmen. Auch den städtischen Mitarbeitenden, die eine grosse Leistung erbringen, den Lohn zu kürzen, ist nicht leicht gefallen. Die Mitarbeitenden werden dadurch nicht motiviert und eine Steuererhöhung würde die Stadt langfristig massiv schwächen. Verschiedene Parteien haben den zeitlich auf ein Jahr beschränkten Kompromiss zu Fall gebracht. Der Fall ist für die CVP/EDU-Fraktion klar. Grundsätzlich liegt die gesamte Verantwortung für das Budget 2015 allein bei diesen Parteien. Eine Lösung wäre vorhanden gewesen. Nicht alle konnten über ihren Schatten springen. Das ist zwar Vergangenheit, trotzdem musste es erwähnt werden. Die CVP/EDU-Fraktion hat Verantwortung übernommen, das Gespräch mit verschiedenen Seiten intensiv gesucht und sich mit Sparmöglichkeiten auseinandergesetzt. Die Ausgangslage ist relativ einfach. Noch immer wird in Gebieten Geld ausgegeben, die keine klassischen staatlichen Aufgaben sind. Auf der anderen Seite sind die Sozialkosten aus dem Ruder gelaufen. Die Verantwortung liegt insgesamt beim Stadtrat. In der Vergangenheit wurden Fehler gemacht. Diese muss der jetzige Stadtrat ausbaden, obwohl nicht das ganze Verschulden beim Stadtrat liegt. Vor allem hat das nichts mit dem aktuellen Stadtrat zu tun, der jetzt die Verantwortung übernehmen muss.

Ein Beispiel: Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wurde am Hauptbahnhof Winterthur untergebracht, an teuerster Lage. Zudem wurden die Räumlichkeiten mit schönsten Designermöbeln ausgestattet. Das wurde sogar in einer Designzeitschrift erwähnt. Aus Sicht der CVP ist das ein klares Indiz, dass noch immer aus ideologischen Beweggründen Geld mit vollen Händen ausgegeben wird. Das ist bis zu einem gewissen Mass ein Hohn für alle Leute, die hart arbeiten und sparen müssen. Die CVP/EDU-Fraktion erwartet vom Stadtrat ein energisches Eingreifen, um diese unkontrollierten Abflüsse energisch und vor allem sehr schnell zu stoppen. Die CVP will eine soziale Marktwirtschaft und keine klassenkämpferische Misswirtschaft. Nach dem Scheitern des Notbudgets, für das die Parteien, die den Kompromiss abgelehnt haben, die gesamte Verantwortung tragen, liegt es am Stadtrat, dem Gemeinderat aufzuzeigen, wie die Probleme mit Balance gelöst werden können. Das setzt der Stadtrat auch um, dafür bedankt sich die CVP/EDU-Fraktion. Es ist sehr wichtig, dass die grossartigen Museen von Winterthur, das Theater und die Orchester nicht zerstört werden. Der Stadtpräsident hat aber bereits entsprechende Zusicherungen gemacht. Diese Institutionen müssen erhalten bleiben, ansonsten würde die Stadt keine Hotelzimmer mehr brauchen. Sie müssen aber ebenfalls einen Sparbeitrag leisten. Die CVP/EDU-Fraktion wird auch nicht zuschauen, wie die Sicherheit in der Stadt aufs Spiel gesetzt wird, indem man der Polizei entweder die notwendigen Mittel nicht zukommen lässt oder das neue Gebäude ablehnt, weil man an gewissen Orten in der Stadt gerne auf Designerstühlen sitzt. Die Fraktion wird auch nicht zuschauen, wie man dem Gewerbe und der Industrie Schaden zufügt, indem die Steuern und Gebühren erhöht werden. Für das Budget hat die CVP/EDU-Fraktion bereits in den Kommissionen eine Anzahl Sparanträge gestellt, mit denen konkretes und gezieltes Sparen mit Augenmass möglich ist, ohne die Stadt unnötig zu schwächen. Es ist aber klar, wenn man sparen muss, kann es zu einer gewissen Schwächung kommen. Die CVP/EDU-Fraktion wird zudem gezielte Anträge von anderen Fraktionen unterstützen, wenn die entsprechenden Vorgaben zutreffen. Der Steuererhöhung wird die CVP/EDU-Fraktion in dieser Situation ablehnen.

Stadtrat N. Galladé möchte die Votanten mit einigen Unstimmigkeiten direkt konfrontieren. Die Rede war von den hohen Mietkosten, die durch die KESB verursacht werde. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde begann Ende 2012 mit ihrer Arbeit. Auch an anderen Orten war das Vorgehen ähnlich. Die Stadt musste relativ rasch etwas zur Verfügung stellen und hat

eine Liegenschaft gesucht. Die Situation war aber schwierig. Stadtrat N. Galladé weiss nicht warum die Kosten als zu hoch kritisiert werden. In Sachen Designermöbel ist Stadtrat N. Galladé kein Fachmann. Es ist aber von grösserem Interesse, dass der Baukredit für das Mobiliar rechtskonform war und auch eingehalten wurde. Designermöbel sind, gemäss Duden, offenbar von einem namhaften Designer entworfene Möbelstücke. Wenn jemand sagen kann, von welchem Designer die Möbel entworfen wurden, würde das Stadtrat sehr interessieren. Die Möbel entsprechen dem Standard, der in der ganzen Stadtverwaltung zur Anwendung kommt.

M. Baumberger (CVP/EDU): Bei den vielen freien Büroräumen in der Stadt Winterthur muss man sich nicht auf den Hauptbahnhof konzentrieren. Es gibt Büroräume ab 250 Franken pro m² Kaltmiete, was verhältnismässig günstig ist. Da gibt M. Baumberger dem Stadtrat Recht. Die Mieten sind allgemein tief für Büroräume, was Konsequenzen für die Stadt haben wird. In der Peripherie gibt es aber wesentlich günstigere Büroräume. Die Mietkosten liegen bei ca. 150 Franken pro m². Das wäre eine Möglichkeit gewesen, substanziell zu sparen. Was die Designermöbel anbelangt, könnte ein Abonnement der Zeitschrift Spectrooms, die ausführlich über die hochwertige Ausstattung der KESB berichtet hat, Auskunft geben. Wenn diese Ausstattung im Baukredit enthalten war, war vermutlich der Kredit zu hoch.

U. Hofer (FDP): Die Emotionen haben sich etwas gelegt. In der Budgetdebatte kommt man nicht umhin zurück- und auch vorwärts zu schauen. Das sogenannte Übergangsbudget 2015 präsentiert sich als Drama in 4 Akten. Emotional aufgeladen war die letztjährige Budgetdebatte. Alle werden sich mit unguuten Gefühlen daran erinnern. Im August 2014 wurde die Debatte um die Lohnkürzung in Verbindung mit einer Steuererhöhung sehr emotional geführt.

M. Baumberger hat in seinem Votum diese Auseinandersetzung gut zusammengefasst. Um fair zu sein, muss erwähnt werden, dass auch die Grünen, nicht aber die Grünliberalen, sich für die erwähnte Kompromisslösung ausgesprochen haben. Es wäre ein historischer Schlussluss zwischen der FDP und den Grünen gewesen. Jetzt befindet sich der Gemeinderat im dritten Akt dieser Budgetberatung. Das Finale wird erst Anfang 2015 stattfinden, wenn der Stadtrat kommunizieren wird, mit welchen strukturellen Massnahmen er eine Aufwandreduktion von 40 Millionen erreichen will. Erst dann ist bekannt, ob es sich um ein Drama handelt mit halbwegs gutem Ausgang. Der Blick voraus zeigt den Umfang der Probleme. Das strukturelle Defizit ist eine Tatsache. Die Wirtschaftslage ist im Moment gut. Es geht darum, die 40 Millionen einzusparen. Auch die Sozialhilfekosten muss die Stadt in den Griff bekommen. Bisher wurden mehrheitlich kurzfristige, nicht nachhaltige Massnahmen ergriffen. Eine Steuererhöhung ist ebenfalls eine kurzfristige Massnahme und nicht nachhaltig. Um das strukturelle Defizit zu überwinden, müssen alle Parteien Verantwortung übernehmen. Das bedeutet auch unangenehme Entscheide fällen. Es nützt nichts bei jeder Kürzung zu schmollen und zu lamentieren. Man muss sich fragen, ob man diese Kürzung will. Auch die FDP will eigentlich keine Kürzungen, sondern entscheiden, wo eingespart werden kann, ohne dass grosse Nachteile entstehen. Das Paradebeispiel haben die Ratsmitglieder heute erlebt. Das betrifft die Gemeindegzuschüsse. Die FDP hat einen Kompromiss vorgelegt, der als Feigenblatt bezeichnet wurde. Eigentlich wurde damit genau das umgesetzt, was die FDP vorschlägt. Es wurde geprüft, wo freiwillige Leistungen sinnvoll sind, damit die schlimmsten Nachteile abgewendet werden können und wo unangenehme Entscheide gefällt werden müssen.

Der Voranschlag 2015, den der Stadtrat präsentiert, verdient die Note 4, weil das Budget mehrheitlich von kurzfristigen Einmalentnahmen lebt. Eigentlich wird der Gemeinderat auf später vertröstet. Der Stadtrat verdient aber auch nicht weniger als die Note 4, weil er immerhin den Ernst der Situation zu erkennen scheint und Verantwortung übernimmt. Er hat auch unangenehme Vorschläge unterbreitet – Lohnkürzung, Steuererhöhung und die Kürzung von Sozialausgaben. Der Gemeinderat hat sich aber geweigert, Verantwortung zu übernehmen. Er hat ohne realistischen Alternativplan das Defizit um 12 Millionen erhöht und will jetzt einen Teil des Schadens durch Sparanträge korrigieren. Falls diese Anträge angenommen werden, kann eine rote Null erzielt werden. Im Endeffekt hat auch der Gemeinderat damit die Note 4 verdient – nicht mehr und nicht weniger. Aller Voraussicht nach sind die Anträge der FDP, die in den Kommissionen angenommen wurden, Mehrheitsfähig – aber nicht alle sind beliebt.

U. Hofer wendet sich sowohl an die Linke als auch an die rechte Ratsseite mit folgender Überlegung. Auch die SP hat keinen Antrag gestellt, den Steuerfuss um 20 % zu erhöhen. Das würde die Stadt ungefähr brauchen, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Man muss deshalb davon ausgehen, dass auch die linke Ratsseite die Tatsache anerkennt, dass besser heute als morgen ein zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden muss. Damit müsste die SP, trotz der vorgeschlagenen Steuerhöhung, Sparmassnahmen von 30 Millionen zustimmen. Das wird aber nicht passieren. Deshalb fehlt eine glaubwürdige Erklärung. K. Bopp hat in diesem Zusammenhang das Wort Wunschkonzert benutzt. 30 Millionen einsparen, ohne das Personal zu tangieren, ist Wunschdenken. Deshalb sieht die FDP ihre Politik aus den vergangenen Jahren bestätigt. Vieles was die Fraktion in den letzten Jahren vorgebracht hat, ist jetzt mehrheitsfähig, wenn auch etwas spät. Die FDP wird weiterhin mitwirken und versuchen ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Die Anträge der FDP leisten einen substantiellen Beitrag und wurden von den Kommissionen mehrheitlich unterstützt. Vor diesem Hintergrund ruft die FDP den Stadtrat auf, diese Anträge nicht als Kritik zu sehen, sondern als Rückendeckung. Sie liefern dem Stadtrat gewisse Anhaltspunkte, wohin die Reise gehen könnte. Sie zeigen Bereiche auf, die auch im Rahmen von Balance einer strukturellen Prüfung unterzogen werden sollen. Mit dem Sparprogramm Balance muss der Stadtrat mit Kritik rechnen. Er wird froh sein, wenn er auf die Unterstützung aus dem Gemeinderat zurückgreifen kann. Die FDP ist bereit diese Verantwortung zu teilen. Auf diesem Hintergrund tritt die FDP auf die Vorlage ein und fordert alle auf, eine konstruktive und verantwortungsvolle Politik zu unterstützen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die letzten Wahlen sind noch nicht sehr lange her. Unter dem Titel „Allianz starkes Winterthur“ haben sich vier bürgerliche Parteien gemeinsam zu Themen wie Finanzen, Verkehr, Wirtschaft, Wohnen etc. geäussert. Damals hiess es: „Keine Steuererhöhung.“ Kaum an der Macht hat der Stadtrat versucht, dem Gemeinderat eine Steuererhöhung schmackhaft zu machen – das mit einem Kompromiss, der in der Vergangenheit bereits einmal funktioniert hat. Inhaltlich stört Ch. Griesser das nicht ganz eingehaltene Wahlversprechen nicht. Was aber erstaunt, ist die taktische Einschätzung. Bereits in den Sommerferien war klar, dass diese Vorlage einen schweren Stand haben wird. Die Ablehnung war keine Überraschung. Mit dem Novemberbrief beantragt der Stadtrat einen Verlust von 11 Millionen. Ch. Griesser geht davon aus, dass die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier damit nicht zufrieden sind. Es gibt verschiedene Ansätze, wie das gelöst werden kann. Die Konsequenz ist aber klar – am Ende dieser Budgetdebatte wird es die bürgerliche Parlamentsmehrheit schaffen, aus einem Verlust einen Gewinn zu machen. In einem Jahr wird man erneut feststellen müssen, dass ein Teil der Aufwandkürzungen nicht realisierbar sind. Die grösste Gruppe im Rat, die in Opposition zum Stadtrat steht, ist die bürgerliche Parlamentsmehrheit. Dieses Problem müssen aber die Bürgerlichen selber lösen. Ch. Griesser kann sich nicht vorstellen, wie das in Bezug auf das Thema Balance funktionieren soll. Die Grüne/AL-Fraktion tritt auf das Budget ein. Sie wird einen grossen Teil der pauschalen Anträge ablehnen. Die ganze Bevölkerung sollte sich, je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, am Verlust beteiligen. Ch. Griesser weist darauf hin, dass die Grüne/AL-Fraktion im September 2014 bereit war, einen Kompromiss einzugehen, gemeinsam mit der FDP, CVP und EVP. Dass das ein schwieriger Entscheid war, ist eine Tatsache. Die Grüne/AL-Fraktion ist zu Kompromissen bereit. Aber die bürgerliche Mehrheit benötigt diese Unterstützung offensichtlich nicht. Damit kann die Budgetdebatte fortgesetzt werden.

A. Steiner (GLP/PP) dankt vor allem U. Hofer (FDP) für seine Ausführungen. A. Steiner teilt seine Meinung – es ist sehr gut, dass der Stadtrat das Problem erkannt hat und es angehen will. Aber er ist noch nicht weit gekommen. Im laufenden Jahr wurden Mehrauslagen in der Höhe von 31 Millionen getätigt. In Anbetracht dessen, dass 8 Millionen weniger Abschreibungen gemacht werden müssen, ist der Mehraufwand im Vergleich zum letzten Jahr sehr hoch. Viele Mehrkosten können tatsächlich erklärt werden – einige besser andere weniger. Aber in dieser Diskussion fehlen jeweils die Produktgruppen, die grössere Projekte abgeschlossen haben und weniger Geld benötigen als im letzten Jahr. Man geht stets davon aus, dass jede Produktgruppe den Status quo beibehalten kann und wenn Mehrauslagen ausgewiesen werden können, kann mehr budgetiert werden. Man geht aber nie davon aus, dass die Kosten

reduziert werden können, wenn grössere Projekte abgeschlossen sind. Das städtische Gesamtverkehrskonzept ist ein Beispiel für ein sehr grosses Planungsprojekt. Nach Abschluss dieser Planung reduziert sich die Arbeit automatisch. Damit müsste sich auch der Aufwand reduzieren. Wenn ein neues Projekt aufgelegt wird, muss das entsprechend ausgewiesen werden. Das wird A. Steiner im Detail erläutern, wenn es um den IAFP geht. Vor einem Jahr waren weniger Stellen im Budget eingestellt. Der Stadtrat hatte einige Stellen nicht mehr besetzt oder gekündigt. Inzwischen hat sich die Anzahl Stellen wieder erhöht. Davon sind einige refinanziert. Wie viele das sind, ist aus den Unterlagen nicht ganz ersichtlich. Der Stadtrat müsste jetzt tendenziell zurückfahren – offenbar hat er den Start aber noch nicht geschafft. Eine alte Sorge der GLP/PP-Fraktion betrifft die Kostensteigerung in der Informatik. Im Jahr 2014 sind die Kosten erneut massiv gestiegen. Auch hier sind die Kosten erklärbar und wurden sehr gut ausgewiesen mit dem neuen Rechenzentrum und den veränderten Abschreibungsmechanismen durch HRM2. Aber die Gesamtausgaben sind seit 2011 um 4 Millionen gestiegen. Irgendwo braucht es einen Mechanismus, damit die Informatikausgaben plafoniert werden können. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Das ist mit der jetzigen Form des Budgets nicht gegeben. Der Stadtrat hat eine Finanzstrategie erarbeitet. Als nächsten Schritt braucht es Steuerungsmöglichkeiten, damit die gewünschten Ziele erreicht und gehalten werden können. Um eine Schuldenbremse umzusetzen, benötigt die Stadt detaillierte Steuerungsinstrumente. A. Steiner weist darauf hin, dass man jetzt vorwärts schauen muss. Das strukturelle Defizit von 40 Millionen kann nicht hingenommen werden. A. Steiner ist enttäuscht von der linken Ratsseite. Sie hat praktisch keine Ideen beigetragen, wo gespart werden kann. Nur das Mantra von der Steuererhöhung wird ständig wiederholt. Die Steuern können aber nicht einfach um 16 bis 20 % erhöht werden. Das sieht hoffentlich auch die linke Ratsseite ein. Wenn die Steuern um 5 % erhöht werden, ist die Stadt keinen Schritt weiter. Der Gemeinderat kommt nicht darum herum, schmerzhaft Entscheidungen zu fällen. Es wäre schön, wenn konstruktive Ideen eingebracht würden. Volksabstimmungsentscheidungen rückgängig machen zu wollen, wie im Fall der Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, ist nicht konstruktiv. Ansonsten hat die linke Ratsseite keine Vorschläge gemacht. Darüber ist A. Steiner enttäuscht.

M. Wäckerlin (GLP/PP) sieht sich aufgrund von zwei Voten veranlasst Stellung zu nehmen. Ch. Ingold hat einen grossen Fehler gemacht. Was in der Kommission beraten wird, soll nicht in den Rat getragen werden. Die Kommissionsberatung ist nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit hat aber ein Anrecht auf Transparenz – das heisst, das was in der Kommission gesagt wurde, kann im Rat wiederholt werden. M. Wäckerlin dankt K. Bopp, weil er klar aufgezeigt hat wieso WOV, so wie sie jetzt eingesetzt wird, nicht funktionieren kann. Der Gemeinderat kann sich nicht auf der einen Seite Leistungsvorgaben aus den Fingern saugen und auf der anderen Seite einen Betrag. Der Gemeinderat muss sich genau überlegen was er will, hat aber sehr limitierte Möglichkeiten. M. Baumberger (CVP) hat das an einem Beispiel aufgezeigt. Woher soll der Gemeinderat wissen, dass sich die Stadt Luxusmöbel leistet oder zu hohe Mieten bezahlt? Das sind alles Sachen, die der Gemeinderat höchstens zufällig erfährt. Aus diesem Grund müssen immer wieder Debatten geführt werden. Es ist nicht die Absicht der GLP/PP-Fraktion doppelt zu sparen. Sie wird einen Sparbeitrag für gewisse Kosten und Produkte beantragen.

Stadträtin Y. Beutler erlaubt sich als „Rechnungsführerin des Stadtpräsidenten“ ebenfalls einige Worte zum Budget zu äussern. Der Stadtrat hat das Budget 2015 als Übergangsbudget bezeichnet. Das ist nicht dasselbe wie ein Notbudget. Es handelt sich um ein Übergangsbudget, weil der Stadtrat bereits Fortschritte in der Strukturüberprüfung gemacht hat im Rahmen des Entlastungsprogramms Balance. Diese Überprüfung soll grundlegend und seriös sein und benötigt deshalb genügend Zeit. Ein Blick zurück: Am 1. Januar 2012 wurde das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft gesetzt. Der Steuerfuss- und der Steuerkraftausgleich wurden abgelöst durch den Ressourcenausgleich und den Zentrumslastenausgleich. Für Winterthur bedeutet das, dass die Stadt auf einen Schlag einen hohen zweistelligen Millionenbetrag weniger zur Verfügung hat, um die laufenden Ausgaben zu decken. 2012 wurde dieser Effekt durch einen höheren Übergangsausgleich kompensiert, im Jahr 2013 durch den sogenannten Glencore-Effekt und im Jahr 2014 hat der Stadtrat das Sanierungsprogramm «ef-

fort14+» durchgeführt. Das hat das Budget um rund 50 Millionen entlastet und ist damit das grösste und erfolgreichste Sanierungsprogramm der vergangenen Jahrzehnte. Zu den Ursachen für die finanzielle Situation der Stadt Winterthur wurden verschiedene Aussagen gemacht. Stadträtin Y. Beutler will die Probleme lösen und nicht bewirtschaften. Deshalb ist es subsidiär wer, was, wie verschuldet hat. Beispiel: Im Rahmen von «effort14+» konnte eine Entlastung in der Grössenordnung von 50 Millionen erreicht werden – mit Balance sind es 40 Millionen. 90 Millionen wurden weder von einer Vorgängerin oder einem Vorgänger im Stadtrat noch von einem Parlament einfach zum Fenster hinaus geworfen. Das zeigt die Grössenordnung auf, mit der gerechnet werden muss. Die Ursache kann nicht einfach am Handeln von Exekutive oder Parlament der Stadt Winterthur liegen. Es ist bekannt, dass die Anstrengungen von «effort14+» nicht ausreichen, um den Aufwand zu decken. Insbesondere die Bereiche Gesundheit und Soziales weisen ein starkes Kostenwachstum auf. Dieses Kostenwachstum muss letztlich gedeckt werden.

Im IAFP 2015 bis 2018 werden weitere Defizite vorausgesagt. Der Stadtrat hat deshalb eine dreistufige Strategie verabschiedet, um die Winterthurer Finanzen kurz- mittel- und langfristig auf eine gesunde Basis stellen zu können. Stadträtin Y. Beutler zeigt anhand einer Graphik die Strategie auf. Der Stadtrat hat für das Jahr 2015 ein Übergangsbudget vorgelegt. Er hat sich zum Ziel gesetzt bis 2016 einen nachhaltig ausgeglichenen Voranschlag zu erarbeiten. Nachhaltig ausgeglichen heisst, dass die Ausgaben nicht mehr durch Einmaleffekte gedeckt werden. Der Stadtrat rechnet damit, dass ab dem Jahr 2017 die ersten Ziele der Finanzstrategie erreicht werden können. Diese Strategie steht letztlich über allem und hat zum Ziel Eigenkapital zu äufnen, Nettoschulden abzubauen und die Steuereinnahmen zu verbessern. Stadträtin Y. Beutler ist eine grosser Anhängerin von einfachen Lösungen. Es braucht nicht viele komplizierte Instrumente, sondern es muss dem Grundsatz nachgelebt werden, dass Leistungen finanziert werden müssen. Wenn Leistungen beschlossen werden, muss die Finanzierung geklärt sein – sei das aufwand- oder ertragsseitig. Wenn die Finanzierung nicht gewährleistet ist, kann eine Leistung nicht erbracht werden. Damit wird die Stadt nicht mehr in eine finanzielle Schiefelage geraten aus der sie sich mit viel Aufwand wieder befreien muss. Dem Stadtrat ist ebenfalls klar, dass er die Finanzen nicht allein sanieren kann. Er ist auf die Mitarbeit des Gemeinderates angewiesen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen Farbe bekennen und die Massnahme mittragen, auch wenn es unangenehm wird. Für den Stadtrat war es ein minimales Ziel für das Jahr 2015 einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen. Er hat unangenehme, unpopuläre und schmerzhaft Massnahmen beantragt – Lohnkürzungen, Steuerfusserhöhung und vor allem auch die Streichung der Beihilfe, über die der Gemeinderat heute Abend bereits befunden hat. Wenn es andere Massnahmen gegeben hätte, mit denen das Budget um 15 Millionen hätte entlastet werden können ohne Balance zu gefährden, hätte der Stadtrat nie zu diesen Massnahmen gegriffen. Die letzte Budgetdebatte hat bereits gezeigt, dass dem Stadtrat ein eisiger Wind entgegenweht. Wenn der Stadtrat aber lediglich ein ausgeglichenes Budget präsentieren wollte, hätte er die Kosten der gesetzlichen Ausgaben einfach etwas tiefer und die Steuereinnahmen etwas höher budgetieren können. Ende Jahr hätte er Gebundenheitserklärungen machen und sich entschuldigen können, weil er sich bei der Budgetierung leider vertan hat. Der Stadtrat hat sich aber auf den unbequemen Weg gemacht und ein realistisches Budget verabschiedet. Er hat seine Verantwortung wahrgenommen und Farbe bekannt gegenüber den Mitarbeitenden und gegenüber der Bevölkerung, im Wissen darum, dass die Rechnung entscheidend ist und nicht das Budget. Die Rechnung entscheidet darüber, ob die Ziele der Finanzstrategie erreicht wurden, ob Eigenkapital aufgebaut und Schulden abgebaut werden konnten. Um das Ziel zu erreichen ist ein zu optimistisches Budget nicht hilfreich. Der Gemeinderat hat die Kürzung der Löhne abgelehnt. Der Stadtrat hat in der Folge die beantragte Erhöhung des Steuerfusses zurückgezogen. Im Kontext der Debatte hat der Stadtrat entschieden, dass dieser Rückzug richtig ist. Daraus resultiert, dass der Stadtrat mit dem Novemberbrief ein Defizit von 11 Millionen verabschieden musste. Im ursprünglichen Budget war ein Überschuss von 1 Million vorgesehen. Dieses Defizit ist zwar unerwünscht aber vertretbar. Der Stadtrat ist zum einen der Auffassung, dass Massnahmen fehlen, die mit Sicherheit dieses Defizit ausgleichen können. Es würde auch der stadträtlichen Strategie widersprechen, wenn er eine Hauruckübung veranstalten und Massnahmen vorschlagen würde, die schnell realisierbar wären, sich in der Gesamtschau von Ba-

lance aber als falsch erweisen würden. Es geht letztlich nicht einfach darum Einsparungen zu erzielen, sondern auch darum sich für Massnahmen zu entscheiden, die dem Standort Winterthur keinen zusätzlichen Schaden zufügen. Dafür braucht es eine Gesamtschau. Es liegt Stadträtin Y. Beutler fern, dem Gemeinderat das Recht, Änderungsanträge zum Budget zu stellen, abzusprechen. Sie hat aber einen Wunsch. Die Stadträtin bittet den Gemeinderat dem Stadtrat Planungssicherheit zu geben, konkrete Anträge zu stellen und auf diffuse Anträge in anonymen Kontengruppen zu verzichten. Damit würde der Gemeinderat auch dem Anliegen von M. Wäckerlin nachkommen, der sich Transparenz gegenüber der Bevölkerung wünscht. Mit konkreten Anträgen weiss der Stadtrat per 1. Januar 2015 woran er ist. Externe wissen, ob sie ihre Arbeit weiterführen können, weil ihre Projekte weiterhin durch die Stadt unterstützt werden und die städtischen Mitarbeitenden wissen mit welchem Budget sie ins neue Jahr starten können. Das hat für den Gemeinderat zur Folge, dass er sich auf seine Arbeit konzentrieren kann. Das hat aber vor allem zur Folge, dass alle ihre Energie in den Balance-Prozess investieren können. Stadträtin Y. Beutler schliesst ihr Votum mit den Worten aus einem Referat von Stadtrat J. Lisibach, das er anlässlich der Herbstversammlung der Handelskammer gehalten hat und mit dem er die Situation von Winterthur auf den Punkt gebracht hat: „Sie sehen, wir sind hier längerfristig unterwegs. Geben Sie uns Zeit für die letzten Kilometer. Feuern Sie uns an, unterstützen Sie den Stadtrat, geben Sie uns Tipps, Hinweise oder Anregungen. Verlangen Sie aber nicht zu viele Zwischenspurts und Streichen Sie uns vor allem nicht die Verpflegung auf den letzten Kilometern.“ Stadträtin Y. Beutler wünscht sich, dass alle mitarbeiten, damit man gemeinsam einer Lösung näherkommen kann.

Detailberatung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Im Sinne einer effizienten Behandlung werden der Voranschlag und der Novemberbrief zusammen behandelt. Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder pro Produktgruppe zuerst alle Anträge zu stellen und danach zu diskutieren.

Departement Kulturelles und Dienste

121000 Personalamt

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion stellt folgenden Kürzungsantrag in der Produktgruppe Personalamt: Senkung des Globalkredits um 94'896 Franken. Das Produkt 4, 'Chancengleichheit und Gleichstellung' soll mit einem Kostendeckungsgrad von 100% eingestellt oder gestrichen werden. Ein eigenes Produkt braucht es nicht. Die beschriebenen Tätigkeiten dieses Produktes sind grundsätzliche Führungsaufgaben und gehören nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht mit zusätzlichen Kosten in die PG Personalamt. Im Informationsteil steht, dass 18 Kurse angeboten werden. Das sind zu viele. Die Anzahl Kurse ist von 18 auf maximal 4 (einer pro Quartal) zu senken. Analog sind die Kurstage zu senken. Für die Spezialfälle 'sexuelle Belästigung' gibt es kantonale und eidgenössische Stellen.

M. Sorgo (SP): Die Stadt Winterthur beschäftigt als Arbeitgeberin eine grosse Vielfalt an Angestellten mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Fachstelle Chancengleichheit und Gleichstellung ist zuständig um diese Vielfalt zu fördern, die Führungskräfte auf die unterschiedlichen Bedürfnisse zu sensibilisieren und die Angestellten konkret zu unterstützen. Es geht dabei längst nicht mehr ausschliesslich um die Gleichstellung von Mann und Frau oder um die Verhinderung von sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz. Es sind weitere Bereiche hinzugekommen, wie zum Beispiel die demografische Veränderung in der Gesellschaft, die auch auf die Stadt als Arbeitgeberin einen Einfluss hat oder die Integration von verschiedenen Kulturen. Gerade auch die Integration von Menschen mit einer physischen oder psychischen Einschränkung ist wichtig. In vielen Bereichen reichen Reglemente nicht aus. Es braucht eine kontinuierliche Schulung der Führungskräfte und vor allem eine regelmässige Sensibilisierung aller Angestellten für diese Themen. Die Privatwirtschaft hat das längst erkannt. In vielen Firmen werden diese Themen aktiv angegangen. Damit können sie sich als attraktive Arbeitgeberin entsprechend positionieren und für sich werben. Nicht umsonst leisten sich viele grosse

Unternehmen Stellen für Gleichstellung und Chancengleichheit. Das wäre nicht der Fall, wenn das nichts bringen würde. Es steht deshalb der Stadt Winterthur gut an, dass sie sich auch in dieser Hinsicht als attraktive Arbeitgeberin präsentiert. Gerade in schwierigen Zeiten ist das besonders wichtig, damit die Stadt gute Fachkräfte anwerben kann. Die SP-Fraktion spricht sich dezidiert gegen diesen Streichungsantrag der SVP aus.

A. Hofer (Grüne/AL): Dieser Antrag wurde bereits vor einem Jahr gestellt. Damals mit der Begründung, dass die Gleichstellung bereits erreicht sei. 1. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass sich die jungen Mädchen bei der Berufswahl wieder auf weniger Berufe beschränken, die weniger gut bezahlt sind. Es gibt einen gesamtgesellschaftlichen Rückzug ins häusliche Umfeld. Dabei handelt es sich um einen Rückschritt und kein Fortschritt für die Gesellschaft. 2. A. Hofer ist persönlich überzeugt, dass die bürgerliche Politik einen Beitrag an diese gesellschaftliche Veränderung leistet. 3. Im Rat wurde A. Hofer vor ca. einem halben Jahr von einem Ratskollegen ins Gesicht gesagt, dass sie im Rat sowieso nichts anderes machen müsse, als gut auszusehen. Jetzt kommt die bürgerliche Ratsseite und erklärt, dass Winterthur kein Büro für Chancengleichheit braucht. Das ist lächerlich. Faktisch existiert Sexismus noch immer – sogar im Ratssaal. Mit diesem Antrag verschliessen die Antragstellenden die Augen vor der Realität. Für die Grüne/AL-Fraktion sind Gleichstellung und Chancengleichheit ein Anliegen. Ausserdem scheint die SVP nicht verstanden zu haben, dass es nicht ausschliesslich um Chancengleichheit von Mann und Frau geht, sondern um auch um die Integration von verschiedenen Kulturen etc. Es überrascht aber nicht, dass das nicht befürwortet wird. Die Grüne/AL-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Stadtpräsident M. Künzle: In der Kommission wurde der Antrag intensiv diskutiert. Das ist in der Tat ein Thema. Die Stadtverwaltung muss sich fragen, wie sie in den Bereichen Gleichstellung und Chancengleichheit dasteht. Der Stadtrat überarbeitet gemeinsam mit dem Personalamt das Konzept zur Personalentwicklung, vor dem Hintergrund, dass die Unternehmenswerte und die Führungsgrundsätze bereits überarbeitet wurden. Der nächste Schritt betrifft die Personalentwicklung. Der Stadtrat hat gesehen, dass es viele Überschneidungen gibt. Die Themen Chancengleichheit und Gleichstellung sind noch immer aktuell – auch wenn die Stadt als öffentliche Hand sehr gut dasteht. Damit ist aber viel Arbeit verbunden. Das Thema wird kaum jemals erledigt sein. Das hat auch A. Hofer festgestellt. Bisher hat sich aber noch keine Gemeinderätin für eine Beratung angemeldet. Was aber durchaus möglich ist. In der Tat macht die individuelle Beratung einen grossen Teil der Arbeit aus. Deshalb darf das Thema nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Der Standard in der Stadt Winterthur ist in dieser Hinsicht gut. Aber man muss am Thema dranbleiben. Die SVP teilt offenbar die Meinung, dass sich die Führungskräfte mit diesem Thema auseinandersetzen müssen, aber auch das Personalamt benötigt entsprechende Kompetenzen. Die Kaderleute müssen weiterhin geschult werden. Der Stadtrat überprüft die ganze Organisation im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Gleichstellung. Das Thema muss man im Auge behalten. Es muss aber breiter aufgestellt werden. Vielleicht braucht es dieses Produkt nicht mehr. Es wird aber nicht das letzte Mal sein, dass Stadtpräsident M. Künzle den Ratsmitgliedern erklärt, dass der Stadtrat Veränderungen in einem geordneten Prozess vornehmen will. Wichtige Entscheide sollen nicht im Rahmen der Budgetberatung übers Knie gebrochen werden. Aus diesem Grund appelliert Stadtpräsident M. Künzle an die Ratsmitglieder, dem Stadtrat Zeit zu geben, damit er diese Umstellung vornehmen kann und bittet sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Kürzungsantrag von 94'896 Franken in der Produktegruppe Personalamt abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit klarer Mehrheit ab.

Stadtentwicklung

Ch. Leupi (SVP): Von Seiten der SVP sind zwei Anträge im Drehbuch aufgeführt. Gültig ist folgender Antrag: Kürzung des Globalkredits um 680'000 Franken dabei sollen im Produkt 1 Stadtentwicklung 271'720 Franken und im Produkt 3 Quartierentwicklung 408'335 Franken gekürzt werden. Die Stadtentwicklung und die Quartierentwicklung sollen nicht abgeschafft werden, wie das der SVP anlässlich der Kommissionssitzung vorgeworfen wurde. Der Aufwand soll lediglich etwas reduziert und auf das Notwendige beschränkt werden. Die von diesen Stellen erbrachten Leistungen können von anderen Stellen übernommen werden. Vor allem zwei Sekretärinnen für 8 Führungsstellen scheinen übertrieben. Die getätigten Arbeiten bei Quartierentwicklung können vom Bereich Soziales übernommen werden, da in diesen Produktgruppen mehr Informationen zu Problemfällen vorhanden sein müssen. Zu den Zielvorgaben stellt Ch. Leupi folgenden Antrag: Kürzung aller parlamentarischen Zielvorgaben des Produkts 1 Stadtentwicklung und des Produkts 3 Quartierentwicklung um je einen Fünftel. In der Kommission wurden die Anträge mit 6 zu 5 Stimmen angenommen.

K. Bopp (SP): Es handelt sich um einen Kommissionsantrag und hätte deshalb durch den Kommissionsreferenten vorgestellt werden müssen. Es ist aber auch gut so und K. Bopp wird den Standpunkt der SP darlegen. Aufgrund von Kündigungsfristen und Verträgen greifen die meisten Kürzungen erst etwa ab Mitte Jahr. Das heisst die kalkulierten Einsparungen können im besten Fall zur Hälfte realisiert werden. K. Bopp nimmt Bezug auf sein Eintretensvotum. Dieses Vorgehen ist ein klassischer Fall eines unehrlichen Antrags. Wenn der Antrag gutgeheissen wird, ist damit zu rechnen, dass gut qualifizierte Leute die Kündigung erhalten. Zum einen ist das ein weiteres Signal des Gemeinderates, dass er die gute Arbeit der Stadtentwicklung nicht schätzt mit der Folge, dass die Stimmung recht angespannt ist und sich noch weiter verschlechtern wird. Was aber noch viel wichtiger ist, der Gemeinderat hat bereits in vergangenen Budgets die Pensen von Mitarbeitenden reduziert. Es handelt sich um gut qualifizierte Mitarbeitende, die ihr Pensum bereits auf 80 % reduzieren mussten. Wenn diese Pensen erneut reduziert werden, ist damit zu rechnen, dass diese Leute die Stadtentwicklung verlassen. In der Begründung wird auch die Zusammenführung der Sekretariate erwähnt. Diese Änderung ist ohnehin per 1. Juli 2015 vorgesehen. Der Betrag, der eingespart werden kann, ist bereits im Budget eingestellt. Auch hier hätten die Antragstellenden ihr Arbeit besser machen und vorgängig Abklärungen treffen können. Die Frage, was bei diesen Einsparungen wegfallen würde, hat K. Bopp abgeklärt. Die präventive Quartierentwicklung wäre nicht mehr möglich. Diese Arbeit ist aber wichtig, um die Freiwilligenarbeit zu fördern und zu unterstützen. Allenfalls muss man auch mit Abstrichen im Bereich der Freiwilligenarbeit rechnen. Die Freizeitanlagen und Freizeitangebote in allen Stadtteilen müssten gestrichen werden. Es ist Ansichtssache, ob man das gut findet oder nicht. Die Kosten sind vergleichsweise tief, bedeuten aber für die Quartiere sehr viel.

Bei der Stadtentwicklung müsste sicher die Statistikstelle gestrichen werden. Gewisse Statistiken für die Beantwortung von Anfragen aus dem Gemeinderat müssten dann beim Kanton nachgefragt und bezahlt werden. Wie viel von diesen Einsparungen noch übrig bleiben wird, ist deshalb nicht zu beziffern. Die Stelle zur Umsetzung der Impulsstrategie für die Wirtschaft wäre ebenfalls gefährdet. Diese Arbeiten könnten nicht von anderen Stellen übernommen werden. Die Standortförderung kann keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen. Das Departement Soziales bräuchte einen Auftrag und es müssten Zielvorgaben eingeführt werden. Dafür braucht es ein Budget und die entsprechenden Leute, um diese Aufgabe zu übernehmen. Das kann nicht nebenbei mit einer Kann-Formulierung gefordert werden. Die SP kann dem Antrag nicht zustimmen und lehnt den Kommissionsantrag ab.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Stadtentwicklung ist ein Gemischtwarenladen. Deshalb ist es schwierig, wenn diese Produktgruppe unter Druck kommt. Jeder findet etwas, das ihn stört. Auch die Grüne/AL-Fraktion hätte einige Hühnchen zur rupfen. Man muss aber sehen, dass Winterthur wächst. Früher oder später werden 125'000 Einwohner in der Stadt wohnen, ob das den Ratsmitgliedern passt oder nicht. Ein Beispiel für die Arbeit der Stadtentwicklung ist

Neuhegi. In diesem Gebiet treffen verschiedene Interessen aufeinander, zudem müssen Fragen betreffend Zonenordnung, Arbeitsplätze, Wohnen, gemischte Zonen, Verkehrswege, Verkehrserschliessung und Verkehrsmenge geklärt werden. Das alles muss koordiniert werden. Ch. Griesser kann sich nicht vorstellen, dass sich in Neuhegi die Grundeigentümer zusammengesetzt und beschlossen hätten, der Stadt Land abzutreten, damit ein Velo- und Fussweg erstellt werden kann, wenn sich die Stadtentwicklung nicht eingesetzt hätte. Wer die Stadtentwicklung so massiv einschränken will, tritt indirekt für die Versiegelung ein. Das ist nicht im Sinne der Grünen/AL-Fraktion. Die Quartierentwicklung hat in Winterthur Tradition. Ch. Griesser ist sicher, dass sie positive Auswirkungen auf die Lebensqualität in jedem Quartier hat. Was ist die Alternative? Soll die Polizei vermehrt für Ruhe und Ordnung sorgen? Ist das die Idee? Die Grünen/AL-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, gerade weil die Stadtentwicklung ein Gemischtwarenladen ist und viele Doppelspurigkeiten vorhanden sind, auch mit anderen Departementen. Deshalb kann das Globalbudget durchaus um 20 % gekürzt werden. Wichtig ist, dass es bei der Quartierentwicklung darum geht, die lokalen Vereine zu stärken. Deshalb ist eine zentrale Organisation nicht sinnvoll. Hier liegt ein Sparpotential.

R. Keller (SVP): Die Entwicklung, die hier vorliegt, ist in allen Bereichen zu finden – Stichwort Dolmetscher. Dolmetscher werden vielfach auch im sozialen Bereich benötigt. Die Anstellung läuft über die Stadtentwicklung. Auch die Standortförderung gehört zur Stadtentwicklung. Es handelt sich um einen Gemischtwarenladen, der besser zusammengeführt werden muss. Die Quartierentwicklung ist ein weiteres Thema. Die Vereine müssen sich selber bemühen, um Nachwuchs zu finden. Mit den Geldern für die Quartierentwicklung werden oft nur wenige Leute gefördert. Genaue Zahlen wurden keine geliefert, obwohl R. Keller das bereits vor einem Jahr gefordert hat. R. Keller möchte wissen, was in den Quartieren konkret läuft. Die Stadt muss anderen Wege finden und nicht so viel Geld in die Quartierentwicklung investieren. Im sozialen Bereich unternimmt die Stadt sehr viel und Minderheiten werden unterstützt. Es braucht aber nicht für alles ein eigenes Ressort.

D. Oswald (SVP): Die Anträge betreffen nicht die Personen, die bei der Stadtentwicklung arbeiten. Es geht grundsätzlich um die Frage, was die Stadtentwicklung braucht. Grosse Fragen wie die Zersiedelung sind Sache des Baudepartements. Dafür wird eine Zonenplanung erstellt. Die Stadtentwicklung braucht es in dieser Hinsicht nicht. Die Stadt Winterthur hatte in den letzten 10 bis 20 Jahren grosse Aufgaben zu bewältigen. Der Strukturwandel hatte zur Folge, dass für die Industriegebiete neue Lösungen gefunden werden mussten. Das ist zum grossen Teil abgeschlossen und die Stadtverwaltung kann massiv zurückfahren oder die entsprechenden Ressourcen in andere Departemente integrieren.

L. Banholzer (EVP/BDP): Grosse Einsparungen und Leistungskürzungen sind im jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Der Stadtrat hat das Programm Balance aufgegleist. Wenn der Gemeinderat bereits jetzt Leistungen abbaut und Beträge wegstreicht, obwohl er keine Ahnung hat wie sich das konkret auswirken wird, weil er nur das Geld sieht, ist das der falsche Weg. Man muss abwarten bis bekannt ist, was mit Balance erreicht werden kann und welche Kürzungen Sinn machen. Im jetzigen Zeitpunkt kann die EVP/BDP-Fraktion diese Kürzung nicht unterstützen.

Stadtpräsident M. Künzle: Dieser Punkt macht dem Stadtpräsidenten am meisten Sorgen, weil die Absicht dahinter steht eine ganze Verwaltungsabteilung zu zerschlagen. In der Kommission wurde explizit erklärt, das sei der erste Schritt und es würden weitere folgen. Damit fährt man mitten in eine Verwaltungsabteilung, die in den letzten zwei Jahren ohnehin Stellen abgebaut und Leistungen reduziert hat. Man schlägt mitten ins Herz der Quartiere und Stadtkreise. Das ist ein gefährliches Unterfangen. Stadtpräsident M. Künzle ist auch irritiert, weil er erst vor einigen Wochen in der AK war, die neue Strategie der Quartierentwicklung vorgestellt und eine angeregte Diskussion geführt hat. Man hat sich ausgetauscht. Stadtpräsident M. Künzle hat nicht einen Hauch von Ablehnung gehört. Er ist davon ausgegangen, dass sich

die geschrumpfte Quartierentwicklung auf einem Pfad befindet, der weiterhin verfolgt werden kann – zwar reduziert aber man kann in diesem Bereich weiterarbeiten. Es ist irritierend, dass jetzt ein Kürzungsantrag in der Höhe von 680'000 Franken gestellt wird, damit fährt man mit voller Wucht in diese Verwaltungseinheit hinein. Nach effort14+, nachdem bereits massiv gekürzt wurde, wird die Stadt nicht um Entlassungen herumkommen, wenn der Globalkredit in der Produktegruppe Stadtentwicklung um weitere 680'000 Franken gekürzt wird. Leute müssen entlassen werden und die Leistungen in den Quartieren müssen weiter abgebaut werden. Eigentlich werden damit die Quartiervereine bestraft. Bereits im letzten Budget mussten die Beiträge reduziert werden. Jetzt muss noch weiter zurückgefahren werden. Die Arbeit, kann aber nicht einfach von einer anderen Abteilung übernommen werden. Die Quartierentwickler haben eine entsprechende Ausbildung. Man kann über das Wachstum zwar diskutieren. Die Stadt Winterthur hat aber gemäss Bau- und Zonenordnung Platz für 120'000 bis 125'000 Einwohnerinnen und Einwohner und wird sich weiterhin entwickeln. Es braucht ein Monitoring der Quartiere und Stadtkreise. Die Quartierentwickler tragen aktuell die entsprechenden Daten zusammen. Diese Daten werden ausgewertet, damit man entscheiden kann, wo die Stadt mehr Ressourcen einsetzen muss und wo sie sich zurückziehen kann. Die Quartiere und die Quartiervereine sind unterschiedlich stark. In einigen Quartieren hat der Quartierverein eine breite Trägerschaft und eine hohe Akzeptanz. Hier muss sich die Stadt nicht einmischen. Es gibt aber auch Quartiervereine, die nicht mehr funktionieren, der Vorstand fällt zum Beispiel auseinander. Dort braucht es mehr Unterstützung. In einigen Quartieren besteht aufgrund der Zusammensetzung der Einwohnerinnen und Einwohner ein grösseres Bedürfnis der Stadt frühzeitig einzugreifen, damit die Entwicklung nicht in eine falsche Richtung geht. Damit verfolgt der Stadtrat einen präventiven Ansatz, der enorm wichtig ist. Die Sekretariate werden im Superblock zusammengefasst, damit werden Synergien frei. Einsparungen von 680'000 Franken werden sich auch auf die Freizeitanlagen auswirken. Stadtpräsident M. Künzle weiss nicht, ob diese weiterhin im gleichen Mass betrieben werden können. Dieser Bereich ist eng verknüpft mit viel Freiwilligenarbeit, ohne die die Stadt nicht auskommt. Manchmal braucht es aber auch einen Antrieb, um Freiwillige zu gewinnen. Der Austausch zwischen der Quartierentwicklung und den Freiwilligen ist jetzt sehr gut. In der Stadtentwicklung ist auch die Statistik angesiedelt. Stadtpräsident M. Künzle will, dass diese Zahlen von der Stadt Winterthur zusammengetragen werden können. Das Thema Arbeitsplätze wurde vom Stadtrat als Schwerpunkt festgelegt. Jemand muss diese Impulsstrategie umsetzen. Das macht das Departement Kulturelles und Dienste. Hier möchte der Stadtrat keine Abstriche machen. Die Kürzung von 680'000 Franken ist einfach sehr hoch. Aufgrund der Diskussionen hat bereits jemand gekündigt. Das ist schade. Der Stadtrat sucht aber auch in diesem Bereich nach Synergien. Darüber hat Stadtpräsident M. Künzle mit Stadtrat J. Lisibach bereits diskutiert. Planer und Architekt ist aber nicht dasselbe – die einen sind im Departement Kulturelles und Dienste, die anderen im Departement Bau. Das muss man zusammenführen, darüber kann man auch diskutieren. Es braucht aber einen sauberen Prozess und klare Definitionen. Man kann nicht einfach in einem Budgetprozess 680'000 Franken streichen. Stadtpräsident M. Künzle appelliert an die Ratsmitglieder. Es handelt sich um eine wichtige Verwaltungsabteilung. In Zukunft kann sicher erneut über die Stadtentwicklung und die Quartierentwicklung diskutieren werden aber nicht auf diese Art.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Kürzung des Globalkredits in der Höhe von 680'000 Franken und über die Kürzung aller parlamentarischen Zielvorgaben des Produkts 1 Stadtentwicklung und des Produkts 3 Quartierentwicklung um je einen Fünftel abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag mit 30 zu 26 Stimmen zu.

Verpflichtungskredit Güterschuppen Bahnhof Töss

F. Helg (FDP): Der Restbetrag der am 10. Dezember 2014 bewilligten 200'000 Franken aus dem Konto 12857 von 91'746 Franken, soll im Jahr 2015 für eine Minimalausbauvariante des Güterschuppen Töss zur Verfügung stehen, obwohl das entsprechende Konto per Ende 2014

abgeschlossen wird. Namentlich sind eine Küchenabteilung, WCs und eine Belüftung geplant. Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit hat der Gemeinderat diesem Antrag zugestimmt.

Theater Winterthur: keine Anträge

Bibliotheken

D. Steiner (SVP): Die SVP stellt den Antrag den Globalkredit um 280'000 Franken zu kürzen. Eine Kostensteigerung pro Ausleihe ist nicht erwünscht. Die Bibliotheken sollen nicht zu einer subventionierten Begegnungsstätte werden. Die SVP unterstützt die verschiedenen Öffnungszeiten der Quartierbibliotheken – sie sollen jedoch nicht durchgehend und langandauernd sein. Die Förderung der Bibliotheken als Begegnungsstätte und Aufenthaltsraum ist aus Sicht der SVP nicht erwünscht.

U. Meier (SP): Die SP-Fraktion kann diesen Antrag nicht unterstützen. In der Kommission wurde gut und schlüssig erklärt, wie diese Mehrkosten entstehen. Gewisse Einmaleffekte vom letzten Jahr fallen 2015 weg. Das hat zum Beispiel mit Lohnmassnahmen zu tun, die es nicht mehr geben wird. Es ist nicht so, dass das Kerngeschäft der Bibliotheken teurer geworden ist. Wenn diese 280'000 Franken gestrichen werden, muss beim Kerngeschäft gespart werden, das heisst es muss bei den Löhnen gespart werden. Damit müssen auch Leute entlassen werden, was für das Personal, das bleibt ebenfalls sehr schmerzhaft wäre, weil zusätzliche Arbeit übernommen werden müsste, obwohl bereits jetzt viele Überstunden gemacht notwendig sind. Im Weiteren könnte bei den Ankäufen gespart werden oder die Gebühren könnten erhöht werden. All das würde die Bibliotheken weniger attraktiv machen. Damit würden sie weniger benutzt und die Einnahmen würden zurückgehen. Schlussendlich ist dieser Antrag unrealistisch, damit würden die Bibliotheken, die gut wirtschaften, bestraft. Die SP plädiert sehr für die Ablehnung des Antrags.

Y. Gruber (EVP/BDP): Die Bibliotheken gehören zu einem Departement, das sehr transparent aufgeführt hat warum, wo, welche Kosten budgetiert wurden. Dabei wurde auch ausgeführt, wo die Probleme liegen. Es konnte glaubhaft dargelegt werden, dass sehr viele Bemühungen unternommen wurden, um die Kosten zu senken. Man darf vor allem nicht vergessen, dass im Hinblick auf Balance noch einiges auf die Bibliotheken zukommen wird. Wenn man jetzt einfach dreinfährt, wird das für die Winterthurer Bibliotheken viele Nachteile haben. Im Frühjahr werden zudem die Indikatoren der Produktegruppe Bibliotheken angepasst. Y. Gruber bittet die Ratsmitglieder den Bibliotheken diese Zeit zu lassen, damit entsprechende Änderungen fundiert angegangen werden können.

Stadtpräsident M. Künzle: Das Bibliothekswesen hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv entwickelt. Es entspricht nicht mehr der Vorstellung, dass man eine Bibliothek aufsucht, dort ein Buch aus dem Regal nimmt, das Buch ausleiht und nach zwei Wochen wieder retour bringt und wenn man es nicht retour bringt, wird man gemahnt. Gemahnt wird heute noch. Alles andere kann man vergessen. Eine Bibliothek soll Wissen vermitteln an breite Bevölkerungsschichten. Es handelt sich nicht einfach um einen Raum, den man aufsucht, um ein Buch auszuleihen und den man danach gleich wieder verlässt, sondern es handelt sich um einen Treffpunkt. Man kann dort auch Kaffee trinken. 680'000 Franken wurden bei der Quartierentwicklung gestrichen, damit erhalten die Quartierbibliotheken eine noch grössere Bedeutung. Es gibt aber tatsächlich gewissen Überschneidungen bei den Quartierbibliotheken und den Quartierzentren. Der Gemeinderat hat bei den Quartierzentren bereits 680'000 Franken gestrichen. Wenn jetzt erneut gekürzt wird, dann wird noch tiefer ins Fleisch der Quartiere und Stadtkreise geschnitten. Winterthur kann sich nicht einfach auf die Altstadt zurückziehen und die übrigen Stadtkreise dem Schicksal überlassen. Man muss hinschauen und Räumlichkeiten für Treffpunkte anbieten, in denen man sich austauschen und Wissen generieren kann. Das

ist vor allem im Bereich der Bildung enorm wichtig. Deshalb bittet Stadtpräsident M. Künzle die Ratsmitglieder diesen Angriff nicht zu starten.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag abstimmen den Globalkredit um 280'000 Franken zu kürzen und die Zielvorgaben wie folgt zu ändern: Die Anzahl Nutzer mit Postanschrift in Winterthur soll im Verhältnis zur Einwohnerzahl von 17 % auf 33 % erhöht werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 33 zu 25 Stimmen ab.

Subventionsverträge und Beiträge an Dritte

U. Meier (SP): Der Antrag den Globalkredit um 25'900 Franken zu kürzen wurde in der Kommission mit 6 zu 3 Stimmen angenommen. Diese Kürzung bezieht sich auf den Kredit für Kunstankäufe. Die SP lehnt diesen Antrag ab. Der Betrag, der im Budget eingestellt ist, stellt einen Kompromiss dar zwischen dem ursprünglichen Betrag der bis 2013 gesprochen wurde und dem stark gekürzten Betrag im Rahmen von «effort14+» im Jahr 2014. Der Stadtrat hat den Betrag für 2015 wieder leicht erhöht. Er liegt aber noch immer deutlich unter dem ursprünglichen Betrag. Die ca. 96'000 Franken sind nicht einfach dazu da, damit die Stadt ihr Archiv füllen kann, sondern dazu, die lokale Künstlerszene zu unterstützen. Dafür ist der Betrag nicht zu hoch. Die SP würden den Betrag von 96'000 Franken gerne belassen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion lehnt diesen Kürzungsantrag ab. Man muss berücksichtigen, dass in diesem Betrag nicht nur die Ankäufe, sondern auch die Lagerkosten eingeschlossen sind. Die Gelder für Ankäufe werden de facto mit diesem Antrag so gut wie halbiert. Wie es aussieht, wird diese Kürzung vom Gemeinderat gutgeheissen. Wenn sich D. Berger richtig erinnert, hat der Antragsteller erklärt, dass diese Kürzung lediglich temporär sei, danach soll der Kredit wieder erhöht werden. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt ihn beim Wort.

Ch. Magnusson (FDP): Die Harmonie zwischen Links und der FDP ist wieder weg. Hier wird der Globalkredit nicht gekürzt. Ch. Magnusson bittet die Ratsmitglieder auf die Wortwahl zu achten. Für das Jahr 2014 waren 70'000 Franken ins Budget eingestellt – dieser Betrag soll auch für das Jahr 2015 budgetiert werden. Der Stadtrat will das Budget um 25'900 Franken erhöhen. Das lehnt die FDP ab. Damit wird niemandem etwas weggenommen und das Budget wird auch nicht gekürzt. Der Betrag soll auf dem Niveau von 2014 belassen werden. Jetzt ist nicht die Zeit mehr Geld auszugeben. In einer Interpellation hat die FDP bereits den Stadtrat angefragt, ob in diesem Bereich etwas mehr Geld beschafft werden kann und zwar nicht indem das Budget erhöht wird, sondern durch den Verkauf von Werken. Im Keller stehen viele Werke, die ohne die Sammlung zugrunde zu richten, verkauft werden könnten. Die Stadt würde keine wesentlichen Zeugen des Winterthurer Kunstschaffens verlieren, wenn einige Werke verkauft würden. Dadurch könnte ein wesentlicher Beitrag geleistet werden. Die FDP hat nichts dagegen, wenn der Stadtrat Werke für 100'000 Franken oder auch für 200'000 Franken ankauft, wenn der Gesamtkredit 70'000 Franken nicht übersteigt. Er muss dafür sorgen, dass dieses Geld aus der Sammlung kommt. Als Gegenargument wird der Stadtrat anführen, dass dazu zusätzliches Personal benötigt wird. Um das eine oder andere Werk zu veräussern, braucht es aber kaum viel zusätzliches Personal. Davon ist Ch. Magnusson überzeugt. Es ist ganz wichtig, dass niemandem etwas weggenommen wird. Es geht lediglich darum, das Budget nicht zu erhöhen, in einer Zeit, in der sonst überall gestrichen wird. Das ist durchaus fair.

Stadtpräsident M. Künzle: Wenn der Departementsvorsteher mit seinen Bereichsleitenden die Budgets der Produktgruppen diskutiert und auch Druck macht, sehen die Zahlen einigermassen gut aus. Der Stadtrat will keinen Anstieg der Kosten, sondern eine Fortsetzung. Einige Wochen später liegt das Budget vor und er muss registrieren, dass die Budgets erhöht wurden, weil der Kuchen auf die verschiedenen Produkte verteilt werden muss. Die Erhöhung um 25'9000 Franken wurde nicht ins Budget eingestellt, weil mehr Geld für den Ankauf gefor-

dert werden soll. Man wollte ungefähr gleich viel Geld wie letztes Jahr. Tatsache ist, wenn jetzt 25'900 Franken gestrichen werden, geht das an die Substanz. Die Lagerung muss mit diesem Geld ebenfalls bezahlt werden. Damit handelt es sich faktisch um eine Reduktion. Der Stadtrat hat mit der Kunstkommission die Dezemberausstellung im Kunstmuseum am letzten Freitag besucht. Ausgestellt waren hauptsächlich Werke von jungen Künstlerinnen und Künstlern. Wenn die Stadt Ankäufe tätigt, werden junge Künstlerinnen und Künstler unterstützt. Das arrondiert die städtische Kunstsammlung und zeigt das Schaffen in verschiedenen Zeitepochen. Diese Übersicht ist wichtig. Auf die Interpellation will der Stadtpräsident nicht mehr zurückkommen. Der Stadtrat hat eine Antwort erteilt. Im Verhältnis zu den Kosten lohnt sich ein Verkauf der Kunstwerke nicht. Die Fachleute haben erklärt, dass der Wert der gesammelten Werke nicht so hoch ist. Die Wertvollen Werke befinden sich nicht im Depot, sondern werden gezeigt. Mit dieser Reduktion werden junge Künstlerinnen und Künstler bestraft. Stadtpräsident M. Künzle appelliert an die Ratsmitglieder, diese Kürzung abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über dem Antrag – Kürzung des Globalkredits um 25'900 Franken abstimmen. Die Kunstankäufe sollen auf den Wert des Budgets 2014 reduziert werden.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten

U. Meier (SP): Dieser Antrag den Globalkredit um 160'000 Franken zu kürzen, wurde in der Kommission mit 5 zu 4 Stimmen angenommen. Diese Kürzung soll zulasten des Budgets der alten Kaserne vorgenommen werden. Die SP-Fraktion lehnt diese Kürzung ab. Die alte Kaserne musste bereits im Jahr 2014 einen grossen Sparbeitrag leisten. Während der Budgetdebatte wurden 200'000 Franken gestrichen. Diese kurzfristige Budgetreduktion war nicht einfach zu realisieren, auch weil verschiedene Verträge eingehalten werden mussten. Es ist aber offenbar einigermassen gelungen. Die Preise wurden erhöht. Der Preiszuschlag war vor allem bei kommerziellen Veranstaltungen spürbar. Für Vereine war der Zuschlag etwas moderater. Auch im Bistro wurden die Preise erhöht. Jetzt sollen weitere 160'000 Franken eingespart werden. Die alte Kaserne erfüllt einen wichtigen Auftrag. Es handelt sich um einen Treffpunkt und viele Vereine können günstig Räume mieten. Das ist ein städtischer Auftrag. Die Vereine benötigen einen Ort. Es wurde erklärt, dass die lokalen Vereine gestärkt werden sollen, deshalb sei es nicht so schlimm, wenn das Geld für die Quartierentwicklung gekürzt wird. Mit dieser zusätzlichen Kürzung werden die lokalen Vereine geschwächt. Die 160'000 Franken müssen durch eine Erhöhung der Einnahmen ausgeglichen werden. Alles andere ist nicht realistisch. Das Team arbeitet sehr effizient. Die notwendige Mieterhöhung wird schlimme Auswirkungen auf die Vereine haben. Trotz der Mieterhöhung sind bisher noch keine Vereine abgesprungen. Mit einer erneuten Erhöhung ist es relativ sicher, dass einige Vereine die Räume nicht mehr mieten können, weil sie ihr Budget einhalten müssen. Es wird nicht nur Auswirkungen auf die Vereine haben, sondern auch auf die Auslastung der alten Kaserne, die jetzt bei über 80 % liegt. Viel mehr ist nicht möglich. Wenn die Mieten erneut erhöht werden, auch für kommerziellen Anlässe, wird sich auch diese Auslastung reduzieren. Teilweise wurde das bereits angekündigt, zum Beispiel von der ZHAW, die regelmässig Räume für Prüfungen mietet. Das heisst höhere Preise werden weniger Vermietungen nach sich ziehen, was wiederum zu weniger Einnahmen führen wird. Letztendlich kann der Auftrag kaum erfüllt werden und man kann erneut erklären, dass die alte Kaserne schlecht wirtschaftet. In welche Richtung das letztlich geht, will sich U. Meier nicht ausmalen. Die Stadt kann nicht auf die alte Kaserne verzichten. Sie braucht dieses Angebot und die alte Kaserne benötigt engagiertes Personal. Es wäre schade, wenn der Gemeinderat es den Leuten unmöglich machen würde, diesen Auftrag zu erfüllen. In diese Richtung läuft es gegenwärtig. U. Meier plädiert deshalb sehr für eine Ablehnung dieses Antrags.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion lehnt diesen Antrag vehement ab. Heute ist ein schwarzer Tag für die Vereine. Mit viel Aufwand konnten die Vereine, trotz des Sparangriffs,

von grösseren Mehrbelastungen verschont werden. Die Mieten wurden vor allem bei kommerziellen Anlässen erhöht. Jetzt wird das Budget erneut gekürzt, das heisst es wird auch die Vereine voll treffen. Das kann es nicht sein – nachdem bereits im letzten Jahr das Budget gekürzt wurde. Die alte Kaserne soll ein Ort sein, an dem alle Vereine sich treffen und die Stadt bereichern können.

Ch. Magnusson (FDP) hat vor einiger Zeit im Bistro der alten Kaserne gegessen. Zum Schnitzel hat er einen Zitronenschnitz erhalten, den er auspressen konnte. Nach dem Essen hat der Kellner gefragt, ob er nicht gerne Zitronen hat, weil diese nicht ausgepresst sei. Ch. Magnusson hat erklärt, dass er den Zitronenschnitz sehr wohl ausgepresst habe. Das hat ihn an die eine oder andere Situation in der Stadt erinnert. Von aussen sieht es manchmal so aus, als wäre die Zitrone noch gar nicht ausgepresst. Diese Aussensicht kann recht interessant sein. Im Fall der alten Kaserne soll es nicht darum gehen, die Zitrone auszupressen. Das Budget ist relativ gut dotiert und soll etwa im gleichen Umfang wie im Jahr 2014 stehen bleiben. Es geht nicht darum, wie im letzten Jahr 200'000 Franken zu kürzen. Das Budget soll aber auf dem Niveau 2014 bleiben. Aus diesem Grund sollen 160'000 Franken gestrichen werden. Ch. Magnusson erinnert die Ratsmitglieder daran, dass in der Kommission beantragt wurde, den Globalkredit um 250'000 Franken zu kürzen. Die Kommissionsmitglieder haben sich für eine geringere Kürzung entschieden. Mit der Kürzung um 160'000 Franken wird der Globalkredit auf dem gleichen Niveau gehalten wie im Jahr 2014. Mit dieser Reduktion zielt die FDP absolut nicht auf die Vereine, die regelmässig ihre Veranstaltungen in der alten Kaserne abhalten. Diese Vereine sind für Winterthur absolut wichtig. Es ist deshalb durchaus richtig, dass die Stadt günstige Räumlichkeiten anbietet, die von den Vereinen und von anderen Institutionen genutzt werden können. Ch. Magnusson hat nachgefragt, wer diese Räume nicht mehr mieten konnte, nachdem im letztjährigen Budget 200'000 Franken eingespart wurden. Es hat sich herausgestellt, dass keine konkreten Beispiele genannt werden konnten. Bis heute ist kein einziger Verein bekannt, der sich die Miete nicht mehr leisten kann. Offensichtlich sind die Preise noch immer marktkonform für diesen spezifischen Markt. Wenn man den gleichen Betrag budgetiert wie letztes Jahr, kann das nicht ganz falsch sein. Die Stadt befindet sich in einer schwierigen Lage. Sie kann nicht mit vollen Händen Geld verteilen. Alle müssen einen Beitrag leisten. Ch. Magnusson dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Y. Gruber (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion schliesst sich dem Votum von U. Meier an. Die alte Kaserne ist definitiv der falsche Ort um Zitronen auszudrücken.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird sich dem Kommissionsantrag anschliessen. Im Wesentlichen kann sich M. Zehnder der Rede von Ch. Magnusson anschliessen. Es wurde erklärt, dass bei der alten Kaserne gespart werden soll. Dabei geht vergessen, dass weiterhin 1,2 Millionen an die Vereine weitergegeben wird. So hoch sind die Nettokosten für die alte Kaserne. Dieser Betrag wird im Giesskannenprinzip an die Vereine weitergegeben. Die alte Kaserne steht an einem zentralen Ort. An einem solchen Ort sollten mehr Anlässe organisiert werden, die Gewinn abwerfen. Genau diese Gewinne könnte die alte Kaserne weitergeben an die Vereine, die nicht so viel für die Raummiete bezahlen können.

D. Berger (Grüne/AL): Einsparungen sind jeweils im Lohnbereich möglich – Überstundenabbau etc. Deshalb sind die Zahlen im Soll 2014 tiefer und steigen im Budget 2015 an. Jetzt sollen die Kosten nicht erhöht werden, sondern auf dem Niveau von 2014 bleiben. Verschlimmert wird dieser Antrag dadurch, dass die Rechnung für 2013 nicht im Buch aufgeführt ist. Scheinbar haben viele Leute keine Lust die Zahlen von 2013 nachzuschlagen. Sie würden dann sehen, dass die alte Kaserne den Kostendeckungsgrad konstant gesteigert hat. Auch im Soll 2015 ist der Kostendeckungsgrad höher als in den Jahren vor 2013. Das ist sehr irritierend an dieser Debatte, weil immer wieder betont wird, dass man auf dem Niveau des letzten Jahres bleiben will, ohne den Bonus im Jahr 2014 zu berücksichtigen. Deshalb hat der Stadtrat das Budget leicht erhöht. Diese 1,2 Millionen für die Vereine sind gut angelegt. Die Stadt braucht kein Haus, das selbsttragend ist. Das ist nicht der Sinn und Zweck der alten Kaserne. Die Stadt muss Platz für die Vereine zur Verfügung stellen.

S. Madianos (SP): Im Budget sind für das Jahr 2015 Nettokosten von 1,4 Millionen eingestellt. Jetzt will man 160'000 Franken sparen. Das sind mehr als 10 % - nicht einfach ein kleiner Teil des Budgets. Das ist ein Einschnitt, diese Tatsache lässt sich nicht wegdiskutieren. Deshalb sollen die Befürworter der Kürzung ehrlich erklären, was sie wollen, dass man nämlich den Auftrag, den die alte Kaserne eigentlich hat, nicht mehr erteilen will und dass man einen Gewinn angestrebt. Das findet die SP nicht richtig. Es ist wichtig, dass es diesen Ort gibt. Wenn man diesen Ort erhalten will, kann man nicht 10 % einsparen.

Ch. Magnusson (FDP): Wenn die FDP die alte Kaserne nicht mehr so führen wollte, wie das bisher der Fall war, würde sie das Budget ganz streichen, beziehungsweise einen Gewinn von etwa einer Million einrechnen solange die Kaserne nicht verkauft ist.

D. Oswald (SVP): Den Betrag, den man einsparen will, muss in Bezug zu den Kosten gesehen werden. Für das Jahr 2015 sollen die Subventionen erhöht werden. Ausserdem muss die alte Kaserne keine Kosten einsparen. Sie kann die Gebühren erhöhen. Dabei kann differenziert werden zwischen Vereinen und kommerziellen Mietern. Schlussendlich sollen die Produktgruppen als Unternehmer tätig sein. Jetzt wird die Realität sichtbar. Für Preiserhöhungen gibt es nach oben Grenzen. Die Preise müssen sich auf Marktniveau bewegen. Bei kommerziellen Vermietungen müssen die Preise realistisch angesetzt werden. Wenn die Stadt diese Veranstaltungen subventioniert, werden private Unternehmungen, die ebenfalls Räumlichkeiten vermieten, konkurrenzieren. Das ist der Punkt, den die andere Ratsseite nicht sehen will. Die SVP wird diesen Antrag unterstützen.

Stadtpräsident M. Künzle: Die alte Kaserne wird von einer geschäftstüchtigen Leiterin geführt. Giella Rossi ist heute im Publikum. Das Team ist sehr engagiert. Wenn diese Leute nicht so gut arbeiten würden, dann wäre die alte Kaserne nicht zu 81,5 % ausgelastet. Es wäre auch nicht gelungen im Jahr 2014 den Betrag einzusparen, nachdem viele Verträge bereits abgeschlossen waren. Es ist in der Tat so, dass keine Vereine abgesprungen sind. Aber nicht wenige Vertreterinnen und Vertreter der Vereine haben das Büro von Giella Rossi aufgesucht und gefragt, warum die Preise erhöht wurden. Die Gründe wurden erklärt und die Preiserhöhung wurde geschluckt. Was Stadtpräsident M. Künzle nicht verstehen kann, ist, dass Ch. Magnusson diese Kürzung unterstützt, obwohl er mit dem Blasmusikverein im Keller der alten Kaserne geprobt hat. Der Verein ist froh, dass er Proberäume zu einem bezahlbaren Preis mieten kann. Dieser Verein hat ebenfalls bei Giella Rossi vorgesprochen, weil die Preise erhöht wurden. Es ist richtig, dass die Vereine unterstützt werden. Es werden auch nicht alle Veranstaltungen über den gleichen Leisten geschlagen. Für die kommerziellen Anlässe werden marktübliche Preise verlangt. Sie sind höher als für die Vereine. Wenn man so dreinfahren will, muss man über das Konzept der alten Kaserne diskutieren. Will man daraus eine rein kommerzielle Anlage machen? Das muss man sich gut überlegen, vor dem Hintergrund, dass die Vereine unterstützt werden sollen. Sie brauchen entsprechende Örtlichkeiten. In der Stadt sind entsprechende Räume allgemein Mangelware. Die Quartierentwicklung hat sich bisher ebenfalls darum gekümmert. Die Stadt braucht ein Grundangebot an Räumlichkeiten, die von den Vereinen genutzt werden können und die bezahlbar sind. Wenn man jetzt das Budget um 160'000 Franken kürzt, wird die alte Kaserne die Preise erneut erhöhen müssen. Stadtpräsident M. Künzle ist überzeugt, dass nicht alle Vereine diese Preise bezahlen können und sich verabschieden müssen. Diese müssen dann in einem Dorf in der Nähe von Winterthur Räumlichkeiten suchen. In der Stadt werden sie kaum fündig werden. Mit der alten Kaserne hat die Stadt eine gute Institution, die sich um die Vereine kümmert und die notwendigen Räumlichkeiten anbieten kann. Es ist wichtig, dass die alte Kaserne weiterhin bestehen bleibt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag abstimmen: Kürzung des Globalkredits um 160'000 Franken. Die Reduktion des Globalkredites soll bei der alten Kaserne mit höheren Einnahmen realisiert werden.

Der Rat stimmt dem Antrag mit knapper Mehrheit zu.

Rechtspflege: keine Anträge

Departement Finanzen

Finanzamt: keine Anträge

Informatikdienste: keine Anträge

Steuerbezug: keine Anträge

Immobilien

Ch. Leupi (SVP): Marktgasse 53 und Stadthausstrasse 4a: Die Anträge im Drehbuch betreffen zwei Verpflichtungskredite. Marktgasse 53, hier soll das B (bewilligter Kredit) durch das Zeichen # (noch nicht bewilligter Kredit) ersetzt werden. Stadthausstrasse 4a, das Gebundenheitszeichen (§) soll durch einen noch nicht bewilligten Kredit # ersetzt werden.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: In der Kommission wurden beide Anträge mit 9 zu 0 Stimmen angenommen. Antrag 1: Marktgasse 53: Direktanschluss Fernwärme: Verwaltungsgebäude, Ausführung 150'000 Franken: Der mit dem Budget bewilligte Kredit (B) ist mit einem noch nicht bewilligten Kredit # zu ersetzen. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen. Antrag 2: Stadthausstrasse 4a: Ersatz Personenaufzug, Verwaltungsgebäude, Ausführung 370'000. Das Gebundenheitszeichen (§) ist mit einem noch nicht bewilligten Kredit (#) zu ersetzen. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen.

Stadträtin Y. Beutler: Antrag 1: Kredit von 150'000 Franken für die Marktgasse 53, Direktanschluss Fernwärme: Der Stadtrat kann sich dem Antrag der BBK anschliessen und dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen. Allerdings stellt sich die Frage nach der Verfahrensökonomie bei einem Betrag von 150'000 Franken. Antrag 2: Kredit von 370'000 Franken für den Ersatz des Personenaufzugs an der Stadthausstrasse 4a: Die Stadträtin wäre dankbar, wenn das Gebundenheitszeichen stehen bleiben könnte, damit der Personenlift, der 32 Jahre alt ist, ersetzt werden kann. Zudem soll der Lift bis in den zweiten Stock geführt werden. Der zweite Stock ist noch nicht mit einem Lift erschlossen und damit nicht behindertenkonform. Geplant ist ein rollstuhlgängiger Lift. Auch wenn die neue Nutzung des Stadthauses noch nicht ganz klar ist, ist die Erschliessung durch den Lift wichtig für künftige Nutzungen. Stadträtin Y. Beutler bittet die Ratsmitglieder, das Gebundenheitszeichen zu belassen.

F. Landolt (SP): Beim Antrag zur Marktgasse 53 ist klar, dass ein Gesamtkonzept für die Fernwärme fehlt. Deshalb braucht es eigentlich eine Weisung, mit der dieses Gesamtkonzept ausgewiesen wird. Stadthausstrasse 4a: Der Lift ist sehr alt und muss ersetzt werden. Die BBK ist aber der Meinung, dass ohne Nutzungsabsichten und ohne Prüfung der Dimension des Liftes dieser Eingriff verfrüht ist. Zuerst muss bekannt sein, wie das Stadthaus nach dem Umzug in den Superblock genutzt wird. Dann kann der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen. F. Landolt bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der BBK zu unterstützen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag 1 der BBK abstimmen: Marktgasse 53: das B (bewilligter Kredit) soll durch das Zeichen # (noch nicht bewilligter Kredit) ersetzt werden.

Der Rat stimmt dem Kommissionantrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag 2 der BBK abstimmen: Stadthausstrasse 4a: Ersatz Personenaufzug, Verwaltungsgebäude, Ausführung 370'000. Das Gebundenheitszeichen (§) ist mit einem noch nicht bewilligten Kredit (#) zu ersetzen.

Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag zu.

W. Langhard (SVP): Büelrainstrasse 16: Die Villa Büel soll gemäss Antrag des Stadtrates saniert werden. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Gebundenheit des Budgetantrags von 1,94 Millionen beziehungsweise des Stadtratskredits von 3,51 Millionen, der im Novemberbrief aufgeführt ist, durch einen noch nicht bewilligten Kredit (#) zu ersetzen. Dieser Kredit ist zu verschieben und dem Gemeinderat ist eine Weisung zu unterbreiten. Begründung: 2009 wurde ein Kredit in die Investitionsplanung eingestellt. Bis im Januar 2013 ist nichts mehr passiert. Danach wurde die BBK über das Projekt informiert – das nicht freiwillig, sondern auf Nachfragen aus der BBK. Zu diesem Zeitpunkt lag noch kein detailliertes Projekt vor, sondern erst ein Konzept. Die Kosten wurden auf 3,35 bis 4 Millionen veranschlagt. Heute liegt der Kredit bei 3,51 Millionen. Die Villa weist zwar einige Mängel auf. Geplant ist aber nicht nur die Sanierung. Aus einer 10 Zimmer Wohnung sollen 4 Wohneinheiten erstellt werden. Es sind noch einige Fragen offen, die nie beantwortet wurden. Zum Beispiel hat der Stadtrat nie erklärt, warum sämtliche Ausgaben gebunden sind. Auf eine Besichtigung hat die BBK verzichtet. Stadträtin Y. Beutler hat deshalb angenommen, dass die BBK keine weiteren Projektauskünfte wünscht. Das wirft Fragen auf. Deshalb stellt die SVP diesen Antrag. Das Departement hat nie informiert. Für die SVP-Fraktion ist das keine annehmbare Informationspolitik der Immobilienabteilung. Es wurden zudem widersprüchliche Angaben in Bezug auf den Zustand der Villa gemacht. Ein externes Gutachten hat gezeigt, dass diese Sanierung nicht dringend ist. Die SVP wird deshalb diesen Budget-Antrag des Stadtrates nicht annehmen. Von linker Seite wird immer wieder günstiger Wohnraum gefordert. Ausgerechnet die Stadt ignoriert diese Forderung und will teure Wohnungen erstellen. Das kann es nicht sein. Im Weiteren ist die Sanierung nicht zwingend. Die SVP ist der Meinung, dass man auf den Umbau verzichten soll. Die Villa kann noch mindestens 10 Jahre bewohnt werden. Damit können diese Kosten eingespart werden. W. Langhard bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Ch. Benz (SP): Bei Gelegenheit wird die SP gerne auf das Bekenntnis von W. Langhard zu günstigem Wohnraum zurückkommen. Hier geht es definitiv um etwas anderes. Die Wasser- und Heizungsleitungen der Villa Büel sind ca. 100 Jahre alt. Das steht im Protokoll der BBK Sitzung, die vor ca. 2 Jahren stattgefunden hat. Hier kann man sicher nicht von einer verfrühten Renovation sprechen. Es handelt sich um eine notwendige Sanierung. Der Stadtrat ist verpflichtet zu den städtischen Liegenschaften Sorge zu tragen. Der Gemeinderat verlangt immer wieder Planungssicherheit, vor allem in Bezug auf die Investitionen. Der Stadtrat legt jetzt ein gut aufgegleistes Projekt vor. Dazu gehört, dass den Mietern gekündigt wurde, was angenehm ist, aber es war notwendig. Gemeinsam mit der Schule, die in die Villa eingemietet ist, hat der Stadtrat einen Zeitplan erstellt. Es ist nicht ohne, wenn eine Schule für einige Monate ausziehen muss und braucht eine entsprechende Planung, die sorgfältig aufgegleist wurde. Es wäre allen Beteiligten gegenüber ein Affront, wenn dieser Zeitplan durcheinandergebracht würde. Die BBK wurde am 28. Januar 2013 über den Stand des Projektes informiert. Damals hat die BBK eine Besichtigung abgelehnt. Informationen konnten jederzeit erfragt werden. Es ist nicht ganz fair, dem Stadtrat vorzuwerfen, er habe nicht informiert. Ch. Benz bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SVP abzulehnen.

L. Banholzer (EVP/BDP): In den Jahren 1990 und 1991, also vor ungefähr 25 Jahren wurde die Villa Büel letztmals saniert. Aufgrund einer negativen Volksabstimmung wurden lediglich die dringend notwendigen Massnahmen zur Werterhaltung der Villa durchgeführt. Nach weiteren 25 Jahren ist eine umfassende Sanierung unumgänglich. Dass in diesem Zusammenhang eine verbesserte Rendite angestrebt wird, sollte von allen begrüsst werden. Der Einbau von neuen Wohnungen macht Sinn, auch wenn damit kein günstiger Wohnraum geschaffen wird. Die EVP/BDP-Fraktion erachtet diese Villa als das falsche Objekt für dieses Anliegen. Die Sanierung soll jetzt ohne weitere Verzögerung an die Hand genommen werden – nicht zuletzt aus Kostengründen. Die EVP/BDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab.

F. Helg (FDP): Die FDP lehnt diesen Antrag ab, der etwas zu spät eingereicht wurde. Man kann das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Die Ausgangslage ist folgende: Vor einem Jahr wurde mit dem Budget 2014 das Gebundenheitszeichen beschlossen. Damals war das nicht bestritten. Das ist schwarz auf weiss im definitiven Budget aufgeführt. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Stadtrat am 16. April 2014 den Kredit gesprochen. Das Geld wurde korrekt bewilligt unabhängig davon, ob mit einem Gebundenheitszeichen in Form eines § oder mit der Signatur S, das heisst mit einem Kredit, der vom Stadtrat bewilligt wurde. Deshalb kann man das an sich nicht rückgängig machen. Es wäre auch falsch zuerst einen Kredit bewilligen zu lassen und danach wieder rückgängig zu machen. Es ist auch faktisch falsch, weil bereits alles aufgegleist ist. Die Mieter sind ausgezogen oder werden demnächst ausziehen. Das Haus ist für eine Sanierung bereit. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat dieser Sanierung zustimmt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es gibt zwei Bereiche, die behandelt werden müssen – einerseits die formelle Zuständigkeit, andererseits der Inhalt. Stadträtin Y. Beutler hat vor einigen Wochen in der Aufsichtskommission gesagt, dass der Stadtrat zuständig sei für den Umbau von Liegenschaften im Finanzvermögen bis zu einem Betrag von 6 Millionen. Das ist neu. Ch. Griesser hat daraufhin erklärt, dass dieser Betrag zu hoch ist. Er erinnert daran, dass der Stadtrat im Jahr 2009 zwei Weisungen für die Sanierung von Immobilien vorgelegt hat – für die Sanierung des Restaurants Goldenberg und für die Sanierung der Häuser Feldstrasse 7 bis 13. Gesamthaft beliefern sich die Investitionen auf 4,5 Millionen beziehungsweise 4,1 Millionen. Der Gebundene Anteil betrug 465'000 Franken beziehungsweise 1,175 Millionen. 2012 wurden an der Talwiesenstrasse 4,2 Millionen investiert, der gebundene Anteil betrug 3,6 Millionen. In diesen Fällen hat der Stadtrat eine Weisung vorgelegt. Warum es jetzt keine Weisung mehr geben soll, ist nicht klar. Ch. Griesser hat versucht genaue Zahlen herauszufinden. Es ist nicht so klar wie es Stadträtin Y. Beutler dargestellt hat. Es ist möglich, dass sie Recht hat, es ist aber auch möglich, dass sie nicht Recht hat. Ch. Griesser fragt sich, ob das bei einem umstrittenen Projekt das richtige Vorgehen ist. Der Stadtrat beruft sich das erste Mal auf eine neue Praxis. Ch. Griesser möchte genau geklärt haben, welche Zuständigkeiten beim Stadtrat liegen. Inhaltlich ist es so, dass der Gebäudeversicherungswert dieser Liegenschaft 4,6 Millionen beträgt. Das ist das was die Stadt bei einem Brand für diese Liegenschaft erhalten würde. Es handelt sich um eine Neuwertversicherung. Die Stadt will jetzt 3,3 Millionen investieren, das sind 70 % des Neuwertes. Damit ist ein massiver Eingriff geplant. Das Raumprogramm besteht aus ca. 260 m² für die Schule und rund 450 m² Wohnraum. Das sind rund 700 m². Wenn man die Anzahl Quadratmeter durch 3,3 Millionen teilt, ergibt das 4'700 Franken pro m² Umbau. Aus eigener Erfahrung ist Ch. Griesser überzeugt, dass eine Sanierung wesentlich günstiger gemacht werden kann. Gemäss Stadtrat werden von diesen 3,3 Millionen 2,04 Millionen als wertvermehrende Investitionen verbucht. Die übrigen 1,26 Millionen müssen für den Unterhalt aufgewendet werden und werden direkt der Rechnung 2015 belastet. Wenn das Projekt gestoppt wird, kann die Rechnung 2015 um 1,26 Millionen entlastet werden. Ch. Griesser zeigt einen Auszug aus dem Schätzerhandbuch, dieses Werk ist anerkannt, wenn es darum geht, Liegenschaften zu bewerten. Was würde ein potentieller Käufer für die Liegenschaft bezahlen, wenn er 3,3 Millionen investieren muss und danach einen Mietzins von 175'200 Franken brutto realisieren kann? Beim vorliegenden Objekt müsste man 2,5 bis 3,5 % für die Betriebskosten einrechnen. Im Weiteren muss der Referenzzinssatz von 2 % mit einbezogen werden. Damit liegt die Kapitalisierung bei 4,5 bis 5 %. Aus Erfahrung weiss Ch. Griesser, dass Liegenschaftenhändler kaum unter 4,75 gehen. Ein Händler wäre bereit 3,7 Millionen für diese Liegenschaft zu bezahlen, wenn vorgängig bereits 3,3 Millionen investiert wurden. Irgendetwas geht einfach nicht auf. Es ist klar, dass ein Unternehmer entweder auf den Umbau oder auf den Verkauf verzichten würde. Wer heute 3,3 Millionen in einen Neubau investiert, realisiert sicher Bruttomietserträge in der Höhe 145'000 Franken im Monat. Die Stadt hat nach dem Umbau lediglich knapp 100'000 Franken mehr. Die Villa Büel ist ein Liehaberobjekt und wird nie rentieren. Eine Sanierung ist auf das Minimum zu beschränken. Es ist durchaus möglich, dass es Gründe gibt, die Liegenschaft trotzdem zu sanieren. Diese Gründe wurden nicht kommuniziert. Die Grüne/AL-Fraktion wird dem Antrag der SVP zustimmen.

K. Gander (Grüne/AL): Dass sich das Projekt aus finanzieller Sicht kaum lohnt, hat Ch. Griesse in seinem Votum dargelegt. K. Gander kann seine Äusserungen unterstützen. Die Villa Büel wurden vor 20 Jahren umfassend renoviert. Jetzt plant der Stadtrat Investitionen von 3,3 Millionen. Man kann die Villa Büel mit einem älteren Patienten vergleichen, der dank High-Tech Medizin bis ins kleinste Detail durchleuchtet wird. Viele Experten haben in den letzten Monaten in der Villa geplant, gerechnet und gemessen. Wer so genau sucht, findet Schwachpunkte. Jetzt stellt sich die Frage, ob die geplante Sanierung notwendig ist. Wer hat ein Gutachten erstellt und mit welcher Interessenslage? Wer entscheidet und wer verdient daran? Die finanzielle Situation der Stadt würde eine kostengünstige und pragmatische Lösung rechtfertigen. Ein Stopp kann auch die Augen für ein innovativeres Projekt öffnen, das besser funktioniert. Die Villa kracht nicht zusammen, auch wenn noch einige Jahre mit der Sanierung gewartet wird. Das hat ein Architekt bestätigt. Kleine Mängel könnten problemlos repariert werden. Falls wertvermehrende Investitionen getätigt werden, könnten diese auf die laufenden Mietverhältnisse überwältigt werden. Warum vernichtet die Stadt ohne Not aber für sehr viel Geld bezahlbaren Wohnraum, um konventionelle Luxuswohnungen zu bauen, die sich finanziell kaum lohnen werden. Es gibt viele Fragezeichen zu diesem Bauvorhaben. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dem Antrag der SVP zu folgen.

B. Meier (GLP/PP): Für die GLP/PP-Fraktion hat dieses Geschäft mindestens zwei Seiten. Auf der einen Seite ist der Zeitpunkt nicht geeignet eine so grosse Investition zu tätigen. Es handelt sich um eine problematische Investition, weil an diesem exklusiven Standort Lösungen favorisiert wurden, die sehr nahe an der aktuellen Nutzung sind. Man hat keine Auslegung gemacht und nicht geprüft, ob andere Nutzungen möglich wären. Eine Güterabwägung war deshalb kaum möglich. Das bedauert die GLP/PP-Fraktion. Auf der anderen Seite ist der Zeitpunkt für eine Notbremse von Seiten des Gemeinderates sehr schlecht. Der Umbau ist aufgegleist. Die Mietverhältnisse sind gekündigt etc. Es wäre ein Stück weit eine Geldvernichtung, wenn das Projekt jetzt gebremst würde. Was soll man aus diesem Dilemma machen? Mit dem Blick darauf, dass die Liegenschaft im Finanzvermögen ist, wird sich die GLP/PP-Fraktion der Stimme enthalten.

F. Landolt (SP): Es war vermutlich ein Fehler, dass die BBK die Villa nicht besichtigt hat. Diesen Besuch hat F. Landolt auf privater Basis nachgeholt. Dabei hat er gesehen, dass eine Sanierung notwendig ist. Die Fenster müssen ersetzt werden und auch energetisch ist eine Sanierung angebracht. Zudem müssen die elektrischen Leitungen ersetzt werden, die in einem katastrophalen Zustand sind. Die Heizung rinnt und die sanitären Anlagen sind nicht mehr zumutbar. Der Brandschutz ist ebenfalls völlig ungenügend. Eine Reihe Faktoren sprechen für die Gebundenheit, die vom Parlament 2009 bestätigt wurde. Die Stimmungsänderung mutet eigenartig an. Das Objekt, an dieser privilegierten Lage, ist zudem eine Spezialität. Die Villa ist denkmalgeschützt. Die Mieten dürfen deshalb eine gewisse Höhe erreichen. F. Landolt bittet den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen.

M. Baumberger (CVP) schliesst sich dem Votum von F. Helg an. Es ist sicher der falsche Moment das Projekt zu stoppen. Stadträtin Y. Beutler hat das Projekt vor langer Zeit vorgestellt. Die BBK hätte bereits viel früher Bedenken äussern können, wenn das Resultat nicht befriedigt. Das kann ein legitimes Anliegen sein. Aber jetzt ist nicht der Moment, um das Projekt zu stoppen. Die Stadt muss weiter arbeiten können. Die CVP unterstützt den stadträtlichen Antrag.

Stadträtin Y. Beutler hat im Wahlkampf versprochen, dass sie sich für Wohnraum für alle Bedürfnisse einsetzen wird. Auch wenn sie ihren persönlichen Schwerpunkt auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau legt, heisst das nicht, dass im städtischen Liegenschaftsportfolio Wohnungen im oberen Preissegment ausgeschlossen sind. Es soll aber auch sehr günstigen Wohnraum enthalten, der unter Umständen dem Departement Soziales vermietet werden kann. Die Sanierung der Villa Büel hat eine lange Vorgeschichte, die im Jahr 2009 begann. Im Jahr 2013 wurde das Geschäft in der BBK behandelt. Alle Fakten wurden auf den Tisch gelegt. Es wurden auch Argumente gegen diese Sanierung vorgebracht. Der Stadtrat

hat informiert, welche Nutzung angedacht war und in welcher Grössenordnung sich die Sanierung bewegt. Diese Zahlen wurden auch ins Budget eingestellt. Der Gemeinderat hat dem Budget zugestimmt. Die Sanierung konnte aber noch nicht realisiert werden, nicht zuletzt, weil die Stadt den Mietern entgegengekommen ist. Zudem handelt es sich um ein aufwändiges Projekt, das auch mit der Schule koordiniert werden musste. Die Ratsmitglieder hatten Gelegenheit nachzufragen. Es ist jetzt nicht mehr fünf vor zwölf, sondern fünf nach. Die Mieter haben die Wohnung verlassen. Alles ist organisiert. Die Handwerker wollen in einem Monat mit dem Umbau anfangen. Es ist das falsche Objekt, um ein Exempel zu statuieren. Stadträtin Y. Beutler wird die Fragen zur Praxisanpassung gerne diskutieren. Es ist aber sinnvoll, wenn das in der AK geschieht. Für die Stadträtin ist nicht nur die Finanzpolitik wichtig, sondern auch eine nachhaltige Liegenschaftspolitik. Die Stadt muss auch bereit sein, die Infrastruktur zu unterhalten, damit den nachfolgenden Generationen keine verlotterten Anwesen hinterlassen werden. Die Substanz soll erhalten bleiben. In der Villa Büel sind Wohnungen im höheren Preissegment geplant. Es werden sehr grosse Wohnungen sein, ca. 140 bis 160 m² an bester Lage, in einem schönen Gebäude und in einer schönen Umgebung. In Anbetracht dessen kann die Stadträtin diese Sanierung vertreten. Sie dankt allen, die mithelfen, das Projekt rasch zu realisieren.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Antrag abstimmen: Büelrainstrasse 16: Erschliessung, Umbau und Renovation: Die Gebundenheit (§) des Budgetantrags, Kredit von 1'940'000 Franken, ist mit einem noch nicht bewilligten Kredit (#) zu ersetzen. Die SVP beantragt die Verschiebung und das Vorlegen einer Weisung.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP ab.

W. Langhard (SVP): Hegifeldstr. 76: Gesamtsanierung: Erschliessung, Umbau und Renovation, Kredit von 9'800'000 Franken: Die BBK beantragt die Gebundenheit (§) durch einen nicht bewilligten Kredit (#) zu ersetzen. Dem Gemeinderat soll eine Weisung vorgelegt werden. Der Antrag wurde in der Kommission mit 9 zu 0 Stimmen angenommen. Das Wohnheim mit 180 Plätzen will der Stadtrat für 14,2 Millionen umbauen. Davon sind 8,8 Millionen als gebundene Ausgaben im Jahr 2015 budgetiert. Das Gebäude wurde ursprünglich von der Firma Sulzer für ausländische Mitarbeitende gebaut und später von verschiedenen Baufirmen als Unterkunft genutzt. Das hat bestens funktioniert. Das Wohnheim funktioniert noch heute als Asylwohnheim. Im Jahr 2011/2012 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Sachkommissionen Soziales und Sicherheit und Bau und Betriebe wurden einmal informiert. Danach herrschte über dieses Projekt Funkstille. Damit nicht erneut der Vorwurf erhoben werden kann, die BBK habe nichts unternommen, stellt die Kommission diesen Antrag.

F. Landolt (SP): Im Nachgang ist die SP zu einem anderen Schluss gekommen, als in der BBK. Der richtige Zeitpunkt für eine Traktandierung wurde verpasst. Die SP verzichtet aus ordnungspolitischen Gründen darauf, auf diesen Antrag zurückzukommen. F. Landolt gibt folgende Aussagen zu Protokoll: Als Präsident der BBK hat er die Traktandierung verpasst. Das Gebäude Hegifeldstrasse 76 stammt aus den 60er Jahren. Der Sanierungsbedarf kann kaum bezweifelt werden. Grundsätzlich wird die Wohnnutzung beibehalten und darum sind grössere Wohnungsanpassungen kaum notwendig. Im Weiteren ist ein Leerstand absehbar, nämlich dann, wenn die Container im Grüzefeld bezugsbereit sind. Dieser Leerstand ist ein guter Zeitpunkt, um eine Sanierung vorzunehmen. Das ist günstig und speditiv. Somit kann man aus terminlichen und inhaltlichen Gründen zum Schluss kommen, dass diese Sanierung gebunden ist. Ein anderer Teil kann vermutlich als nicht gebunden betrachtet werden, da die Grenzen nie ganz klar sind. Für diesen Teil soll jetzt rasch eine Weisung erarbeitet werden, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Die BBK würde diese Weisung rasch behandeln. Es ist zu hoffen, dass die Kommission dem Kredit zustimmen wird.

F. Helg (FDP) hat eine Verständnisfrage zu dieser Protokollerklärung. Wenn jetzt das Gebundenheitszeichen durch das Zeichen für einen nicht bewilligten Kredit (#) ersetzt wird, heisst das, der Stadtrat muss eine Weisung erarbeiten. Das wurde jetzt etwas verwischt.

Stadträtin Y. Beutler gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll: Der Präsident der BBK hat aufgeführt, dass der Kredit bereits auf der Pendenzenliste der BBK stand. Im Nachhinein betrachtet, hätte man das anders angehen und diese Situation vermeiden können. Es ist bedauerlich, dass das nicht geschehen ist. Aus Sicht des Stadtrates ist die Gebundenheit dieses Kredits gegeben. Falls der Gemeinderat zum Schluss kommen sollte, das Gebundenheitszeichen sei zu streichen, wird der Stadtrat eine Weisung vorlegen. Er wird kritisch hinterfragen, wo es einen Auslegungsspielraum für die Gebundenheit gibt und er wird diese Details aus Gründen der Transparenz in der Weisung aufführen. Was offensichtlich gebunden ist, wird gebunden bleiben. Der Stadtrat bedankt sich für die Zusicherung, dass eine allfällige Weisung rasch behandelt wird.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Kommissionsantrag abstimmen, die Gebundenheit (§) durch einen nicht bewilligten Kredit (#) zu ersetzen und vom Stadtrat eine Weisung zu verlangen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2012/022: HORVATH geb. EVANGELISTA DE LA CRUZ Leonarda, geb. 1961, dominikanische Staatsangehörige**

A. Hofer (Grüne): Frau Horvath wurde zum zweiten Mal befragt. Sie konnte ihre Kenntnisse zwar verbessern, für eine Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht vermochten die Deutschkenntnisse aber nicht zu genügen. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

2. **B2012/043: DAUTI Zeni, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger**

M. Trieb (SVP): Herr Dauti wurde zum dritten Mal befragt. Er konnte die Anforderungen an die Deutschkenntnisse und an die Kenntnisse in Staatskunde nicht erfüllen. Die Bürgerrechtskommission stellt mit 6 zu 1 Stimmen den Antrag das Gesuch abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

3. **B2012/078: DA SILVA BAPTISTA António Júlio, geb. 1968, mit Kind MARTINHO BAPTISTA Sabrina, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2012/082: KARADENIZ Kadriye, geb. 1957, türkische Staatsangehörige

R. Comfort (GLP): Frau Karadeniz wurde in der Kommission befragt. Die Deutschkenntnisse und die Kenntnisse in Staatskunde haben nicht genügt. Das Gesuch von Frau Karadeniz wurde bereits zwei Mal zurückgestellt. Die Bürgerrechtskommission stellt mit 7 zu 0 Stimmen den Antrag das Gesuch abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

5. B2012/085: MAMOW ALI Yussuf, geb. 1940, somalischer Staatsangehöriger

A. Hofer (Grüne): Herr Mamow wurde bereits zu dritten Mal befragt. Vor allem die Deutschkenntnisse vermochten nicht zu genügen. Die Bürgerrechtskommission stellt mit 7 zu 0 Stimmen den Antrag das Gesuch abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

6. B2012/119: GEORLCHUTHASAN geb. PACKIYANATHAR Diman Culin, geb. 1976, srilankische Staatsangehörige

Z. Dähler (EDU): Frau Georlchuthasan war zum dritten Mal in der Bürgerrechtskommission. Sowohl die Deutschkenntnisse wie auch die Kenntnisse in Staatskunde vermochten nicht zu genügen. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuchs.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

7. B2013/038: ALIJA geb. AVDIJA Mahmudija, geb. 1946, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Th. Leemann (FDP): Frau Alija wurde in der Bürgerrechtskommission befragt. Die Deutschkenntnisse reichten für eine Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht nicht aus. Die Kommission stellt mit 7 zu 0 Stimmen den Antrag Frau Alija um 1 weiteres Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um weiteres 1 Jahr.

8. B2013/045: FAIZ Ahmad Faiz, geb. 1941, pakistanischer Staatsangehöriger

R. Keller (SP): Herr Faiz wurde in der Kommission befragt. Sowohl die Deutschkenntnisse wie auch die Kenntnisse in Staatskunde reichten für eine Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht nicht aus. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

9. B2013/048: MASHKORA Shmoeil, geb. 1958, und Ehefrau SETTO Ahlam, geb. 1966, irakische Staatsangehörige

Z. Dähler (EDU): Die Bürgerrechtskommission empfiehlt die Teilung des Gesuchs. Herr Mashkora Shmoeil, geb. 1958 konnte die Fragen beantworten, auch die Deutschkenntnisse waren entsprechend zufriedenstellend. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen die Aufnahme von Herrn Mashkora Shmoeil ins Winterthurer Bürgerrecht.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme von Herrn Mashkora ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung vom Frau Setto Ahlam um 1 weiteres Jahr aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und Staatskundekenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung von Frau Setto um 1 weiteres Jahr.

10. B2013/067: BERBATI Bekim, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau BERBATI geb. KRASNIQI Albulena, geb. 1986, kosovarische Staatsangehörige, mit Kindern Viola, geb. 2007, Vanesa, geb. 2009, und Art, geb. 2012, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2013/187: DEARI geb. CEKA Sevdjan, geb. 1982, mit Kindern Ron, geb. 2008, und Vera, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige

Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 4 zu 3 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Z. Dähler (EDU) stellt als Vertreter der CVP/EDU-Fraktion den Antrag auf Rückstellung um ein halbes Jahr. Die Staatskundekenntnisse von Frau Deari reichen nicht aus, um sie ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufzunehmen.

R. Keller (SP): Frau Deari wurde zum zweiten Mal befragt innerhalb kurzer Zeit. Es handelt sich bei diesem Geschäft nicht um eine genaue Wissenschaft. Die Mehrheit der Kommission befand, dass die Staatskundekenntnisse für eine Aufnahme ausreichen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2014/040: KOTIYAL Sanjay, geb. 1974, indischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2014/044: NGUYEN geb. DANG Thi Kim Phuong, geb. 1977, und Ehemann NGUYEN Tuan Lan, geb. 1974, mit Kind Lina, geb. 2011, vietnamesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2014/050: AZIZI geb. BERISHA File, geb. 1977, mit Kindern Lorena, geb. 1998, Eltina, geb. 2004, und Noela, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2014/052: GJOGAJ Sami, geb. 1968, mit Kindern Almira, geb. 2006, und Sejdi, geb. 2008, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2014/053: ISKI Naim, geb. 1973, italienischer und kosovarischer Staatsangehöriger

A. Hofer (Grüne): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen Herrn Iski aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse um ein Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

17. B2014/055: OSWALD geb. CRESPO GOMEZ Lusila Antonia, geb. 1971, dominikanische Staatsangehörige

F. Biegel (SP): Frau Oswald wurde in der Kommission befragt. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 5 zu 2 Stimmen Frau Oswald aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse um ein Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

18. B2014/058: BINGÖL Hüseyin, geb. 1973, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2014/059: BULUT Mehmet, geb. 1972, und Ehefrau BULUT geb. GÜLER Hülya, geb. 1978, mit Kindern Dilan, geb. 1998, und Rozerin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2014/061: CIRILLO Michele, geb. 1958, und Ehefrau CIRILLO geb. MARTINO Immacolata, geb. 1964, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2014/063: DIEZ Sindulfo, geb. 1936, spanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2014/065: GASSER Egon Franz, geb. 1940, und Ehefrau GASSER geb. HAGEN Waltraud Katharina, geb. 1940, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2014/066: GÖÇER Kamber, geb. 1969, und Ehefrau GÖÇER geb. KAYA Döndü, geb. 1973, türkische Staatsangehörige

A. Hofer (Grüne): Herr und Frau Göçer vermochten die Ansprüchen an die deutsche Sprache und die Staatskundekenntnisse nicht zu erfüllen. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

24. B2014/067: GOODWILL Alison, geb. 1975, britische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2014/068: HALILI Faton, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2014/069: KANDIL Oruç, geb. 1985, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2014/071: LECORPS Marie Junie Keitel, geb. 1950, haitianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2014/072: M AMIN Wazir, geb. 1978, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2014/073: MUSTAFA Violeta, geb. 1970, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2014/074: POGHOSYAN Avetik, geb. 1967, und Ehefrau POGHOSYAN geb. SARKISJAN Mariam, geb. 1978, mit Kind Narek, geb. 2008, armenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2014/075: SCHMITZ-MÄCHLER Hans Jürgen, geb. 1946, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2014/076: STARK geb. XAVIER Silmara, geb. 1980, brasilianische Staatsangehörige, und Ehemann STARK Norman, geb. 1981, mit Kindern Sara Lucienne, geb. 2008, und Benjamin Louis, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2014/077: VESELI geb. ISMAJLI Nizajete, geb. 1985, mit Kindern BAJRA Anila, geb. 2007, und Jara, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2014/078: WILL Insa, geb. 1975, mit Kindern Annika Katarina, geb. 2011, und Blanka Rebekka, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2014/079: BHATTI Nisar, geb. 1975, pakistanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2014/080: EL SEHEMY Sameh Abdelmonem Ahmed Azab, geb. 1976, ägyptischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2014/081: GÖNÇ Mesut, geb. 1969, und Ehefrau GÖNÇ geb. BASARAN Tuba, geb. 1969, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2014/082: HALILI Muarem, geb. 1986, mit Kind Denis, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

39. B2014/164: LÜTTEN Carolin Margarethe Sophie, geb. 2001 deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2014/173: ÇALGAN Hasan Yaser, geb. 1999 türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze gratuliert allen, die ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen wurden und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)